



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Das süddeutsche Bürgerhaus**

eine Darstellung seiner Entwicklung in geschichtlicher, architektonischer  
und kultureller Hinsicht an der Hand von Quellenforschungen und  
maszstäblichen Aufnahmen

Text

**Göbel, H.**

**Dresden, 1908**

I. Hauptteil.

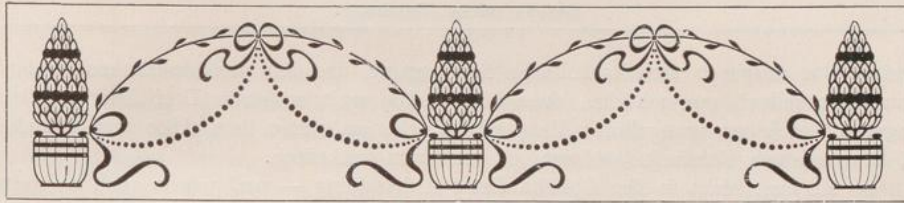
---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65608](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65608)

# I. Hauptteil.



Hauptteil



## Geschichtliche Einleitung.



Man versteht unter „Bergstraße“ die an den Abhängen des Odenwaldes unmittelbar gelegene Ebene, die sich von Darmstadt bis nach Heidelberg erstreckt. Von alters her durch landschaftliche Schönheit und Fruchtbarkeit berühmt, führt sie nicht mit Unrecht den Namen „der Garten von Deutschland“, der ihr schon in Liedern aus dem 17. Jahrhundert beigelegt wird.

Nicht minder hervorragend steht die Bergstraße in geschichtlicher Hinsicht da. Wohl kaum eine Gegend Deutschlands weist eine größere Fülle historischer Momente auf, wohl kein anderer Fleck deutscher Erde besitzt so viele Erinnerungen alter Kultur, vergangener Größe — und vergangener Not —, wie das gesegnete Land an den Hügeln des Odenwaldes. Wer sich ein treffendes Bild machen will von dem Zustande des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, der wandere von Darmstadt nach Heidelberg, und er wird sich wundern, wenn er sehenden Auges die Orte durchstreift, unter wieviel Fürsten und Herren die wahrlich nicht allzu ausgedehnte Bergstraße gestanden hat. Noch zeigen viele alte Steintafeln die Wappen einstiger Herrscher und Herren; es seien nur angeführt die Grafen von Katzenellenbogen, die Pfalzgrafen bei Rhein, die Erzbischöfe von Mainz, die Bischöfe von Worms, die Edlen von Erbach, Cronberg, Dalberg, Rodenstein, Handschuchsheim, Schauenburg, sowie die Echter von Mespelbrunn. Fast alle haben Spuren ihrer früheren Macht hinterlassen, sei es in zahlreichen noch vorhandenen Adelshöfen oder vereinzelt Wappentafeln, sei es in vielfältigen Urkunden, die in den Archiven zu Darmstadt und Heidelberg aufbewahrt liegen.

Wer sich der Mühe überheben will, erst durch aufmerksame Forschung die ehemalige Gebietseinteilung wenigstens in großen Zügen festzustellen, der bediene sich eines einfacheren Mittels, indem er sich nach der vorherrschenden Konfession in den einzelnen Städten und Dörfern der Bergstraße erkundigt, und er wird ein derart eigenartiges Gemisch von Protestantismus und Katholizismus vorfinden, wie kaum in einer anderen Gegend Deutschlands. Es sei nur ein Beispiel angeführt: Bensheim, jahrhundertlang unter der Herrschaft des Klosters Lorsch und des Erzbistums Mainz,

besitzt eine ausgesprochen katholische Bevölkerung, das den protestantischen Grafen von Katzenellenbogen gehörige, etwa 10 Minuten weit entfernte Dorf Auerbach ist dagegen durchweg evangelisch; Heppenheim, ehemed unter dem Abte von Lorsch,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Bensheim entfernt, ist wiederum katholisch.

Es liegt nicht in der Absicht dieser Abhandlung — und würde auch zu weit führen — eine eingehende Geschichte der Bergstraße zu geben; dieselbe sei daher nur in großen Zügen dargestellt.

Die ersten Ansiedler der Bergstraße und des anschließenden Odenwaldes waren, soweit sich feststellen läßt, keltische Stämme, wenigstens weisen die zahlreich aufgefundenen sogenannten Hünengräber und die auf dem Heiligenberge bei Heidelberg befindlichen Ringwälle mit ziemlicher Bestimmtheit darauf hin. Noch vor nicht allzu langer Zeit wurde in der Nähe von Gerichtstetten eine ehemals zweifellos keltische Siedlungsanlage aufgedeckt, die in einem, mit einem Graben umgebenen, viereckigen Steinbaue aus Trockenmauerwerk bestand. Bei näherer Durchforschung fanden sich Teile von Krügen, eine Fibel und andere Gegenstände, die der gallischen Periode zuzusprechen sind. Mit dem Eindringen der Germänen, wahrscheinlich markomannische oder helvetische Stämme, etwa um das Jahr 100 v. Chr., begann die langsame, aber unaufhaltsame Eroberung des Landes, die zur Zeit von Christi Geburt vollendet gewesen sein mag. Doch blieb der größte Teil der unterworfenen Kelten in dem Lande, das ehemals ihr Besitz war. In dem südlichen Teile der Bergstraße saßen die Sueben, die die ehemals keltische Siedlung Loupodunon, das heutige Ladenburg, zu ihrem Vorort erwählten. Doch nicht lange dauerte der Bestand des Suebenreiches, das schon gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. der vordringenden römischen Macht weichen mußte. Ladenburg, „CIVITAS ULPIA“ genannt, die Hauptstadt des neuen römischen Gebietes, wurde zu einem starken Kastelle umgewandelt, das in Gemeinschaft mit Mainz den vom Maine her andringenden Chatten die Spitze bieten sollte. Ein weiterer Schutz gegen die unruhigen Barbaren wurde geschaffen durch den sogenannten Limes, d. h. einen in Palisadenwerk aufgeführten Grenzwall, der im Odenwald von den Kastellen bei Neckarburken, Oberscheidenthal, Schlossau, Hesselbach, Würzburg, Eulbach, Hainhaus, Lützelbach und Wörth a. M. gebildet wurde. Nach Norden zu schlossen sich die Kastelle bei Obernburg, Niedernburg, Stockstadt, Seligenstadt und Groß-Krotzenburg an. 250 n. Chr. erfolgt der Zusammenbruch der römischen Herrschaft durch den Ansturm der Alemannen. Noch vereinzelte Versuche der Römer, den ehemaligen Besitz zurückzuerobern, fanden statt, von denen der letzte unter Kaiser Valentinian (364—376) in einem blutigen Treffen bei Ladenburg gegen die alemannischen Fürsten Hortar und Suomar bestand. Allzulange sollten sich die Alemannen der ungestörten Herrschaft nicht erfreuen, indem ihnen gegen Ende des 4. Jahrhunderts ein neuer Feind, in Gestalt der von der Weichsel und Oder herkommenden Burgunden, erwuchs. Es erfolgte ein erbitterter Kampf, in dem die Alemannen geschlagen und verdrängt wurden. Fünfzig Jahre später (436 n. Chr.) fand das Reich der Burgunden durch Attila seinen Untergang. Den Hunnen folgten im Besitze des Landes die Chatten, die von nun an dauernd die Herrschaft behaupteten, wovon die zahlreichen Ortsnamen mit den ausgesprochen fränkischen Endungen: — bach, — dorf, — feld, — hausen, — heim, — scheid ein beredtes Zeugnis geben. Alemannischen Einfluß bekunden En-

dungen wie: — weiler, — ingen, — ungen, — hofen, — stätten, — brunn, — beuren, — ach, — wang. Obgleich die Burgunden schon etwa um 430 n. Chr. zum Christentum übergetreten waren, scheint der neue Glaube in der Bergstraße und im Odenwalde keinen schnellen Eingang gefunden zu haben. Erst gegen Anfang des 8. Jahrhunderts bricht sich der christliche Glaube, durch die Frankenherrscher lebhaft begünstigt, kräftig Bahn. 734 gründet Graf Ruthard in Gemeinschaft mit Amor, dem Apostel des Odenwaldes, das Kloster Maria-Münster, an der Stelle des heutigen Amorbach. 763 wird durch den Grafen Cancor und seine Mutter Williswinda das Kloster Lorsch auf einer Weschnitzinsel errichtet. In kurzer Zeit gewinnt dasselbe, unterstützt durch fränkische Große und gefördert durch tüchtige und tatkräftige Äbte, einen ungeahnten Aufschwung. 771 schenkt Karl der Große an Lorsch Dorf und Mark Heppenheim mit den zugehörigen Orten Bensheim, Auerbach, Weinheim und Hemsbach. Im folgenden Jahre weist er dem Abte des Klosters das reiche Dorf Oppenheim mit großem Grundbesitze zu. Zweihundert Jahre später nennt die Abtei Lorsch ein Gebiet ihr eigen, das sich mit den größten Fürstentümern des Deutschen Reiches messen konnte. Wir finden eine ganze Reihe adeliger Namen unter den Vasallen des Klosters, so die Edlen von Sickingen, von Lamsheim, von Handschuchsheim, von Bickenbach, während andere, wie die mächtigen Herren von Erbach, sich von der Herrschaft des Krummstabes frei zu halten wußten. Um das Jahr 1000 sind die Erbacher schon im Besitze von Michelstadt, Beerfelden und Gronau, alles ehemalige Lorschener Klostergrüter, ohne die ihnen gehörigen zahlreichen Burgen, wie Erbach, Reichenbach, Freienstein und Fürstenau, zu erwähnen. Im 14. und 15. Jahrhundert erlangen sie weitere Besitzvergrößerung durch Erwerb der Burgen Jugenheim, Tannenberg (bei Seeheim) mit dem zugehörigen großen Territorialbesitz, sowie der Herrschaft Bickenbach. Ein weiterer mächtiger Konkurrent ersteht dem Lorschener Abte in dem Erzbischofe von Mainz und dem Bischofe von Worms, welcher letztere schon seit langem im Besitze des ganzen Lobdengaues, einschließlich Ladenburg, war. Alle diese Umstände, zugleich mit dem Verfall der Klosterzucht und der Sittenlosigkeit mancher Äbte, bewirkten, daß im Jahre 1232 die Abtei Lorsch durch Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor X. ihres Besitzes verlustig erklärt und derselbe dem Erzbischofe Siegfried von Mainz zugeteilt wurde. Auf diese Weise kam Heppenheim samt Benzheim an Kurmainz, Auerbach mit Burg Auerberg, die ebenfalls dem Kloster Lorsch ihre Entstehung verdankt, und Zwingenberg (Stadtrechte 1273 von Rudolf von Habsburg verliehen) an die Grafen von Katzenellenbogen. Mit dem Aussterben der letzteren geht der umfangreiche Besitz an die Landgrafen von Hessen über, die von da ab (1479) festen Fuß im Odenwalde und in der Bergstraße fassen. Seit dem Untergange der politischen Selbständigkeit der Abtei Lorsch beginnt eine endlose Reiberei, Fehden ohne Ende zwischen dem Mainzer Erzbischofe und dem Pfalzgrafen bei Rhein, der als Schirm- und Erbvogt des Klosters größeres Anrecht auf dessen Territorien zu haben glaubt. 1345 geht Weinheim mit Burg Windeck endgültig in Pfälzer Besitz über, 1347 erwirbt die Kurpfalz die Strahlenburg mit Schriesheim, etwas später Ellwangen. 1460 erlangt Friedrich der Siegreiche, durch kluge Benutzung des Mainzer Bistumstreites, die Schauenburg, die allerdings in den Kämpfen ihre Vernichtung findet, ferner die Dörfer Handschuchsheim und Dossenheim. Ein Jahr später kommt Heppenheim mit der Starkenburg, ferner Bensheim und Lorsch pfandweise an die Pfalz, in deren Besitz

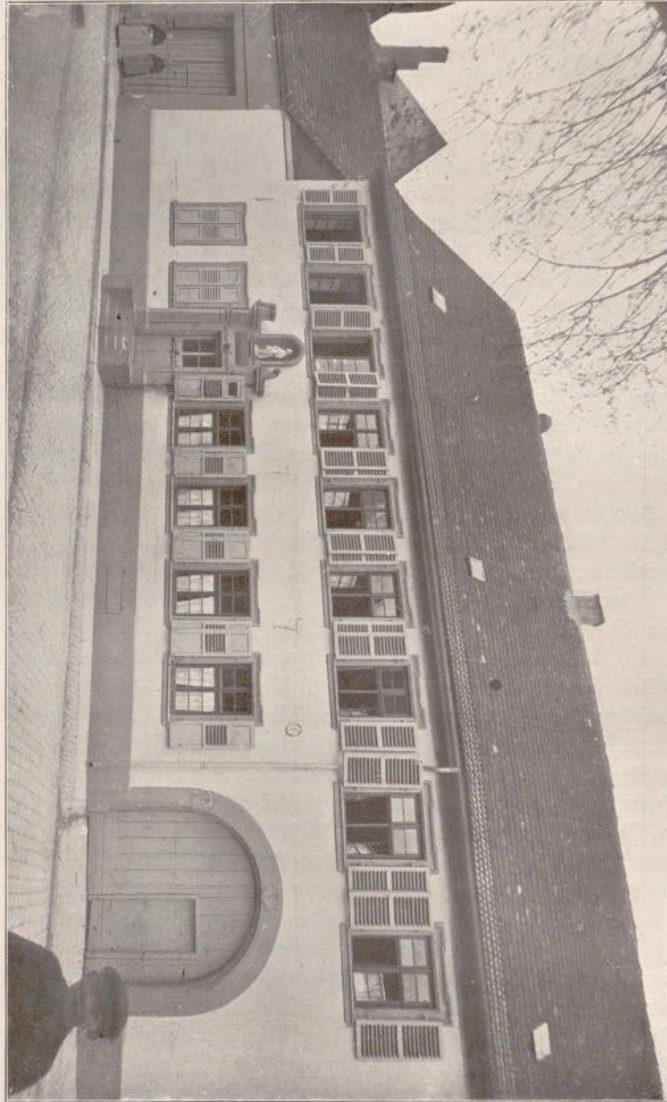


Abb. 2. Altes Haus in Ladenburg.

die Orte bis nach dem Dreißigjährigen Kriege bleiben. Neben diesen grundlegenden Ereignissen laufen noch eine Reihe kleiner Fehden, von denen wohl die bekannteste der Zug König Albrechts im Jahre 1301 zwecks Aufhebung des drückenden Rheinzolles gegen die beteiligten Kurfürsten sein dürfte. In diesem, mit vieler Erbitterung ausgefochtenen Feldzuge wurde die Bergstraße aufs schlimmste verwüstet, Weinheim, Heppenheim und Zwingenberg gingen in Flammen auf. Eine gewisse Berühmtheit besitzt ferner die Belagerung des Raubnestes Tannenberg, den Herren von Jazza (Jugenheim) gehörig, durch Kurpfalz, Kurmainz und die Reichsstadt Frankfurt. Das Ergebnis bestand darin, daß die Burg am 21. Juli 1399 erobert, niedergebrannt und dem Erdboden gleichgemacht wurde. Von tiefgehendem Einflusse auf das Schicksal der Bergstraße war der 1504 ausgebrochene bayrisch-pfälzische Erbfolgestreit, der seinen Ursprung in dem Erbansprüche des Kurprinzen Ruprecht von der Pfalz auf die Lande Georgs des Reichen von Bayern-Landshut hatte. Der damalige Kaiser Maximilian entschied sich zu ungunsten des Pfälzers und sprach am 28. April 1504 die Acht über den Kurprinzen und seinen Vater, Kurfürst Philipp, aus. Die Ausführung der Reichsexekution wurde dem Landgrafen von Hessen übertragen, der den pfälzischen Ort Umstadt eroberte, die Burgen Ernsthofen, Bickenbach und Schönberg einnahm und niederbrannte. Bensheim wurde ebenfalls einer scharfen Belagerung unterzogen, konnte jedoch nicht eingenommen werden. Inzwischen war die Entscheidung schon gefallen, indem die Pfälzer Truppen am 12. September 1504 bei Menzesbach eine schwere Niederlage erlitten. Neue kriegerische Ereignisse brachte das Jahr 1524 durch den Bauernaufstand. Miltenberg im Odenwald, die Hauptfeste von Kurmainz, wurde von den aufrührerischen Bauern eingenommen und zerstört, ebensowenig konnte Bensheim den Pfälzer Bauern widerstehen. Ernstlicher beunruhigt wie durch den Bauernaufstand, der schon 1525 sein Ende fand, wurde Kurmainz durch seine protestantischen Nachbarn. Es entstanden eine Reihe von Grenzstreitigkeiten, in denen das Erzbistum eine Anzahl kleiner Gebietsteile einbüßte. 1546 änderten sich die Verhältnisse vollkommen. Durch den Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges wurde der am protestantischen Glauben festhaltende Landgraf Philipp von Hessen sowie der Reichsgraf von Erbach mit der Acht belegt; der kaiserliche General Graf Büren brandschatzte als Reichsexekutor die Grafschaft Erbach auf das schlimmste, nur der inzwischen abgeschlossene Passauer Vertrag verhinderte, daß dieselbe an den Kurfürsten von Mainz verkauft wurde. Eine Folge der Reformation war ferner, daß die in den pfälzischen und hessischen Besitzungen recht häufigen Klosteranlagen von den Landesherren aufgehoben und deren Besitztum eingelegt wurden. 1555 mußten die letzten Mönche die alte Lorscher Klosteranlage verlassen, die samt dem noch dazu gehörigen Besitze in pfälzische Verwaltung überging. Der Augsburger Religionsfriede brachte der schwergeprüften Bergstraße eine längere Reihe friedlicher Jahre, die mit dem Ausbruche des Dreißigjährigen Krieges ein jähes Ende fanden. 1621 rückte der spanische General Corduba in die Bergstraße ein; Bensheim, Heppenheim, Weinheim wurden gebrandschatzt; die alten Klostergebäude von Lorsch gingen in Flammen auf. Zwar gelingt es den Pfälzer Truppen, die genannten Orte wieder zu gewinnen, doch nur, um sie bald darauf an die Bayern unter Tilly wieder zu verlieren. Von nun an beginnt ein unaufhörliches Plündern, Sengen und Brennen in der Bergstraße, sei es durch die Bayern, Croaten, Spanier oder die wüsten Scharen



des Grafen von Mansfeld. 1623 besetzen spanische Truppen die Bergstraße im Auftrage des Erzbischofs von Mainz, da der Pfalzgraf sich weigert, die 1461 ihm verpfändeten mainzischen Besitzungen gegen das seinerzeit vereinbarte Lösegeld herauszugeben. Zu gleicher Zeit suchen bayrische Truppen im Namen ihres Herzogs das ehemals so fruchtbare Land an sich zu bringen. 1628 muß der Pfalzgraf die Bergstraße an Bayern abtreten. Die Folge ist eine vollkommene Unterdrückung des Protestantismus und eine gewaltsame Einführung des katholischen Bekenntnisses. Jesuiten und Mönche halten wieder ihren Einzug und suchen in dem größtenteils protestantischen Lande der Gegenreformation neuen Boden zu schaffen. Einen gänzlichen Umschwung erfahren die Verhältnisse durch die inzwischen (1630) gelandeten Schweden unter Gustav Adolf. Eine Abteilung schwedischer Reiter besetzt ohne Schwertstreich die Städte Bensheim, Heppenheim, Weinheim und Ladenburg. Nach dem Tode Gustav Adolfs erfolgt in der Schlacht bei Nördlingen 1634 ein erbittertes Ringen zwischen den schwedischen Truppen unter Bernhard von Weimar und der kaiserlichen Soldateska. Die Bevölkerung, schon vorher bis aufs äußerste ausgesogen, flüchtet in Scharen aus dem Lande. Zu der allgemeinen Not kommt 1635 die Pest, die entsetzliche Verheerungen anrichtet. Um das Unheil voll zu machen, bricht durch das rücksichtslose Vorgehen des kaiserlichen Generals Gallas, der alles in der Bergstraße vorhandene Getreide für seine Truppen beansprucht, eine Hungersnot aus, die im Jahre 1637 ihren Höhepunkt erreicht. Als glänzendes Zeugnis für die Tatkraft der sehr zusammengeschmolzenen Bevölkerung gilt die Tatsache, daß man 1638 wieder eifrig mit Landbau und Handel beschäftigt ist. Schaden bringt noch das Jahr 1643, in dem Heppenheim von den Truppen des Landgrafen von Hessen-Kassel geplündert wird, sowie das folgende Jahr, in dem die französischen Truppen des Generals Turenne Bensheim besetzen, nach siebentägiger Belagerung jedoch durch die Bayern zur Übergabe gezwungen werden. Endlich schenkt der Friede von Münster (1648) die lang ersehnte Erlösung für das schwergeprüfte Land. Hierdurch werden viele bisher protestantische Landesteile wieder an das Erzbistum Mainz, somit dem Katholizismus, zurückgegeben. Als Entschädigung erhält Kurpfalz durch den sogenannten „Bergsträßer Rezeß“ die Orte Handschuchsheim und Dossenheim, die Kurmainz besetzt hatte, wieder in seinen Besitz.

Noch größeres Elend wie der Dreißigjährige Krieg bringt das Jahr 1673 und die nachfolgenden orléanschen Erbfolgestreitigkeiten. 1673 erscheint Turenne wiederum in der Pfalz, um den Fürst gewaltsam zum Anschluß an Frankreich zu zwingen. Heidelberg widersteht den Feinden, dagegen Weinheim und eine Reihe kleiner Pfälzer Städtchen fallen den Mordbrennern in die Hände. Dorf und Schloß Auerbach gehen in Flammen auf, das gleiche Schicksal teilt Groß-Sachsen. Nach Turennes Tode tritt Melac an die Spitze des französischen Heeres und rückt 1688 infolge des durch das Aussterben der kurpfälzischen Linie verursachten Orléanschen Erbfolgekrieges in die Pfalz ein. Heidelberg fällt den Franzosen mit Leichtigkeit in die Hände; kurz nachher beginnt das Zerstörungswerk in der Bergstraße. Das reiche Dorf Handschuchsheim wird geplündert und durch Feuer zerstört; sein Schicksal teilen Ladenburg, Schriesheim, Heppenheim und Zwingenberg. Bensheim hat allein das Glück verschont zu bleiben, weil es einen verwundeten französischen General in seinen Mauern birgt. Nur die Starkenburg und Neckargemünd leisten Melac erfolgreichen Widerstand. 1693 findet ein weiterer Ein-

fall der Franzosen in die Pfalz statt, wovon die Bergstraße allerdings nur wenig in Mitleidenschaft gezogen wird. Es folgt nun ein Zeitraum von etwa hundert Jahren, während dessen sich die Bewohner von den Qualen und der Not der langen Kriegsjahre zu erholen



Abb. 3. Haus aus der Ochsen-gasse in Darmstadt.

suchen. Die alten Städte Bensheim und Weinheim blühen wieder von neuem auf, ohne jedoch die Einwohnerzahl vor dem Dreißigjährigen Kriege zu erreichen. 1799 im zweiten Koalitionskriege erscheinen französische Truppen in der Bergstraße, werden aber, ohne großen Schaden angerichtet zu haben, von dem neugeschaffenen Mainzer

und Odenwälder Landsturm zurückgeschlagen. Größere Truppentransporte durch Bergstraße und Odenwald bringen noch die Napoleonischen und die Befreiungskriege, ohne aber von nachteiliger Bedeutung für das Land zu sein. Etwa fünfzig Jahre später (1849), finden, durch die badische Revolution verursacht, in der Bergstraße erbitterte Kämpfe zwischen den Freischaren und den Bundestruppen statt. Von dieser Zeit an ist die Gegend von Kriegswirren verschont. Um einen kurzen Überblick über die heutigen Gebietsverhältnisse zu geben, sei noch folgendes erwähnt. Wie schon früher angeführt, waren die Erben der Grafen von Katzenellenbogen, die Landgrafen von Hessen, im Besitze des Gebietes Alsbach und der Stadt Zwingenberg. 1662 erwarben sie von dem Freiherrn von Frankenstein die gleichnamige Herrschaft; 1717 von den Grafen von Erbach die Stadt Jugenheim; 1803 ging durch den Reichsdeputationshauptschluß das ganze kurmainzische Gebiet an Hessen über. Dagegen fielen die pfälzischen Besitzungen an Baden.

Noch einige kurze historische Erläuterungen über die beiden ältesten Städte der Bergstraße, Bensheim und Ladenburg, seien hier angeführt. Die erste Urkunde betreffs Bensheim datiert vom 17. März 772, an welchem Tage ein Priester Altramus dem Orte die Michaeliskirche zum Geschenke machte. Die angebliche Gründung der Stadt soll jedoch in die Regierung des Frankenherrschers Chlodevech (481—511) fallen, der die erste Ansiedelung ins Leben rief und den Ort zu Ehren seiner Mutter Basina mit dem Namen Basinesheim belegte. Wie weit diese Überlieferung auf Wahrheit beruht, wird sich schwerlich ergründen lassen. Soviel steht wenigstens geschichtlich fest, daß Bensheim von Beginn an nie die Rechte einer freien Stadt besessen hat, sondern, wie schon früher erwähnt, unter der Herrschaft des Klosters Lorsch stand. Letzteres verschaffte dem Orte 956 das Marktrecht, etwa 400 Jahre später (um 1320) erhielt Bensheim die Stadtrechte, die am 6. August 1434 durch den Mainzer Erzbischof Dietrich nochmals ausdrücklich bestätigt wurden. Nach der Verpfändung der Stadt, durch Kurmainz an die Pfalzgrafen bei Rhein, ändern sich die Verhältnisse insofern, als ein Wechsel in dem Stadtadel eintritt. Ein großer Teil kurmainzischer Vasallen verläßt die Stadt, und neue adelige Namen, wie die der Judde von Stein, Walderdorf, Gemmingen und Rodenstein, gewinnen an Bedeutung. Die weiterhin folgenden kriegerischen Ereignisse sind schon erwähnt, und würde es zu weit führen, wollten wir die im Stadtarchive befindlichen, unzähligen Daten anführen, an denen die Stadt den durchziehenden Truppen, seien es kaiserliche, schwedische, mansfeldische oder sonstige Scharen, Kontributionen in Gestalt von Geld oder Lebensmitteln zu zahlen hatte.

Eine größere Bedeutung in der Geschichte der Bergstraße besitzt das jetzt zu einem unbedeutenden Städtchen zusammengeschmolzene Ladenburg. Seine Gründung erfolgte, der Sage nach, durch einen Keltenhäuptling, namens Loupos, der auch dem Orte seinen Namen Loupodunon verlieh; dieser Name hat sich, wenn auch in veränderter Form, bis auf den heutigen Tag erhalten. Während der römischen Epoche scheint Ladenburg eine blühende Stadt gewesen zu sein, wenigstens lassen zahlreiche Fundamentreste, sowie aufgefundene römische Steindenkmäler auf das Vorhandensein größerer Baulichkeiten und eines nicht unbedeutenden Stadtareales schließen. Nach dem Zusammenbruche der römischen Macht erlangt der von den Alemannen zerstörte Ort eine zweite Blüteperiode, zur Zeit der fränkischen Herrscher. Schon Chlodevech gründet zu Laden-

burg einen Königshof, der „Saal“ genannt, der sich an der Stelle der heutigen bischöflichen Residenz befindet; zugleich erlangt Ladenburg den Charakter einer öffentlichen Stadt (*civitas publica*), und wird unter dem Namen „Lobodunburg“ zum Hauptort des neu gegründeten Gaues „Lobodungowa“ erhoben. 639 geht Stadt und Gau Ladenburg, samt der königlichen Pfalz und allen zugehörigen Leibeigenen, durch eine Verordnung König Dagoberts I. vom 22. September 638 in den Besitz der Basilika des heiligen Petrus zu Worms über. Mit Recht ist diese Urkunde im Mittelalter des öfteren als Fälschung angegriffen worden, schon aus dem einfachen Grunde, weil König Dagobert bereits im Januar 638 verstarb. Wie dem auch sei, Ladenburg blieb im Besitze des Krummstabes. Die Folge hiervon war, daß die Wormser Bischöfe mit allen möglichen Mitteln danach zu wirken suchten, den weltlichen, d. h. den kaiserlichen Einfluß aus Ladenburg nach Möglichkeit zu verdrängen. Bald erhob sich neben der königlichen Pfalz, dem Saale, ein bischöfliches Schloß, und schon 1011 wird Heinrich II. genötigt, die königliche Gerichtsbarkeit samt allen sonstigen noch bestehenden hoheitlichen Rechten aus den Händen zu geben. Des öfteren verlegen die Bischöfe, durch die unruhigen Bürger der Stadt Worms bedroht, ihre Residenz nach Ladenburg, was eine dauernde Ansiedelung ihrer Ministerialen daselbst zur Folge hat. Von den meisten Adeligen, die von Worms aus belehnt waren, sind noch die Stadthöfe vorhanden. So saßen die Herren von Hirschberg, später die Edlen von Gans in dem sogenannten Jesuitenhofe (s. Tafel 5), die Herren von Handschuchsheim, später die von Lamsheim in dem Hofe in der Rheingauerstraße (s. Tafel 2), die Neuheller auf dem gleichnamigen Hofe (s. Tafel 5 und Abbildung 76), desgleichen die Sickinger und Cronberger auf Adelssitzen, die noch jetzt teilweise erhalten sind. (s. Portal auf Tafel 6 und Abbildung 78).

Eine wichtige politische Änderung brachte das Jahr 1350 für die Stadt Ladenburg. Es brach infolge Erbstreitigkeiten eine Fehde aus zwischen dem Bischof Dietrich von Worms und dem Grafen Walram von Sponheim, die nach jahrelangen erbitterten Kämpfen dazu führte, daß 1363 der Wormser die Hälfte von Ladenburg an seinen siegreichen Gegner verpfänden mußte. 1386 übergab Graf Simon von Sponheim dem Herzog Ruprecht dem Älteren von der Pfalz, gegen Zahlung von 21 000 Gulden, sein Anrecht auf Ladenburg. Trotzdem behaupteten die Wormser Bischöfe einen großen Einfluß in der Stadt. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts begann ein neues Aufblühen des Bistumes unter dem tatkräftigen Johann von Dalberg, als dessen Gast Kaiser Maximilian im Jahre 1502 mehrere Tage in der bischöflichen Residenz zu Ladenburg zubrachte. Doch schon 1523 verlor das Bistum zeitweilig seine politische Selbständigkeit und gelangte unter die Verwaltung des Pfalzgrafen Heinrich. 1641 machte der damalige Bischof von Worms erneute Ansprüche auf Ladenburg, die 1663 von Philipp von Schönborn, dem Kurfürsten von Mainz und Bischof von Worms mit Waffengewalt zur Geltung gebracht wurden. Die Kurmainzer Truppen verjagten die kleine Pfälzer Besatzung und hausten bis 1665 in der wehrlosen Stadt, die sie unbarmherzig aussaugten. Erst am 11. September 1665 wurde ein Vertrag geschlossen, infolgedessen der Markgraf Bernhard von Baden mit der Verwaltung der Stadt betraut wurde, und zwar so lange, bis beide streitenden Parteien zu einer Einigung gelangten. Trotzdem gingen die Fehden und Plänkeleien weiter, bis sie durch den inzwischen ausgebrochenen Orléanschen Erbfolgekrieg eine Unterbrechung erhielten. 1693 wurde Ladenburg von einer französischen Heeres-

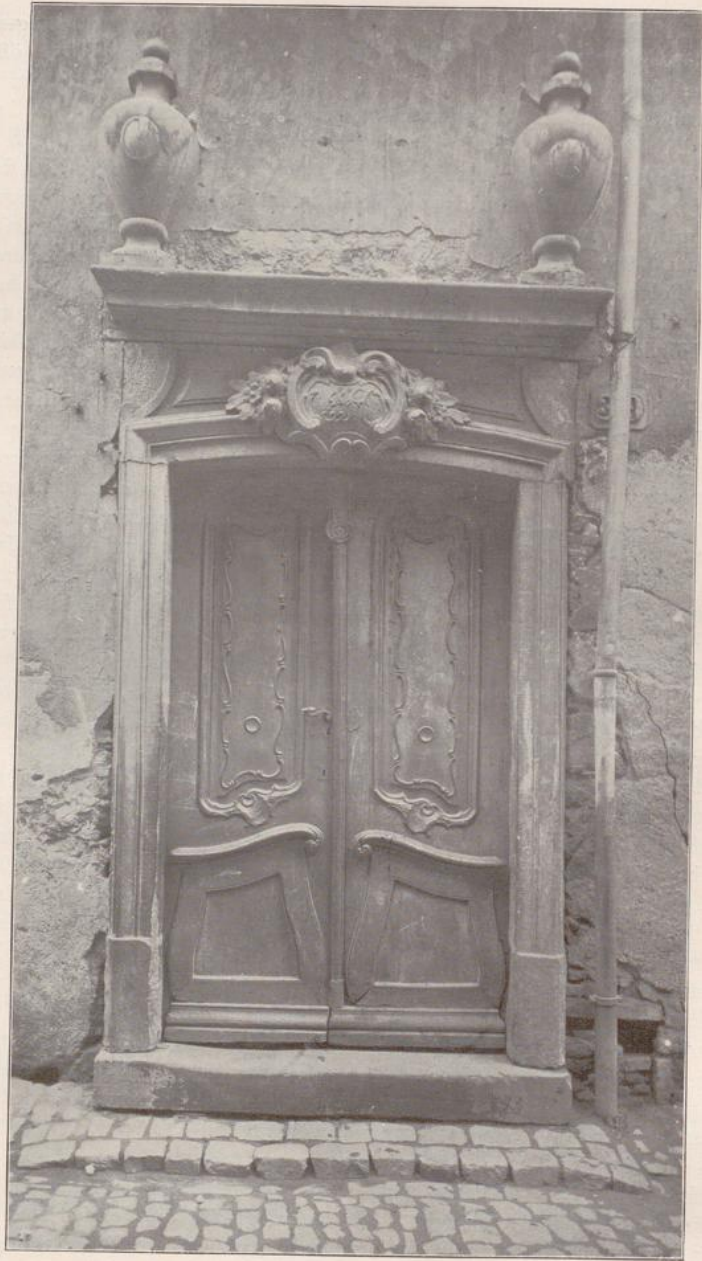


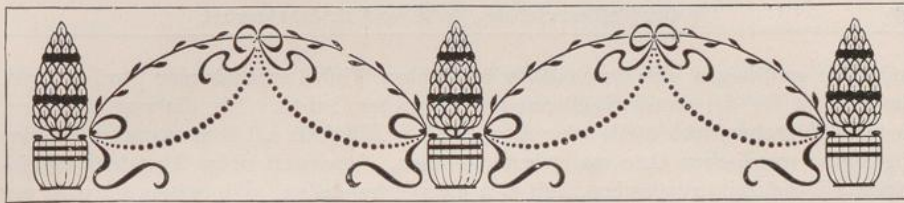
Abb. 4. Tür aus der Gr. Kaplaneigasse in Darmstadt.

abteilung unter Marschall de Lorges erstürmt und zum großen Teileingeäschert. Am 26. August 1705 kam es zu einer Einigung zwischen dem Kurfürsten Johann Wilhelm und dem Wormser Bischof Franz Ludwig, einem Bruder des erstgenannten, wodurch bestimmt wurde, daß für ewige Zeiten Ladenburg nebst Neckarhausen und Altenbach an die Pfalz übergehen sollte. Dem Bischof blieb der ihm zustehende Anteil am großen Zehnten vorbehalten, sowie dem Domkapitel die demselben zugehörige Schaffnerei. Von diesem Zeitpunkte an war die Stadtgeschichte Ladenburgs gleichbedeutend mit der der Pfalz, und dürften somit weitere nähere Aufschlüsse überflüssig sein.

Um die geschichtlichen Angaben der hervorragendsten Städte der Bergstraße zu vervollständigen, sind noch einige Zahlen über das Alter von Weinheim nachzutragen. Die erste Nachricht gibt uns das Lorscher Urkundenbuch im Jahre 877. Es spricht von einem Orte Winenheim, in dem Slaven wohnen, womit wohl die von Karl dem Großen daselbst angesiedelten Wenden gemeint sind. Der ursprüngliche Ort lag auf dem rechten Ufer der Weschnitz; erst um das Jahr 1200 begann eine Neugründung auf dem linken Ufer, unter dem Schutze der Burg Windeck. Die Stadtrechte erhielt Weinheim im 13. Jahrhundert, nachdem ihm zuvor die Marktgerichtsbarkeit von Kaiser Otto III., sowie das Münzrecht von Heinrich IV. erteilt worden waren. Von bemerkenswerten adeligen Familien sind zu erwähnen die Herren von Schwende (Swende), deren alten Sitz Tafel 8 darstellt, ferner die Ullner von Dieburg, sowie die Edlen von Lehrbach und die von Venningen.







## Die Grundriffsentwicklung im 16. und 17. Jahrhundert.



Es liegt nicht im Wesen dieser Abhandlung, eine genaue Entwicklungsgeschichte des deutschen Städtebaues zu liefern, sondern es soll nur zum bessern Verständnis der Grundrißideen des kleinbürgerlichen Hauses ein kurzer Abriß des deutschen Wohnungswesens gegeben werden.

Die ersten germanischen Städtegründungen fallen in den Beginn des 9. Jahrhunderts n. Chr. und sind in ihrer ursprünglichen Anlage nichts anderes, als eine in den Mauern einer größeren Burg befindliche kleine Ansiedelung von Flüchtlingen. Die freien Bewohner des flachen Landes lernen erst durch die vielfachen feindlichen Einfälle und Verwüstungen erkennen, daß es doch klüger ist, sich unter den Schutz eines mächtigen Burgherrn zu begeben, als täglich der Vernichtung von Leben und Eigentum gewärtig zu sein. So erhalten die Burgen, namentlich in kriegerischen Zeiten, einen starken Zudrang; vielfach wird es nötig, um die Aufnahmesuchenden bergen zu können, einen neuen größeren Festungskranz um die ursprüngliche Burg zu ziehen. Immer gestaltet sich das Verhältnis aber derart, daß der Herr des festen Ortes auch zugleich oberster Gebieter der jungen Ansiedelung bleibt. Eine Änderung hierin ist erst von dem Zeitpunkte an möglich, wo die Ansiedelung sich zu einer Stadt im eigentlichen Sinne des Wortes auswächst. Hinsichtlich der Grundrißanlagen der Urstädte bestehen eine Reihe Theorien, doch scheinen die Ansichten von Moritz Heyne, des bekannten Verfassers der fünf Bücher „Deutsche Hausaltertümer“, wohl der Wahrheit am nächsten zu kommen. Heyne vertritt die Anschauung, daß im westlichen und südlichen Teile des Frankenreiches die alten römischen Kolonialstädte, mit ihrem rechteckigen Grundplane



und ihren gradlinigen, sich durchgängig im rechten Winkel schneidenden Straßenzügen, das Vorbild für die ersten Städteanlagen abgegeben haben. Für die neu eroberten, ehemals slavischen Gebietsteile seien dagegen die in Ringform mit konzentrischen Straßen angelegten wendischen Orte maßgebend gewesen. Inwieweit obige Theorien der einseitigen Wirklichkeit entsprechen, läßt sich schwer feststellen. Wir wissen dagegen aus noch vorhandenen alten Stadtgrundrissen, daß durchgängig mindestens eine oder zwei Hauptstraßen bestehen, die entweder nach dem Herrenhofe, oder nach dem Hauptplatze, dem Markte, führen, um den sich, neben dem Gotteshause, die hervorragendsten öffentlichen und privaten Gebäude gruppieren. Die Herstellung und Unterhaltung dieser Hauptzugangswege wird schon früh durch Verordnungen und Erlasse geregelt. Die Weistume des 14. und 15. Jahrhunderts bestimmen, daß die Breite einer „offenen und gemeinen“ Straße mindestens acht Werkschuh (etwa 2.40 m) in ihren geraden Teilen, in den Krümmungen dagegen sechzehn Werkschuh betragen soll. Andere Verordnungen, und zwar die älteren, geben keine feststehenden Zahlenmaße, sondern fordern die Breite eines Rennspeeres, den Platz für zwei Wagen und ähnliches. Im allgemeinen bleibt es den Stadtherren oder dem betreffenden Regimente überlassen, eine größere Breite zu verordnen. Zur Bestreitung der Unkosten für die bauliche Unterhaltung der Straßen soll ein Wegzoll erhoben werden und sind zu diesem Zwecke an den Stadttoren besondere Wächter aufgestellt. Sie haben namentlich darauf zu achten, daß die Fuhrwerke der Kirchen und Klöster den festgesetzten Zins zahlen, da diese sich des öfteren demselben zu entziehen suchen.

Im allgemeinen bleibt die deutsche Stadt in jeglicher Hinsicht bis tief in das 10. Jahrhundert hinein ein recht dürftiges Gemeinwesen. Ein Aufschwung erfolgt erst unter der Regierung der Ottonen, indem diese den Städten eine größere Selbständigkeit durch Verleihung des Marktrechtes verschaffen. Zwar hat schon König Ludwig der Deutsche vereinzelt dieses Privilegium erteilt, doch bleibt es Heinrich I. und Otto dem Großen vorbehalten, die wirtschaftliche Bedeutung der Städte durch Errichtung dieser Freiheit zu begründen.

Der Markt steht immer unter dem besonderen Schutze des Herrschers, und wird zum Wahrzeichen häufig die königliche Fahne, beziehungsweise ein Schwert mit einem Eisenhut und Handschuh aufgesteckt. Jede Ruhestörung während des Marktes wird streng geahndet, indem grundsätzlich zu der obrigkeitlich verwirkten Strafe noch der sogenannte königliche Bann in Höhe von sechzig Schillingen, später zweihundert Schillingen, kommt. An der Spitze des Marktes steht der Markt-richter, dem ein Ausschuß zur Seite gestellt ist, mit dem er gemeinsam unter einer auf dem Platze sich befindlichen freien Halle das Recht spricht, jeden Mißbrauch von falschem Gewichte, Verkauf von schlechter Ware, Erregung von Unruhen und andere Straffälle nach festgelegten Regeln mit den entsprechenden Geld- und Leibesstrafen belegt.

Von wesentlichem Einflusse auf die Entwicklung der Selbständigkeit der Bürger sind ferner die Bestimmungen König Heinrichs I., der die Gerichtstage, sowie alle sonstigen Versammlungen und die damit verbundenen Festlichkeiten in die Städte verlegt. Alle diese Umstände bedingen einen immer mehr wachsenden Stolz des Stadtbürgers,

der seine Wichtigkeit zu fühlen beginnt und nun bestrebt ist, sich von jeder weltlichen oder geistlichen Oberhoheit frei zu machen, Verhältnisse, die bald zu jahrhundertelangen Zwistigkeiten zwischen den Burgherren und der von ihnen ursprünglich gegründeten Stadt führen.

Zugleich mit dem Aufblühen des Handels vollzieht sich im 11. und 12. Jahrhundert langsam die Entstehung der städtischen Handwerke. War früher Ackerbau und Handwerk in der Person des einzelnen vereinigt, so bedingt das neu entwickelte Stadtleben eine Arbeitsteilung, die mit der zunehmenden Seelenzahl der Städte eine immer schärfer werdende Betonung erfährt. Schon im 13. Jahrhundert ist in den größeren Orten die Zahl der Ackerbautreibenden auf einen kleinen Rest zusammengesmolzen, ohne jedoch völlig aus dem wirtschaftlichen Leben der Städte zu verschwinden. Kleinere Städte haben zum Teil diesen Umschwung wenig oder gar nicht mitgemacht und es im Laufe der Jahrhunderte nur zu einem größer angelegten, mit alten Privilegien ausgestatteten Dorfe gebracht.

Einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Entwicklung und Ausdehnung der Städte haben die in bezug auf das enge Stadtareal aufgestellten Rechtsnormen hinsichtlich Anordnung und Verteilung der Baustellen. Die Anlage breiter Straßen war im Mittelalter ein Ding der Unmöglichkeit, verursacht einestheils durch den das Weichbild einschnürenden Festungsgürtel, andertheils durch die Rücksichten der leichteren Verteidigung gegen einen in den Kern der Stadt vorgedrungenen Feind. Die Folgen waren eine eigentümliche Gestaltung der Grundpläne für die neuanzulegenden Gassen und Bauplätze. Erstere wurden so schmal angeordnet, wie nur irgend möglich, letztere dergestalt, daß die Gassenlänge möglichst stark ausgenutzt wurde, d. h. man gab den neu zu erbauenden Häusern eine möglichst geringe Breite, dagegen eine um so stärkere Tiefenentwicklung. So besitzen die meisten noch bestehenden Kleinbürgerhäuser in Bensheim aus dem 16. Jahrhundert eine Breite von nur vier bis sieben Metern, dagegen eine Tiefe bis zu zwanzig Metern. Von einzelnen Städten sind uns noch die baupolizeilichen Bestimmungen erhalten; so schreibt schon im 10. Jahrhundert Hildesheim vor, daß eine Baustelle sechs Ruten breit und zwölf Ruten lang sein solle. Freiburg verlangt um das Jahr 1050, daß man Hofstätten in der Größe von 50/100 Fuß anlegen solle. In Bern beträgt die Breite sechzig, die Länge achtzig Fuß. Eine Ausnahme machen die Eckplätze der Straßen und Gassen, die vornehmlich durch öffentliche Gebäude, beziehungsweise durch die Häuser des Stadtadels oder geistlicher Herren mit Beschlag belegt werden. So befinden sich fast alle Adelshöfe in den alten Städten der Bergstraße an dem Zusammentreffpunkte zweier Verkehrsadern. Charakteristische Beispiele hierfür bieten der Hof der Echter von Mespelbrunn, ferner das Haus „Heppenheimerstraße 3“, ehemals einer Patrizierfamilie gehörig, der Rodensteiner Hof, alle zu Bensheim, ferner die Apotheken zu Lorsch und Heppenheim sowie die alte Post zu Weinheim, 1577 von dem Ratsherrn Görg Hermann und seiner Ehefrau Margarete geb. von Hirschhorn erbaut. Ein weiteres, auf die Gestaltung des Stadtbildes wirkendes Moment ist die im 12. Jahrhundert erfolgte Bildung der Zünfte, mit dem damit Hand in Hand gehenden Zusammenschließen der einzelnen Gewerbe in bestimmten Gassen und Vierteln. Noch finden sich häufig Spuren dieser alten Vereinigungen in den Straßennamen ehe-

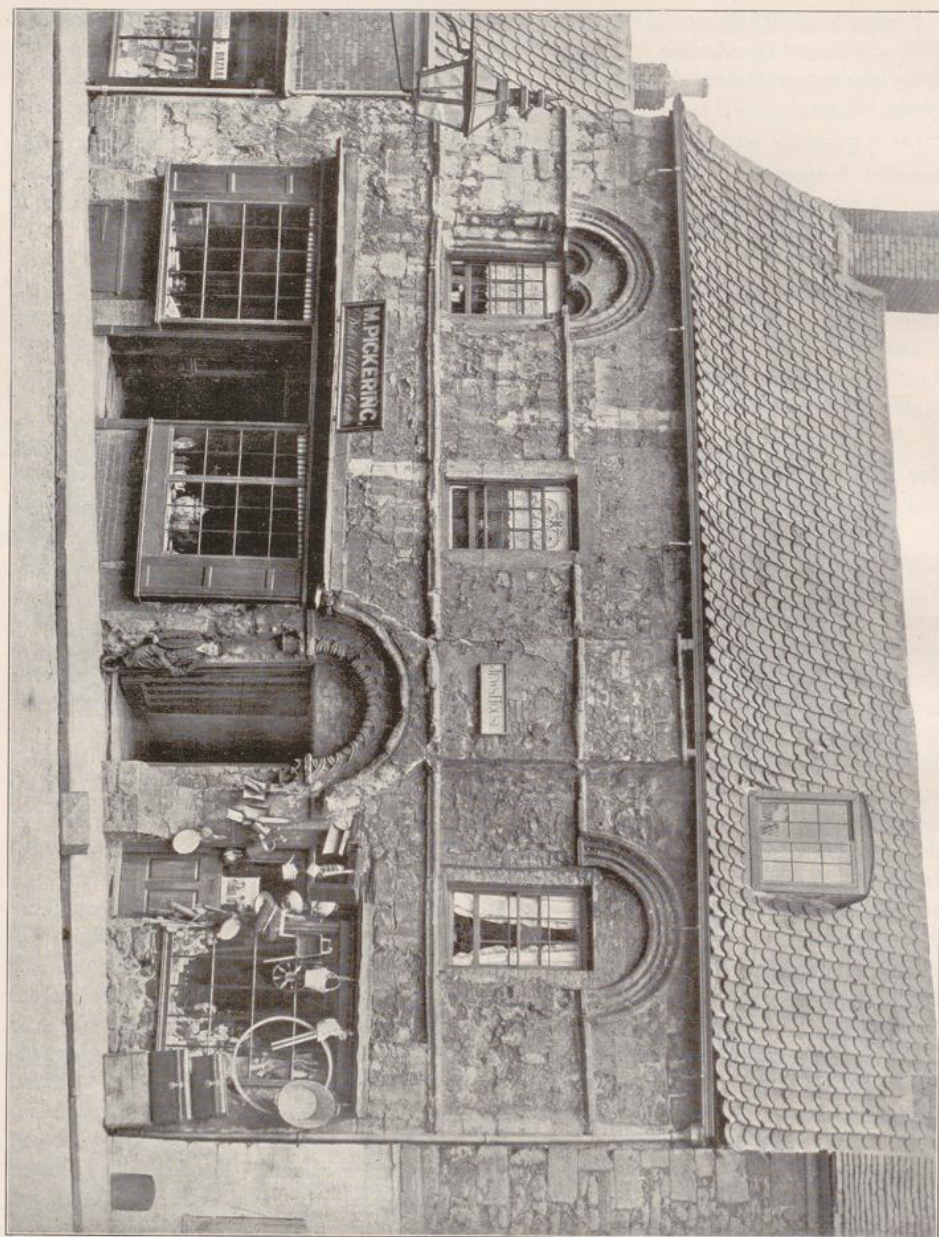


Abb. 5.

mals bedeutender Städte. Bekannt sind die vielfach vorkommenden Bezeichnungen: Gerbergasse, Gerberbach, Weißgerberbach, Rotgerberbach, Schmiedegasse, Krämergasse, Schuhgasse u. s. w.

Leider sind von bürgerlichen Bauten aus dem Mittelalter mit erkennbarer ursprünglicher Grundrißanlage so gut wie gar keine Beispiele vorhanden; es dürften höchstens zu erwähnen sein das sogenannte „Propugnakulum“ in der Dietrichsgasse zu Trier, ferner das „Graue Haus“ zu Winkel am Rhein und einige aus dem 13. Jahrhundert stammende turmartige Häuser in Regensburg. Davon dürfte das zweite Beispiel wohl kaum als Stadthaus mit zu rechnen sein, bei dem ersten und dritten Beispiele ist es noch sehr fraglich, ob die Bauten jemals Privatzwecken gedient haben.

Dagegen finden wir in England, wenn nur auch sehr vereinzelt, Bauten aus dem 12. Jahrhundert, die nachweislich privaten Zwecken nutzbar waren, und die ein um so regeres Interesse verdienen, als ihre Entwicklung sich zweifellos aus dem Urraum vollzogen hat. Wie nachweisbar, haben die Angelsachsen seit der Eroberung Englands nie den charakteristischen Typus des norddeutschen Bauernhauses verwertet, da es wahrscheinlich zu dieser Zeit noch nicht bestand. Als Beispiel sei das in Lincoln befindliche sogenannte Jews House angeführt, das in seinen Maßen vom Verfasser genau aufgenommen ist. Der in romanischem Stile aufgeführte Steinbau wurde unter der Regierung König Eduards I. (1272—1307) von einer reichen Jüdin, Beleset von Wellingford, erbaut, die jedoch nicht allzulange den für die damalige Zeit prunkvollen Bau bewohnen sollte. Schon 1290 wurde sie auf Befehl des Königs, der die vom Parlament verlangte Austreibung der Juden bewilligt hatte, zum Tode verurteilt und gehängt.

Das Haus kam in der Folge an Walter of Thornton, in dessen Familie es längere Zeit hindurch blieb. Durch ein reich ornamentiertes romanisches Portal betritt man zu ebener Erde das Erdgeschoß. (Abbildung 6.) Es besteht aus einem einzigen großen Raume; die jetzt darin befindlichen zwei Wände sind, wie ersichtlich, später eingezogen. Derselbe diente weniger als Wohnung des Eigentümers; er erfüllte vielmehr den Zweck eines ausgedehnten Waren- und Ladenraumes und bot zugleich während des Tages den Aufenthaltsort für die Angestellten. Die an der rechten Wand befindliche Nische war ehemals ein Torbogen, welcher den Zugang nach den Nebenbauten vermittelte. Schwierig ist es festzustellen, ob die ursprüngliche Treppenanlage im Äußeren, oder, wie in der früh-englischen Zeit allgemein üblich, an der Hofseite angebracht war. Soweit sich feststellen ließ, befand sich die Verbindungstreppe nach dem oberen Stockwerke im Gebäude selbst, und zwar war dieselbe an der Hofwand gelegen. Der obere Stock (Abbildung 7), ehemals ein großer Einraum, diente dem Eigentümer als Wohn- und Schlafstätte. Etwa in der Mitte der Vorderwand erhob sich ein mächtiger Kamin, im Äußeren auf ebenso geschickte wie charakteristische Weise mit dem Portal in Verbindung gebracht (Abbildung 5), um den sich das ganze gesellige wie auch wirtschaftliche Leben abspielte. Die gleiche Grundrißeinteilung läßt sich bei dem in derselben Straße

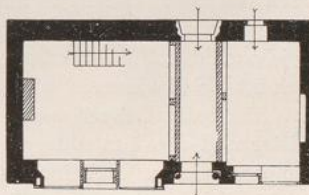


Abb. 6.

befindlichen Hause Aarons, des Bankiers Englands, aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, feststellen. Doch sind dies wohl auch die einzigen Baulichkeiten in England, die den Einraum als ursprüngliche Hausanlage in beiden Geschossen aufweisen. Wie in England, das im frühen Mittelalter in seiner Städteentwicklung fast die gleichen Stadien durchlief wie Deutschland, so muß auch in unserem Vaterlande vielfach schon früh eine Aufteilung des Einraumes erfolgt sein.

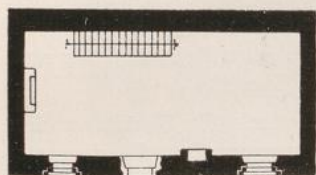


Abb. 7.

Stiehl weist in seiner Schrift mehrere Grundrisse auf, die einen im Erdgeschoße stark ausgeprägten Einraum zeigen, so ein Kaufmannshaus aus Nürnberg und zwei Patrizierhäuser aus Schwäbisch-Hall und Straßburg. Doch ist der im Erdgeschoß befindliche Raum schwerlich je zu Wohnzwecken benutzt worden, er dürfte wohl als der Lager- und Kontorraum des betreffenden Patriziers, der zweifellos zugleich Kaufherr war, angesehen werden.

Da zweifellos das vornehme Stadthaus sich aus dem Kleinbürgerhause entwickelte und nicht umgekehrt, so ist es von größerer Wichtigkeit, zunächst die Handwerkerhäuschen, besonders in der Zeit von 1500 bis 1650, des näheren ins Auge zu fassen. Ehe wir dieselben einer eingehenden Besprechung unterziehen, ist es wohl am Platze, eine Schilderung von dem Leben und Treiben sowie den Bedürfnissen des Kleinbürgers zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu geben. Der Handwerker des Mittelalters kennt noch nicht die unserer Zeit charakteristische Sucht nach möglicher Absonderung von seinem lieben Nächsten. Er ist in allem auf die Hilfe seiner Nachbarn angewiesen, und diese wiederum auf ihn. So zeigt sich namentlich unter den Angehörigen der gleichen Zunft, die ja auch dieselbe Gasse bewohnen, von jeher ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl. Noch ist die Konkurrenz und der Kampf um das tägliche Brot nicht so groß, daß eine Rivalität unter Gewerksgenossen eintreten kann. Auch das Verhältnis zwischen dem Meister und den ihm untergebenen Gesellen und Lehrlingen ist gegen heute ein vollkommen anderes. Es sei zur Erläuterung hier eine Stelle aus einer Handwerkerordnung des 16. Jahrhunderts angeführt, deren Bestimmungen jedoch schon nachweisbar im 14. und 15. Jahrhundert allgemein geübt werden: „Item es sol auch ein Meister diss (Maurerhandwerk) oder dergleichen anders Handwercks / nit mehr denn ein Lehrlingen anzunehmen auff ein mahl zugelassen werden / aber im letzten jar mag er wol noch ein zu jm annehmen / vñ also fortan darmit gehalten werde. Dessgleichen wann ein Meister einen jungen also auff oder annehmen wil / das sol mit wissen der darzu verordneten ober Meister solches Handwercks / vnnd denn das dess Lehrlingen Eltern / als freundschaft / Gerhaben / Pflieger / fürmünder / oder wie die namen möchten habe / möchte geschehen / darauff jedem Meister durch den darzu verordneten Vierer oder geschwornen Handwercks ober Meister / eingebunden / solchen Lehrlingen getreuwlich / wol vnnd fleissig in allem den zu vnderrichten vnnd weissen / auch zu Gottes wort vnd furcht / in tugend vñ Erbarkeit / wie sich gebürt / ordentlichen zu halten vnd zu erziehen. So dann ein solcher Lehrling einem Meister also die benannten jar redlich

vnd treuwlich dem verding oder ordnung nach aussgelehret hat / so sol derselbig Meister vnd Jung / in massen hievor beschehe / wider mit seinen Eltern vñ freundschaft für die dar zu verordneten Vierer / ober vnd geschwornen Meister kommen / vnd so von beyden theilen weder fehl noch mangel / lernens oder haltens halb / fürgebracht oder erfunden wer worden / so sol solcher Meister seinen jungen für denen allen ledigen vnd sagen / jme seines lehrens kundschaft geben / Nach dem sollen die verordnete Vierer ober oder geschworne Meister / vnd dergleichen / demselbigen gewessnen Lehrjunge / Briefliche vrkundt seines haltens vnd ausgeführter Lehrjar halbe geben vnd mittheilen / vnder jeder Statt Sigel / auff dess Jungen kosten / zugestellt werden / vnd jm alles Handwerck vnd gerechtigkeit zueignen vnd zugestellt werden.“ Wir ersehen hieraus, daß von vornherein der Überfüllung des Handwerks ein Riegel vorgeschoben war, indem jeder Meister durchschnittlich nur einen Gesellen und einen Lehrjungen halten konnte. Letztere standen weniger in einem ausgeprägt dienstlichen Verhältnisse, sie gehörten vielmehr mit zur Familie des Meisters, mit der sie gemeinsam die Mahlzeiten einnahmen und auch deren geselliges Leben teilten. Nach bestimmter Frist wurde der Junge zum Gesellen befördert, und wieder nach festgelegter Zeit wurde der Geselle zur Meisterprüfung zugelassen. Von kapitalistischer Ausnutzung des Handwerkes war noch nicht die Rede. Der den zünftigen Handwerken eigentümliche Zug der Zusammengehörigkeit prägt sich auch in der Art ihrer Arbeitsweise und dem Verkaufe der von ihnen hergestellten Waren aus. Noch verschantzt sich nicht der Handwerker in seiner Werkstatt, die wie heutzutage möglichst abgelegen vom Straßenverkehr angebracht wird. Im Gegenteil, es ist allgemein üblich, alle Verrichtungen möglichst auf der Straße, zusammen mit den anderen Zunftgenossen, vorzunehmen.



Abb. 8.

Der Gerber benutzt den vor seinem Hause vorbeifließenden Bach unbedenklich, um seine Felle zu reinigen (Abbildung 8); der Hufschmied verlegt seine Tätigkeit gleichfalls auf die Straße; an guten Tagen rückt auch der Schuster mit seinen Gesellen und Lehrjungen ins Freie. Wen sein Handwerk unbedingt an das Haus bindet, der legt seine Werkstatt wenigstens möglichst nah an die Verkehrsader, d. h. er arbeitet in dem Vorderraum seines Hauses, den er im Falle eines größeren Betriebes zugleich als Laden ausstattet. Immer ist jedoch das Streben vorhanden, die Straße nach Möglichkeit auszunutzen. Dies geschieht, indem man an den eigentlichen, stets offenen Laden ein größeres Brett anbringt, es auf Stützen stellt und so einen ebenso praktischen wie einfachen Ladentisch erzielt. Alle Verhandlungen des Käufers mit dem betreffenden Meister erfolgen von der Straße aus, nie betritt ersterer das Haus. Abbildung 9 zeigt

uns den Geschäftsstand eines Spenglers, in dem eine ganze Anzahl Kannen, Flaschen, Lampen und dergleichen ausgelegt sind. Die davor befindliche Frau hat eine Lampe in der Hand, die sie dem arbeitenden Meister zur Reparatur zu übergeben scheint. Abbildung 10 stellt uns den Laden eines Spiegelmachers dar. Ein Herr und eine Dame sind damit beschäftigt, einen kleinen Handspiegel einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen, und hält ersterer seiner Gemahlin den Spiegel vor, die sich darin betrachtet. Bemerkenswert ist die eigentümliche halbkugelige Form der Spiegel, deren Anfertigung uns der bei der Arbeit befindliche Meister zu zeigen scheint.<sup>1)</sup>



Abb. 9.



Abb. 10.

Bewohnt das Haus ein Handwerker, der einen offenen Laden nicht gebraucht, so sucht er für sein betreffendes Gewerbe die Straße gleichfalls mit Beschlag zu belegen. Ist er ein Mehlhändler, so stellt er seine Korn- und Mehlkästen auf die Gasse; ist er ein Bäcker, so benutzt er den in seinem Gewerbe vorkommenden Abfall, um damit eine rege Schweinezucht zu betreiben. Die dazu nötigen Koben werden an das Haus auf die Straße gestellt. Zur Verschönerung der Stadt tragen alle diese Gewohnheiten

<sup>1)</sup> Es sei ein Rezept aus dem 16. Jahrhundert angeführt, um die auf der Abbildung 10 dargestellte Tätigkeit des Spiegelmachers zu erklären: „Die Crystalline Spiegel werden auff folgende Weise zugerichtet: Erstlich formiert man von Glas in de Offen eine grosse oder kleine Kugel / nach dem man die Spiegel haben will / dieselbige zerschneidet man darnach mit einer Scheeren / und traget durch ein Rohr eine Mixtur darein von Bley / Zinn / Feuerstein / Silber und Weinstein / wendet die Kugel umbher / dass sich die Materia uberall wol anhänge.“ (Allgemeiner Schawplatz / Marckt und Zusammenkunfft aller Professionen von Th. Garzonus.)

wohl schwerlich bei, auch machen sie die ohnehin schon schmale Gasse noch beengter. Zwar versucht der Magistrat, wenn auch vergebens, dieses Übergreifen auf städtisches Eigentum durch strenge Strafen zu beseitigen. Noch im Jahre 1773 geht die Ulmer Bauordnung gegen den Unfug vor, allerdings untersagt sie nicht das Anbringen der Ladenbretter auf der Straße, dagegen macht sie den betreffenden Handwerker für einen ihn etwa treffenden Schaden selbst verantwortlich.<sup>2)</sup>

Ein charakteristisches Beispiel für die Anlage einer Handwerkerwohnung im 16. Jahrhundert gibt uns das auf Tafel 23 befindliche Haus in der Gerbergasse zu Bensheim. Seine Erbauungszeit fällt in das Jahr 1583, und muß dasselbe einem Gerbermeister angehört haben, wie die auf dem Türwappen befindlichen zwei gekreuzten Kratzeisen andeuten. Wir betreten das Haus durch ein noch spätgotische Motive aufweisendes Tor. An dem Portale selbst ist an der einen Seite ein kleiner steinerner Sitz angebracht, der abends nach vollendeter Arbeit zum Plaudern einlädt. Nicht selten findet sich neben dem Steinsitze noch eine Bank, wie eine solche in der Gerbergasse, noch aus dem 16. Jahrhundert stammend, vorhanden ist. (Abb. 243.) Die das Haus schützende Holztür zeigt die altgermanische Querteilung. Sie besteht aus einem unteren, durch Riegel feststellbaren Teil, der gewöhnlich geschlossen bleibt, und einem oberen, der als Lichtspender dient. Der jetzt vorhandene schmale Hausflur ist erst in späterer Zeit geschaffen, ursprünglich bestand das ganze Erdgeschoß aus einem einzigen großen Raume. Die parallel zu der Front laufenden Deckenbalken werden gestützt durch zwei Unterzüge, von denen der nach links zu befindliche auf eine jetzt eingemauerte, aber noch sichtbare Säule gelegt ist. Der große Raum diente sowohl als Aufbewahrungsort der Felle und sonstiger Rohmaterialien, als auch zum ständigen Aufenthalt der Familie. Er war zugleich Arbeits-, Wohn- und Eßzimmer, wie auch Küche. Im Hintergrunde befindet sich rechts die schmale Treppe, die den Verkehr nach dem oberen Stockwerk vermittelt. Unter der Treppe zeigt sich der Kellereingang in Gestalt einer Falltür. Wir öffnen dieselbe und sehen eine breite in Eichenholz gearbeitete Treppe vor uns. Der Kellerraum selbst besteht aus einer großen, in rohem Bruchsteinmauerwerk ausgeführten Tonne. Der ehrsame Erbauer muß ein Liebhaber guter Tropfen gewesen sein, denn der Fußboden ist, wie in Weinkellern, aus Sandsteinplatten hergestellt, die nach der Mitte zu etwas geneigt sind, wo

<sup>2)</sup> Aber die Kellerthüren, Stadelthor und die Thürlein an der Kramer Läden, mögen gewöhnlicher hergebrachter Weiss, aussen angehenckt, und der gemeinen Strassen unversehrt, gebraucht werden; doch mit vorangehenger Bedingung, da ihnen Schaden daran geschehe, dass sie denselben selber tragen sollen oder müssen.

Die Läden aber, so abgelassen und aufgezozen werden, wie die in der Kramer, Mertzler, und Handwerker Behausungen bräuchlich, mögen wol angehenckt, doch so dieselben abgelassen oder aufgethan werden, so solle der nder Laden über zween Schuh nicht, uff die gemeine Strassen oder Gassen herauss gehen, damit dieselben dem fürwanderenden Volck desto minder beschwerlich seyen.

Sonsten aber mögen diese Läden und andere Schupffen, welche nicht auf- und abgelassen werden mögen, vier Schuh weit vom Haus herdan gericht werden, aber nicht weiter.

So sollen auch die Mertzler keine Truchen oder Kornkästen, ohne Bewilligung der Bau-Geschwornen herauss auf die Gassen für ihre Häuser stellen, alles bey Straff vier Gulden (Ulmer Bau-Ordnung, 1683 [1773].)



eine kleine Weinrinne sich befindet. Merkwürdig ist diese Anlage keineswegs, da die Bergstraße von alters her durch ihren Weinreichtum bekannt ist. Über der Kellertür ist in der Wand eine größere Nische angebracht, die wohl zur Aufbewahrung der Kleider gedient haben mag. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich unter der Treppe ein kleiner Verschlag befand, in dem ein Bett während der Nacht aufgestellt war. Außer dieser Maueröffnung zeigen sich noch drei weitere, die noch jetzt dem ursprünglichen Zwecke dienen. Sie sind geschlossen durch Holztüren, die einfache Eisenarbeiten aus der frühen Barockzeit aufweisen, und enthalten die für den Gebrauch der Familie nötigen Geräte und Kleider. Den Zugang nach dem Hofe vermittelt die auf der rechten Seite bei der Kellertreppe befindliche Tür.

Doch schon bald, vielleicht nur wenige Jahrzehnte nach der Gründung, tritt ein Umbau des Hauses ein. Zwar bleiben Gang und Küche noch zusammenhängend; dagegen ist neu die nach der Straße zu gelegene große Stube mit einem kleinen Alkoven. Auch die Berufsart des neuen Eigentümers scheint eine andere zu sein, es entstehen, an das Wohnhaus anschließend, die Stallungen mit der darüber befindlichen offenen Laube — und zugleich der Typus des fränkischen, insbesondere Odenwälder Bauernhauses, nur mit dem Unterschiede, daß die Entwicklung nicht der Breite, sondern der Tiefe nach erfolgt ist. Es ist der Grundriß auch in dieser Hinsicht ein charakteristisches Beispiel, wie oft Baupläne entstehen, die mit anderen Haustypen eine verzweifelte Ähnlichkeit aufweisen, ohne jedoch irgend welche Beziehungen zu diesen zu besitzen, — Zufälligkeiten, denen wir bei dieser Besprechung noch des öfteren begegnen werden. Das Obergeschoß zeigt den Anbau in besonders auffälligem Maße. Es ist nicht nur ein Teil der alten Giebelwand vorhanden, auch die obere Schwelle läuft, jetzt in der Eigenschaft als Unterzug, noch vollkommen durch. Der Hauptraum des ersten Stockwerkes ist der nach der Straße zu gelegene große Saal oder Söller, eine Erinnerung an den ehemaligen sich auch über das Obergeschoß erstreckenden Einraum. Zweifellos diente derselbe lediglich Repräsentationszwecken, wie die noch daselbst befindliche schön gearbeitete Säule (Tafel 23) ein Zeugnis ehemaligen Wohlstandes zu geben vermag. Eine Prunkstube war um so notwendiger, als es zu Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr recht schicklich erscheint, die damals häufigen Essen, so namentlich Kindtauf- und Hochzeitsschmäuse, nach altem Brauch in der großen Küche beziehungsweise im ungeteilten Erdgeschoß abzuhalten. Die hinter dem Saale befindliche Kammer scheint als Schlafraum benutzt worden zu sein. Der nun folgende Anbau enthält zunächst einen schmalen Winkel, der lediglich den Zweck hat, den Zugang zur Laube zu vermitteln. Dieselbe war an allen Seiten geöffnet und deutet in ihrer architektonischen Ausbildung auf den Beginn des 17. Jahrhunderts hin. Der Raum, gegenwärtig als Heuboden benutzt, war zweifellos früher dazu bestimmt, der Familie einen Ausblick auf den Hof zu bieten und zugleich im Sommer ein angenehmer Aufenthaltsort für die Familie zu sein, woselbst sie ungestört ihren Arbeiten nachgehen und auch die Mahlzeiten einnehmen konnte. Selten waren diese sogenannten „summerloben“ übrigens nicht, auch in dem stammverwandten England kommen sie häufig vor. Nur besteht der Unterschied darin, daß die Laube, anstatt der ganzen Familie gemeinsam zu sein, nur für die Dame des Hauses bestimmt war, und dementsprechend auch die Bezeichnung „Lady's Bower“ führt. Der gegenüber der Treppe befindliche Abort ist eine spätere Zutat. Im

16. und 17. Jahrhundert waren derartige Einrichtungen nur in den Bauordnungen bekannt, im praktischen Leben der damaligen Zeitgenossen aber als vollkommen überflüssig verworfen. Den Zugang zu dem zweiten Stockwerke vermittelt eine enge, hohe Treppe, entsprechend angelegt wie die vom Erdgeschoß zum ersten Obergeschoß. Wir finden wieder nach der Straße zu gelegen eine geräumige Stube und dahinter eine Kammer. Es ist schwer zu entscheiden, ob der zweite Stock noch von dem Eigentümer in Benutzung genommen war oder nicht. Die Verhältnisse weisen vielmehr darauf hin, daß wir es mit einer Mietswohnung zu tun haben, wofür auch der auf dem Gange befindliche Rauchfang spricht. Auch hier vertritt der Hausflur die Stelle der Küche, die vordere Stube dient als Wohnraum, die Kammer als Schlafgemach. Zur Aufbewahrung von Gerät war der an der Rückseite noch vorhandene Winkel vorzüglich geeignet. Mag es im ersten Augenblicke etwas eigentümlich klingen, wenn von Mietswohnungen im 16. Jahrhundert die Rede ist, so ist dieser Umstand doch schon von Heyne in seinem bekannten Werke über das deutsche Wohnungswesen zur Genüge bewiesen worden. Was Heyne theoretisch durch alte Urkunden feststellt, sei hier in einigen noch vorhandenen Beispielen gleichfalls gezeigt. Man betrachte die Grundrisse des auf Tafel 17 befindlichen Hauses Marktstraße 10 in Heppenheim aus dem Jahre 1579. Zunächst besitzt dasselbe zwei ehemals vollkommen voneinander getrennte Keller. Der eine, sowohl von der Straße wie vom Erdgeschoß aus zugänglich, ist noch in der älteren Technik als Balkenkeller ausgebildet, der zweite dagegen ist gewölbt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß beide Räumlichkeiten in den ersten Zeiten ihres Bestehens den Zweck als Keller überhaupt nicht erfüllten, sondern vielmehr Werkstätten beziehungsweise Läden waren. Hinsichtlich der Grundrißeinteilung des Erdgeschosses, auf die wir noch später zurückkommen, soll nur bemerkt werden, daß ein großer Hausflur beziehungsweise Diele oder Laube vorhanden ist, ferner eine Wohnstube mit Schlafkammer, sowie eine geräumige Küche mit Rauchfang. Im ersten Stocke finden wir wiederum eine größere und eine kleinere Stube, sowie die Küche mit dem nach der Hofseite zu angeordneten Rauchfange, die in diesem Falle gleichbedeutend mit der Diele ist, ferner über dem Stalle gelegen noch zwei kleine Stuben. Ohne Zweifel beherbergte das Haus zwei voneinander getrennte selbständige Familien; dabei soll allerdings die Möglichkeit nicht abgestritten werden, daß verwandtschaftliche Bande dieselben zusammenknüpften.

Ein weiteres Beispiel gibt uns Tafel 11. Das 1580 erbaute Haus war in seiner ursprünglichen Bestimmung wohl nur für den Gründer, den Radmacher Wentel Ewalt, berechnet, muß jedoch sehr bald darnach, vielleicht für den verheirateten Sohn, dergestalt umgeändert worden sein, daß außer der im Erdgeschoße befindlichen Küche noch eine zweite im ersten Stocke zu den drei anliegenden Zimmern eingerichtet wurde. Die Eltern wohnten dann wohl im Erd- und zweiten Obergeschoß, die jungen Leute dagegen hatten den ersten Stock inne. Es dürften wohl diese beiden Beispiele genügen, von denen noch mehrere in den Tafeln zu finden sind. Die im Hause in der Gerbergasse angeführte Umänderung scheint sich fast überall in den kleinen Handwerkerhäusern vollzogen zu haben. In der Tat bot die Aufeinanderfolge von Stube und Küche, mit seitlichem Gange und dem nach dem Hofe zu liegenden Stalle, für die Verhältnisse des 16. bis 19. Jahrhunderts eine geradezu ideale Lösung.

Es ist wohl angebracht, diesen Punkt noch einer weitergehenden Besprechung

zu unterziehen, schon aus dem Grunde, um der bisher verbreiteten Ansicht entgegenzutreten, das Stadthaus verdanke seinen Ursprung dem ihm an Alter angeblich überlegenen Bauernhause. Mehrere Grundrisse altfranzösischer Bürgerhäuser seien hier

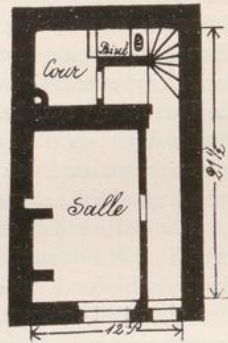


Abb. 11.

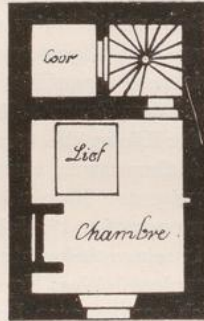


Abb. 12.

angeführt, die dem Werke des Pierre le Muet „Manière De Bien Bastir“ vom Jahre 1681 entnommen sind. (Abbildung 11 und 12.) Sie zeigen, wie auf den ersten Blick zu sehen ist, den ursprünglichen Einraum, der im Erdgeschoß durch den seitlich angeordneten Gang etwas verwischt, dagegen im Obergeschoß noch rein erhalten ist. Ähnlich wie im deutschen Bürgerhause ist die Treppe möglichst nach dem Hofe hinausgeschoben, in diesem Falle gar in einem besonderen kleinen Anbaue untergebracht, eine Eigenart, die wir noch an dem in Bensheim befindlichen, aus dem 16. Jahrhundert stammenden

Kappelschen Hause bemerken. (Hierzu siehe ferner Tafel 1, 2, 4, 5, 8, 13, 29.) Die gleiche Entwicklung, d. h. die Aufteilung des Einraumes in Stube, Küche und Gang, wie im Hause in der Gerbergasse, weisen die Abbildungen 13 und 14 auf. Auch hier sehen wir die unserer deutschen

Wohnstube beziehungsweise Werkstätte oder Laden entsprechende „Salle“ mit dahinter gelegener Küche. Die Treppe ist stark gewunden angeordnet, um den schon ohnehin sehr schmalen Gang nicht noch mehr zu beengen. Im Obergeschoße befindet sich das Schlafzimmer mit dem Kamin und dahinter eine Kammer (Garderobe), sowohl als Schlafräum wie als Aufbewahrungsort benutzt. Der Vollständigkeit halber seien noch die Abbildungen 15 und 16 zugefügt. Dieselben entstammen dem Werke des Charles Antoine

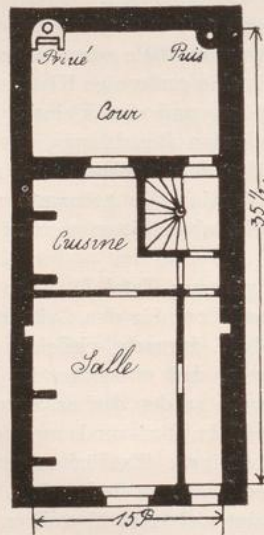


Abb. 13.

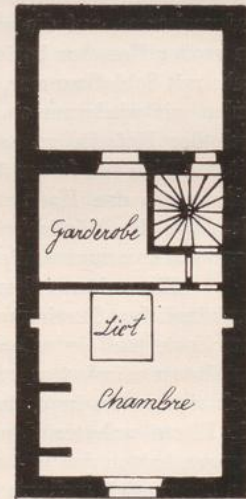


Abb. 14.

Jombert „Architecture Moderne“ vom Jahre 1764. Deutschen Architekturschriftstellern aus alter Zeit sind die Abbildungen 17 bis 28 entnommen.

Abbildungen 17 und 18 zeigen uns ein Häuschen kleinsten Umfanges, die lichte Breite mag nicht mehr als 3.50 m betragen. Der Architekt Benjamin Hederich bemerkt hierzu in seiner „Progymnasmata Architectonica“ (aus dem Jahre 1730), der die Grundrisse entlehnt sind, daß derartige Häuser noch vielfach in alten Gassen zu finden und für sehr kleine Bauten auch wohl mit Nutzen anzuwenden sind. Das Erdgeschoß weist wiederum den Einraum auf. Es enthält die Küche und das Treppenhaus. Im Obergeschoße finden wir nach der Straße zu eine Wohnstube, dahinter einen größeren Flur. Der zweite Stock enthält den Schlafraum. Die Abbildungen 19 und 20 aus dem gleichen Werke zeigen eine dem Hause in der Gerbergasse entsprechende Lösung. Die Abbildungen 21 und 22, aus des Bauinspektors Johann Friedrich Penther „Anleitung zur

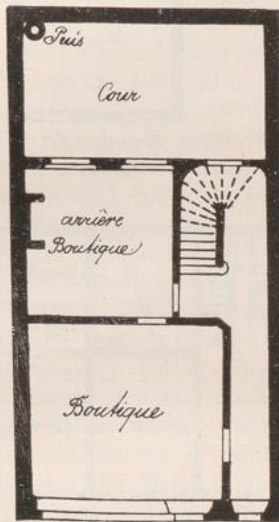


Abb. 15.

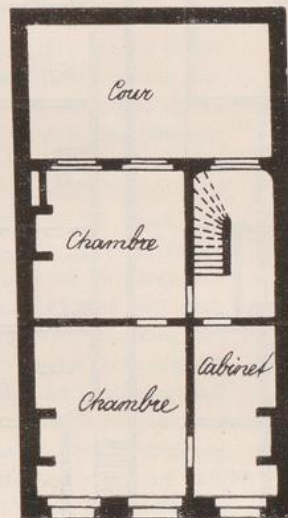


Abb. 16.

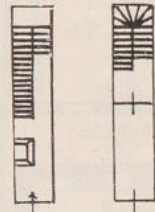


Abb. 17. Abb. 18.

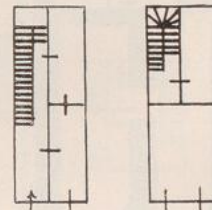


Abb. 19. Abb. 20.

bürgerlichen Baukunst“ vom Jahre 1744, weisen die gleiche Grundrißbildung auf. Auch hier ist, wie in Abbildung 11, das Treppenhaus nach dem Hofe zu herausgezogen. Abbildung 23 und 24 stellen wiederum dieselbe Lösung dar. Der im Erdgeschoß befindliche Laden besitzt einen nach der Straße zu gehenden Geschäftsstand. Es dürfte wohl überflüssig sein, noch weitere Beispiele anzuführen, deren sich noch eine ganze Reihe in architektonischen Werken bis zum Jahre 1815 verfolgen lassen. Fassen wir das Ergebnis zusammen, so läßt sich unschwer erkennen, daß von einer Einwirkung des fränkischen Bauernhauses auf die Handwerker- und Kleinbürgerwohnung des 16. und 17. Jahrhunderts, wenigstens in dieser Grundrißform, nichts zu spüren ist, ebensogut wie es ausgeschlossen erscheint, daß dieses zur Bildung des altfranzösischen Wohnhaus-Typus beigetragen hat. Eine Erweiterung dieser Grundform ist leicht möglich und wird auch vielfach durchgeführt. Ist die Tiefenanlage sehr groß, so hilft man sich einfach durch Einschieben eines oder mehrerer Höfe und reiht an diese dann wieder die gleiche Grundrißform (Ab-

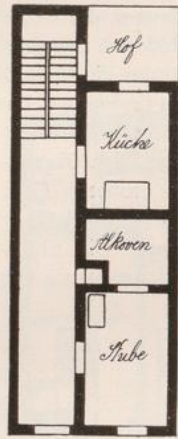


Abb. 21.

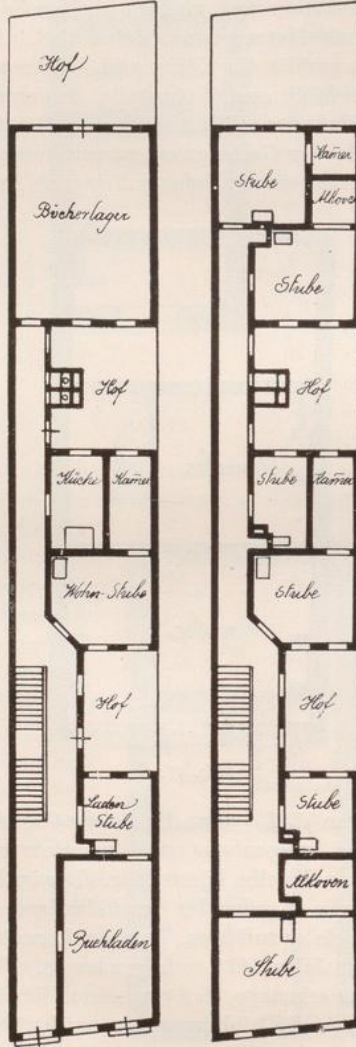


Abb. 25.

Abb. 26.

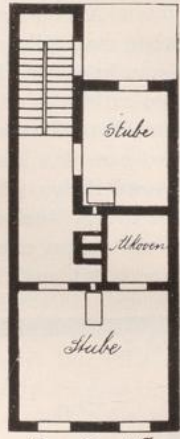


Abb. 22.

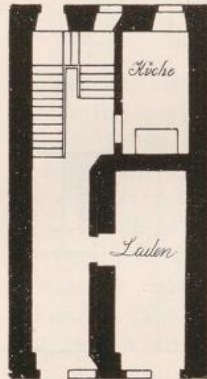


Abb. 23.

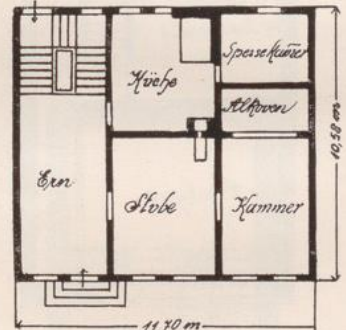


Abb. 27.

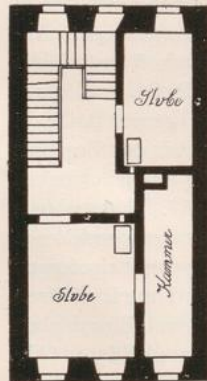


Abb. 24.

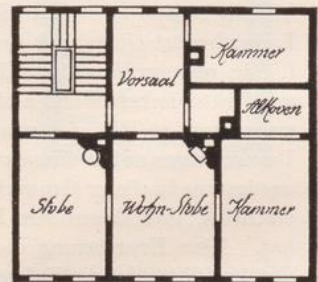


Abb. 28.

bildung 25 und 26). Gestattet der Bauplatz eine Breitenentwicklung, so hilft man sich wie in Abbildung 27 und 28.

Eine weitere Art der Teilung des ursprünglichen Einraumes zeigt uns das Haus „Am Markt 10“ zu Bensheim auf Tafel 26. Betrachten wir den Erdgeschoßgrundriß des originellen kleinen Fachwerkhäuschens, so zeigt derselbe, wenn wir die später eingezogene Gangwand nicht berücksichtigen, nach der Straße zu einen einzigen großen Raum, der von der dahinterliegenden Küche durch eine dünne Wand getrennt ist. Noch eigenartiger bietet sich uns der Keller dar. Er besitzt zunächst vom Hofe aus einen

bequemen Zugang vermittelt einer sich verbreiternden Steintreppe. In der Mitte derselben ist ein Podest angebracht, über dem sich auf der einen Seite in dem Gemäuer eine Nische befindet, die zum Abstellen einer Lampe bestimmt war. Der Keller selbst besteht aus einer hohen, massiv aus Bruchsteinen hergestellten Tonne. In der Mitte der Decke<sup>8</sup> sowie in der linken Ecke zeigen sich zwei in dem Gewölbe angebrachte Schachte. Desgleichen erkennen wir an der linken Kellerecke den Beginn eines vom Boden ausgehenden niederen Ganges. Den Verkehr nach der Straße zu stellt eine breite, in den unteren Teilen stark abgewitterte Steintreppe her, die in einen sogenannten Kellerhals ausmündet. Fragen wir uns, welche Bedeutung wohl die ungewöhnlich guten Zugangswege, ferner die in der Decke befindlichen Schachte besitzen, so kommt leicht der Gedanke, daß der Kellerraum in früherer Zeit wohl eine Bedeutung als Schenkstube gehabt haben mag. Die Vermutung scheint ihre Bestätigung zu finden in einer bei den Bensheimer Stadtakten aufbewahrten Wirtsordnung vom 12. Februar 1616. In dieser wird erwähnt, daß in Bensheim drei Reif- oder Gassenwirte, sowie ehrere Schildwirte sich befinden. Hiervon besitzt seinen Ausschank je einer an dem Markte, je einer in der Vorstadt und je einer in der Aue. Zunächst sind die Ausdrücke Reif- oder Gassenwirt sowie Schildwirt zu erklären. Unter ersterem versteht man einen Gasthalter, der sein eigenes Gewächs verzapft, wogegen letzterer den zu seinem Betriebe nötigen Wein aufkauft. Während es dem Reifwirt nicht erlaubt sein soll, außer Wein und Brot seinen Gästen irgend etwas anderes zu verabreichen, darf der Schildwirt nach Gefallen Speisen und Getränke verkaufen. Eine Ausnahme von der allgemeinen Vorschrift besteht für den am Markt wohnenden Gassenwirt nur an den Wochenmärkten, an welchen Tagen er bis 12 Uhr mittags Suppe, Fleisch und Hering verabfolgen darf. Der vornehmere Schildwirt kann unmöglich in dem Häuschen seinen Sitz gehabt haben, denn nachweislich befand sich dessen Haus in dem jetzigen Haslochschen Anwesen, dem früheren

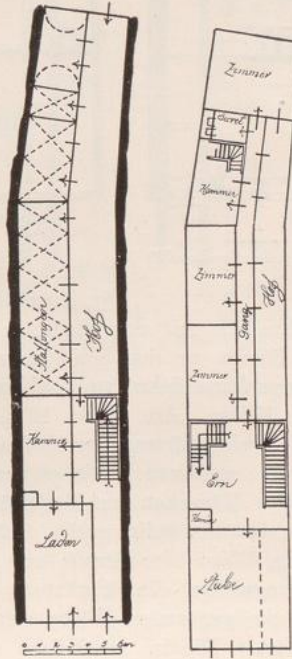


Abb. 29.

Abb. 30.

Mohrenapotheke in Bamberg.

Gasthause zur „Armprust“. Da ferner die gegenwärtig unter dem Putze verborgenen alten Häuser am Markt in ihrer Kelleranlage die leichte Zugänglichkeit, sowie die schon erwähnten Schächte zum Herablassen beziehungsweise Heraufziehen des Weines nicht aufweisen, so dürfte es als gewiß anzusehen sein, daß wir in dem Häuschen am Markt 10 die alte Reifwirtschaft des 17. Jahrhunderts vor uns haben. Um so sicherer ist dies

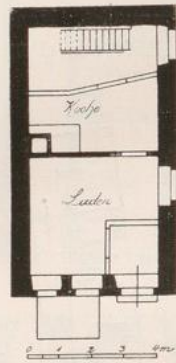


Abb. 31.

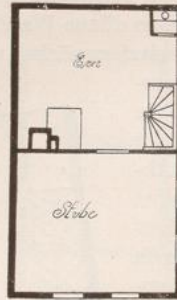


Abb. 32.

anzunehmen, als der Erdgeschoßgrundriß vollkommen dieser Ansicht entspricht. Zweifellos war der große Vorderraum nichts anderes als eine Wirtsstube, die für die besseren Gäste bestimmt gewesen war, während das auf dem Wochenmarkte drängende Volk mit dem Keller fürlieb nehmen mußte. Welchen Zweck der vom Keller ausgehende, noch ein kleines Stück erhaltene Gang gehabt hat, ist schwer festzustellen. Vielleicht war er auch nur ein unter der Straße weitergeführtes Ge- laß, das zum Aufbewahren von allerlei Gerät diente und in seinem hinteren Teile ver- schüttet wurde, wodurch es das Aussehen eines Ganges erhielt. Die Ausbildung des ersten Obergeschosses zeigt wieder die übliche Wohnstube mit dem dahinter befindlichen Flure. Das zweite Geschoß besitzt nach der Straße zu den Schlafräum und nach dem Hofe eine Kammer, an die sich das Treppenhaus lehnt. Wohl mit Recht läßt sich die an dem Hause „Am Markt 10“ beachtete Grundrißteilung als eine zweite Lösung der Aufteilung des ursprünglichen Ein- raumes auffassen. Als weiteres charakteristisches Beispiel sei das Häuschen am Markt 18 angeführt, dessen ursprüngliche Grundrißteilung die Abbildungen 31 und 32 wieder- geben. Von der Straße aus betreten wir den Laden beziehungsweise die Werkstatt des Handwerkers, hinter der sich die geräumige Küche mit Rauchfang und Treppe an- gliedert. Die in der Küche eingezogene Wand, sowie der Windfang im Laden sind spätere Zutaten. Dem entgegen weist das obere Stockwerk noch die ursprüngliche Anlage auf. Nach dem Markte zu zeigt sich die große Stube, da- hinter als zweiter Raum der Hausern, der zugleich der Familie zum Aufenthalte dient. Sehr zwanglos nimmt sich der in der rechten hinteren Ecke befindliche Abort aus.

Diese zweite Art der Grundrißlösung scheint sich, wie auch die erste, in ganz Deutschland einer allgemeinen Beliebtheit erfreut zu haben. Den deutlichen Beweis hier- von geben die von Stiehl auf dem fünften Tage für Denkmalpflege mitgeteilten Grundrisse von Handwerkerhäusern zu Lübeck und Kolmar. Der Hauptunterschied zwischen diesen in der Raumaufteilung, besonders des Erdgeschosses, den Bergsträßer

Langestraße 11 in Bamberg.

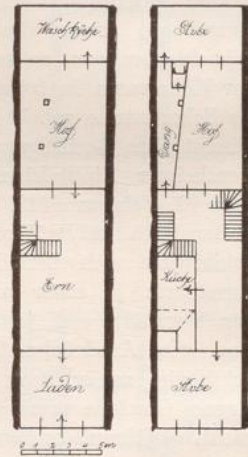


Abb. 33.

Abb. 34.

Langestraße 11 in Bamberg.

Beispielen so ähnlichen Typen, besteht darin, daß die Küche sich im ersten Stocke, beiderseitig eingeschlossen von Stuben, vorfindet. Der Grund der Verlegung des Herdes schon im 16. Jahrhundert mag wohl darin liegen, daß Kolmar und Lübeck um 1560 eine ganz andere Rolle spielten wie die zurückgebliebenen Orte der Bergstraße. Dementsprechend war ein Raummangel in Bensheim, Heppenheim oder Weinheim nicht so sehr fühlbar wie in den damaligen größeren Zentralen, und ist das auch wohl die Ursache, daß die Küche bis auf den heutigen Tag ihre alte Lage im Erdgeschosse beibehalten hat.

Weiterhin sei auf die Tafel 22 aufmerksam gemacht. Wir bemerken links ein lang gelagertes Haus mit einem keck auf dem Dache sitzenden Erker. Der Bau, der im Beginn des 18. Jahrhunderts errichtet sein kann, zeigte in seiner ursprünglichen Anlage rechts eine große Stube, in der Mitte den Flur, links gegenwärtig einen Stall. Wie mit Sicherheit festgestellt werden konnte, war die untere Stube zugleich Küche wie auch Ausschank des Reifwirtes der Vorstadt. Der jetzige Stall erfüllte vordem seinen Zweck als Kelterraum. Der leicht kennbare Anbau, sowie die Umänderung zu landwirtschaftlichen Zwecken, ist erst in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts durch den Vater des jetzigen Besitzers bewirkt worden.

Eine ebenso große Ähnlichkeit mit dem Odenwälder bzw. fränkischen Bauernhaustypus zeigt das in der Kellereigasse befindliche kleine Häuschen (Tafel 22). Ordnungsmäßig folgen Stube, Ern, Stall und dahinter ein winziger Hof mit einem Abort. Nur schade, daß der Stall in seiner ursprünglichen Bedeutung die Werkstatt des Zimmermeisters war, der 1684 sich das Häuschen erbaute. Um Irrtümer zu vermeiden und dem Vorwurf zu begegnen, daß ein Zimmermann keine geschlossene Werkstatt nötig habe, sei hier angeführt, daß die Zimmerleute laut der Pfälzer Handwerker-Ordnung vom Jahre 1564 bemächtigt waren, nicht allein Türgestelle, sondern auch Fensterkreuze aus gutem Eichenholze und Dachläden zu verfertigen. Dagegen gebietet die Verordnung, daß sie sich in Zukunft enthalten sollen, den „Kistlern“ in das Handwerk

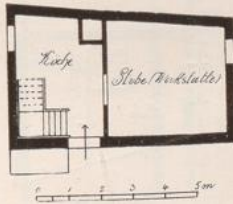


Abb. 38.

zu pfuschen, durch Herstellen der Futter- und Haferkästen, der Fässer, Tische und Truhen. Es soll ihnen jedoch gestattet sein, die Gegenstände zu ihrem eigenen Gebrauche anzufertigen, dagegen sollen sie nicht mehr zum Verkaufe ausgebaut werden.

Eine dritte Lösung der Aufteilung des ursprünglichen Einraumes gibt uns Abbildung 38. Das in der Hintergasse zu Bensheim befindliche Häuschen, ehemals einem Kleinhandwerker, soweit sich feststellen ließ, einem Korbmacher gehörig, wurde 1855 von dem Eigentümer Peter Ritz durch Entfernung der Mittelwand in eine Schmiede

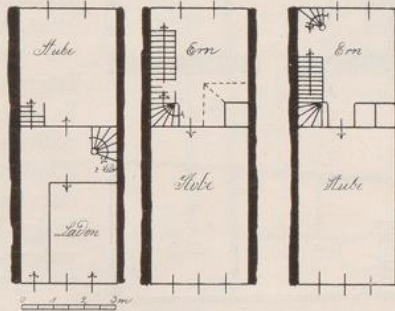


Abb. 35.

Abb. 36.

Abb. 37.

Obere Brücken Nr. 5 in Bamberg.



umgewandelt. Die Grundrißanlage weist gegenüber den ersten zwei Haupttypen den großen Unterschied auf, daß dieselbe nicht der Tiefe, sondern der Breite nach entwickelt ist. Als der Einraum infolge verfeinerter Lebensgewohnheiten, die ein Zusammensein aller Hausangehörigen gemeinsam mit dem Gesinde, wie auch die gesamte häusliche und handwerkliche Tätigkeit in einem einzigen Raume nicht mehr gestatten, zu beseitigen

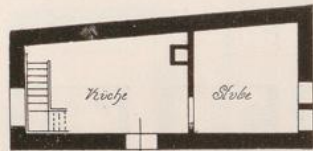


Abb. 39.

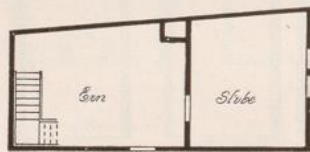


Abb. 40.

versucht wird, was war wohl natürlicher, als die ursprüngliche Anlage durch Einschieben einer Wand in zwei getrennte Räume zu zerlegen. Dabei erhält die so geschaffene Stube zugleich den Charakter der Werkstatt, während die Küche mit Treppenhaus nach wie vor dem Familienleben überlassen bleibt. Ist ein Obergeschoß vorhanden, so wird dasselbe entsprechend in einen großen Schlafraum und in den daran anschließenden Hausern geteilt. Letzterer bleibt den Kindern zum Aufenthalt vorbehalten. Er dient außerdem dazu, daselbst die Truhen, die die zum Haushalte nötige Wäsche und Geräte sowie Kleider enthalten, unterzustellen. Auch darf nie das unvermeidliche Gießfaß fehlen, das die Waschgelegenheit des Mittelalters darstellt. In reicheren Wohnungen ist dasselbe zierlich in Kupfer getrieben und an der Wand befestigt. Die Armen begnügen sich mit Aufstellung eines Fasses im eigentlichen Sinne des Wortes. Beabsichtigen die Familienangehörigen ein Bad zu nehmen, ein Bedürfnis, das sich im Mittelalter recht häufig geltend macht, so dient das Waschfaß, mit heißem Wasser angefüllt, auch zu diesem Zwecke.

Abbildungen 39 und 40 sind die Grundrisse des 1856 geänderten und bald danach abgebrannten Hauses des Anton Weiß zu Bensheim. Auch hier zeigt sich die bei Abbildung 38 des näheren durchgesprochene Zweiteilung.

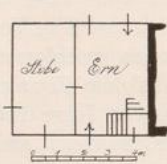


Abb. 41.

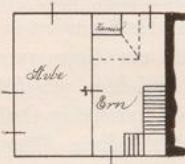


Abb. 42.

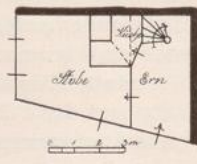


Abb. 43.

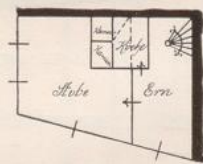


Abb. 44.

Sattlerstraße 1 in Forchheim (erbaut ca. 1495).

Altes Fachwerkhaus aus Forchheim (erbaut ca. 1500).

Ist es dem Handwerker möglich, seinen Geschäften in der Stube in ausreichendem Maße nachzugehen, so genügt die Zweiteilung des langgestreckten Hauses seinen Bedürfnissen vollkommen. Anders liegt der Fall, wenn das betreffende Gewerbe derart ist, daß es seine Ausübung in der Stube nicht mehr gestattet, sondern wie bei Gerbern, Schmieden etc. einen besonderen Raum bedingt. Was war natürlicher, wenn man den zeitweiligen Familienaufenthalt in der unteren Stube nicht ganz ausschließen wollte, als einen dritten Teil, die notwendig gewordene Werkstatt anzuschauen. An die Wohn-

stube dieselbe anzuschließen, schien unzweckmäßig aus einer Reihe von Gründen, schon neben anderen einfach darum, weil es dem Meister wenig passend war, erst mit seinen Gesellen durch die Stube zu laufen, um nach der Küche zu kommen, wo die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen wurden.

Betrachten wir das auf Tafel 12 befindliche Haus an dem Gerberbach in Weinheim. Dasselbe ist ein Doppelhaus und wurde in seiner rechten Längshälfte von dem Michael Gepbner im Jahre 1683 erbaut. Die Grundrißlösung und die Anzahl der Räume ist für beide Wohnungen die gleiche. Wir finden die charakteristische Dreiteilung, rechts die Stube, in der Mitte der Ern mit Küche, links die Werkstatt. Daß wir wiederum auf dem Typus des Odenwälder Bauernhauses angelangt sind, will für unsere Theorie nicht viel sagen. Die einzige Möglichkeit, die zudem nahezu sicher erscheint, ist die, daß das Bauernhaus eine ähnliche Entwicklung aus dem Einraume durchgemacht hat, wenn

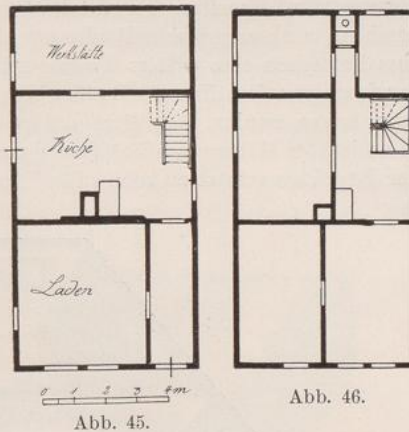


Abb. 45.

Abb. 46.

auch durch andere Gründe und Lebensgewohnheiten verursacht. Die ursprüngliche Anlage des Rauchfanges ist auf der einen Seite angedeutet, auf der anderen an der Feuermauer erkenntlich. Eigentümlich ist nur, daß eine einzige Treppenanlage für beide Familien vorhanden ist. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß mit dem Übergange der beiden Häuser an einen Besitzer die eine Treppe als überflüssig entfernt worden ist.

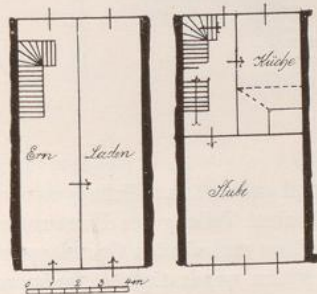


Abb. 47.

Abb. 48.

Langestraße 32 in Bamberg.

Der links gelegene Gerberraum besteht ebenfalls aus zwei getrennten Werkstätten. Doch mag der Betrieb gemeinsam von den beiden Bewohnern ausgeübt worden sein, wofür die eine nur vorhandene, nach dem alten Gerberbach zu führende Tür zu zeugen scheint. Die Einteilung des Erdgeschosses bedarf keiner weiteren Erörterung. Bemerkenswert ist das am Hause befindliche alte Gerberwappen mit den beiden gekreuzten Kratzeisen und den drei Sternen. Auf die Dreiteilung geht gleichfalls zurück die schon erwähnte Anlage des Hauses in der Neugasse zu Bensheim auf Tafel 22. Abbildungen 45 und 46 zeigen eine Kombination des ersten und dritten Grundtypus. Das in der Obergasse zu Bensheim befindliche Haus besitzt sowohl von vorn wie von der Seite aus je einen Eingang. Das Obergeschoß weicht von der alten Anlage insofern ab, als eine spätere Differenzierung der Räume in kleinere Stuben vorgenommen ist.

War eine Gliederung des ursprünglichen Einraumes denkbar, indem eine Wand senkrecht zur Langseite eingezogen wurde, so erscheint es ebenso möglich wie wahr-

Göbel, Süddeutsches Bürgerhaus.

scheinlich, daß man eine weitere Lösung versuchte, indem man parallel zur Hauptlängenentwicklung eine Teilung vornahm. War das Grundstück jedoch nicht sehr tief, so ergeben sich zwei sehr lange, schmale Räume. Ein Beispiel für diese, die vierte Lösung, gibt uns das auf Tafel 11 befindliche Haus in der Stadtmühlgasse 3 zu Weinheim. Den Eingang zum Hausflure vermittelt das originelle, mit der altgermanischen Quertür versehene, noch an gotische Bauformen stark anklingende Portal. Der vordere Schmalraum hat schon eine weitere Teilung erfahren, indem durch eine Wand senkrecht zur Hausfront von dem Ern die Radmacherwerkstätte abgetrennt ist. Doch darf als sicher angenommen werden, daß diese Teilung vornehmlich aus dem Grunde erfolgt ist, um bei schlechter Witterung nicht dem durch die offene Werkstätte eindringenden Schnee oder Regen ausgesetzt zu sein. Die Küche besitzt noch die alte Anlage. Zum Aufbe-

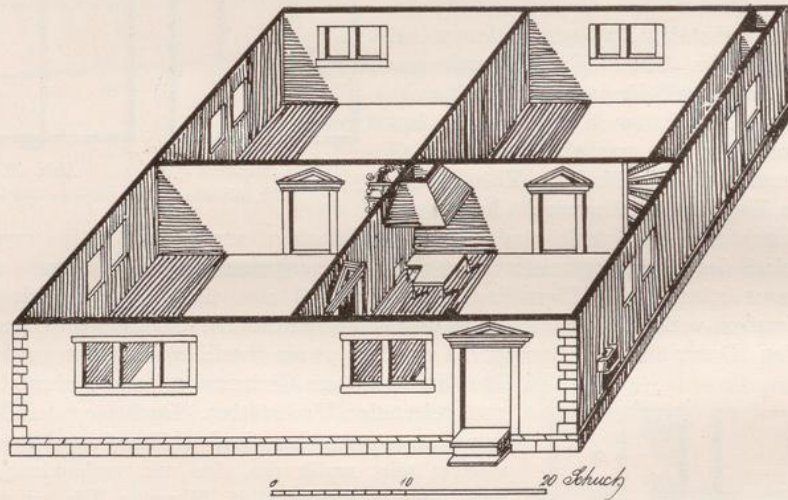


Abb. 49.

wahren von Gerät ist eine große Nische in die Hinterwand gebrochen. Gelangen wir in den ersten Stock, so tritt uns hier die fünfte Möglichkeit einer Teilung des Einraumes entgegen. Sie ist nichts weiter als die Kombination des dritten und vierten Grundtypus und praktisch von großem Nutzen, wenn es sich um nahezu quadratische Planform handelt.

Die Kreuzteilung scheint sich im 17. Jahrhundert einer besonderen Beliebtheit erfreut zu haben. Abbildungen 49 und 50, die dem in früherer Zeit wohlbekanntem Werke „Architectura Civilis (1668)“ des Johann Wilhelm, Baumeister zu Frankfurt am Main, entnommen sind, zeigen diese Anordnung in ausgeprägtem Maße. Man gelangt, wie aus Abbildung 49 ersichtlich, von der Straße aus sofort in die Flurküche. Wir sehen in der linken Ecke einen niedrigen Herd angebracht, der nur aus einem gemauerten Gestelle besteht, für offen brennendes Feuer bestimmt. Über dem Herde befindet sich

der Rauchfang. Bei näherer Betrachtung bemerken wir in der Wand neben dem L-förmig ausgeklügelten Herde eine Öffnung, die zum Anheizen des im Nebenraume befindlichen Ofens angebracht ist. Von der Flurküche aus führt eine Wendeltreppe nach dem oberen Stockwerke. (Abbildung 50). Der hinter der Treppe befindliche schmale Raum ist das sogenannte heimliche Gemach, auch Gang beziehungsweise Sekret genannt, und entspricht unserem heutigen Abort. Er ist zugänglich von dem rechten hinteren Zimmer. Der am Ende des Sekrets sich befindliche Schacht ist nichts weiter wie das vom oberen Stockwerke kommende Abortrohr. Es scheint das Haus nur die beiden Geschosse zu besitzen, da sonst zwei Abfuhrkästen vorgesehen wären. Die sonstigen Räume bedürfen keiner näheren Erklärung.

Ein noch bestehendes Beispiel gibt uns die Apotheke zu Lorsch auf Tafel 15. Die Wetterfahne deutet auf das Jahr 1717 hin, doch scheint der Bau älter zu sein. Die

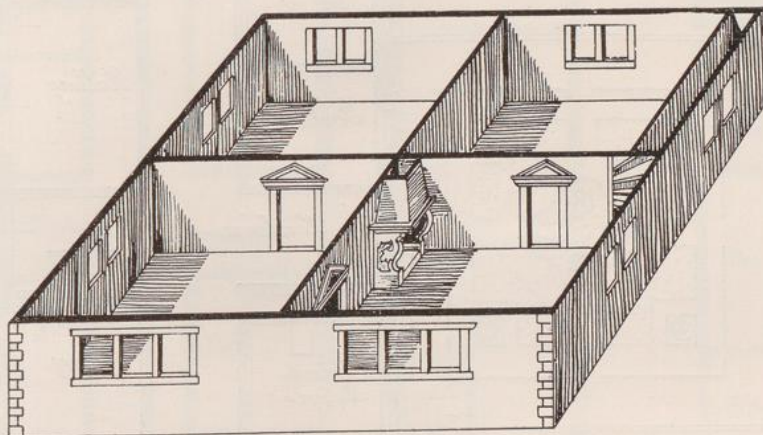


Abb. 50.

ursprünglich vorhandene Kreuzteilung ist im Erdgeschosse gegenwärtig verwischt, indem ein kleines (nicht mitgezeichnetes) Nebenhaus zu dem eigentlichen Bau hinzugezogen wurde. Doch läßt sich die alte Grundrißform durch die noch bestehenden Stuckdecken und andere Anzeichen ohne Schwierigkeit herstellen. Der Obergeschoßgrundriß besteht noch in seiner ursprünglichen Anordnung. Zu bemerken ist ferner, daß der jetzt zu einer Apotheke eingerichtete Bau diesem Zwecke erst seit etwa achtzig Jahren nutzbar gemacht ist. Vorher war das Haus wahrscheinlich von dem Probst beziehungsweise dem Verwalter des Lorschener Klosters bewohnt.

Über die Weiterentwicklung des kreuzförmig geteilten Grundrisses im 18. und 19. Jahrhundert wird später die Rede sein. Nur soll noch erwähnt werden, daß derselbe auch bei den architektonischen Schriftstellern Hollands und Englands aus dem 17. Jahrhundert eine wesentliche Rolle spielt und von diesen als nachahmenswertes Beispiel empfohlen wird.

Bei allen Vorzügen der Grundrißform, die eine annehmbare, in den Verhältnissen günstige Zimmergröße erzielt, muß doch als wesentlicher Mangel hervorgehoben werden, daß von dem Ern aus nur zwei Zimmer unmittelbar zugänglich sind, das dritte dagegen nur indirekt erreicht werden kann. Um diesen Übelstand zu vermeiden, half man sich durch ein ebenso einfaches wie praktisches Mittel, indem man in der Mitte des Gebäudes

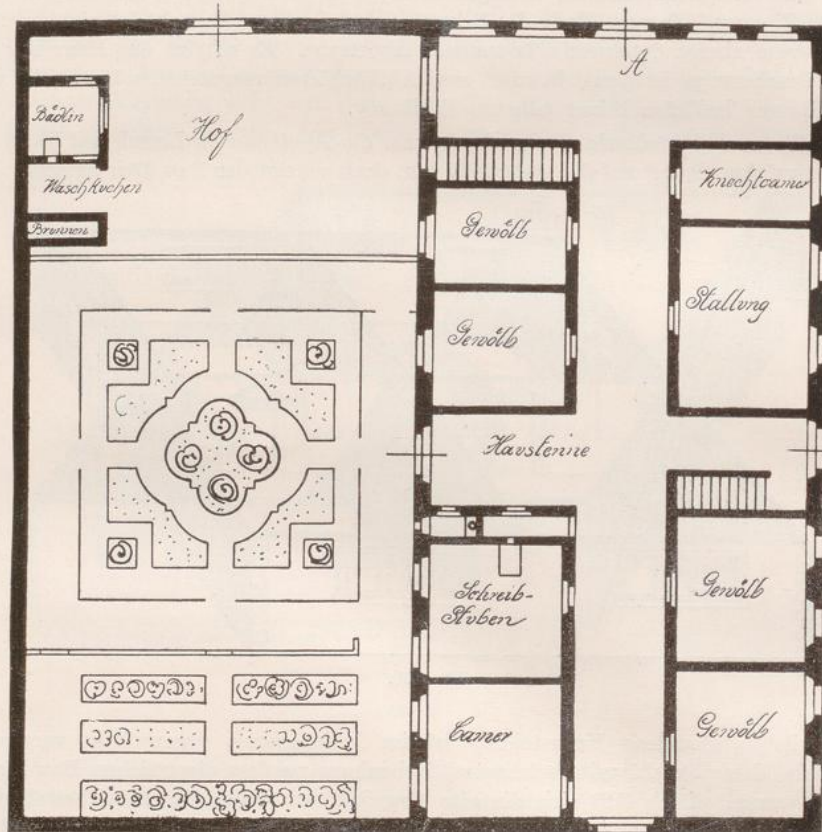


Abb. 51.

einen Gang einschob. Es dürfte diese Lösung als der sechste Grundtypus des Bürgerhauses anzusehen sein. Das zweite Stockwerk des Hauses Stadtmühlgasse 3 zu Weinheim vergegenwärtigt uns diese Anordnung. Noch klarer ist dieselbe ersichtlich bei dem Hause Obergasse 18 zu Weinheim (Tafel 11). Das in seinen Verhältnissen wie in der Ausbildung der architektonischen Einzelheiten überaus glücklich und stimmungsvoll getroffene alte Pfarrhaus wurde in dem Jahre 1730 errichtet. Später erfuhr es im Erd-

geschosse eine Umwandlung, indem die auf beiden Seiten des Ganges befindlichen Zimmer zu Schulsälen eingerichtet wurden, wodurch die Trennungswände fielen. Das obere Stockwerk ist dagegen vollkommen unberührt geblieben. Die zu ebener Erde befindliche große Durchfahrt ist im ersten Stockwerk überbaut und zu zwei Kammern nutzbar gemacht. Besonders reizvoll ist der in großen Bogen geöffnete Laubengang, der einen

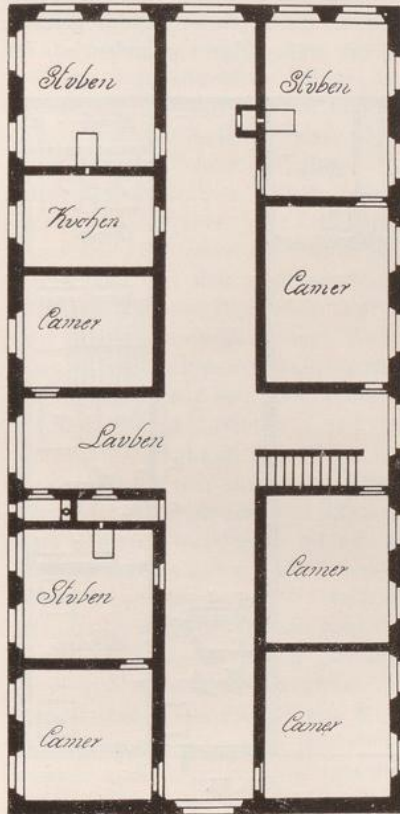


Abb. 52.

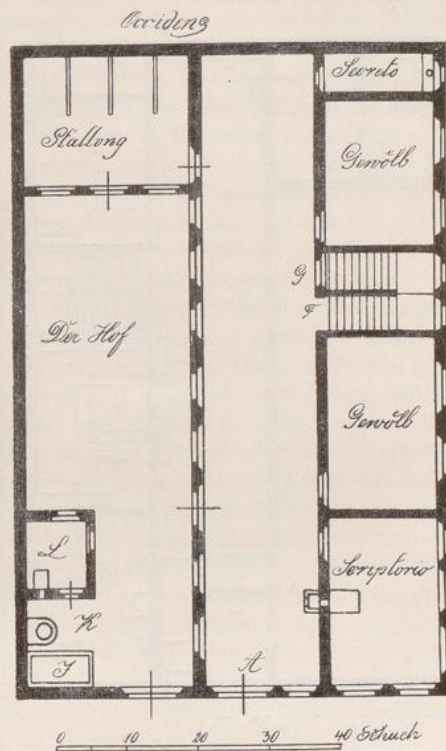


Abb. 53.

Ausblick auf den Hof gewährt. An dem nach den Kammern zu gelegenen Ende des Ganges befand sich wahrscheinlich eine Abortanlage.

In dem 18. und 19. Jahrhundert wird die Anlage des Mittelganges allgemein üblich und zeigt die weitaus größte Zahl der der Barockperiode angehörigen Bürgerhäuser diese Anordnung. Es dürfte überflüssig sein, noch mehr Beispiele hiervon zu geben und sei auf die Tafeln 7 und 28 verwiesen. Erstere stellt die sogenannte alte Post dar, die aus dem Jahre 1577 stammt. Der ursprüngliche Bau ist durch den in schwarz gezeichneten Grundriß charakterisiert. Auch die architektonischen Schriftsteller des

17. und 18. Jahrhunderts wählen diese Planform mit Vorliebe. Wir finden dieselbe in den Werken von Penther, von Hederich, von Leonhard, Sturm und vielen anderen. Ist das Anwesen sehr ausgedehnt, so kommt auch wohl die Anordnung eines zweiten, ebenfalls in der Hausmitte gelegenen, zum ersten senkrechten Ganges hinzu. Abbildungen 51 und 52 entstammen dem Werke des Joseph Furtenbach „Architectura Recreationis, das ist: Von Allerhand Nützlich und Erfrewlich Civilischen Gebewen“ aus dem Jahre 1640. Das Haus ist der Wohnsitz eines Kaufmannes. Es ist deshalb dafür gesorgt, daß gleich beim Eintritte A in dasselbe ein möglichst großer Flur vorhanden ist, der

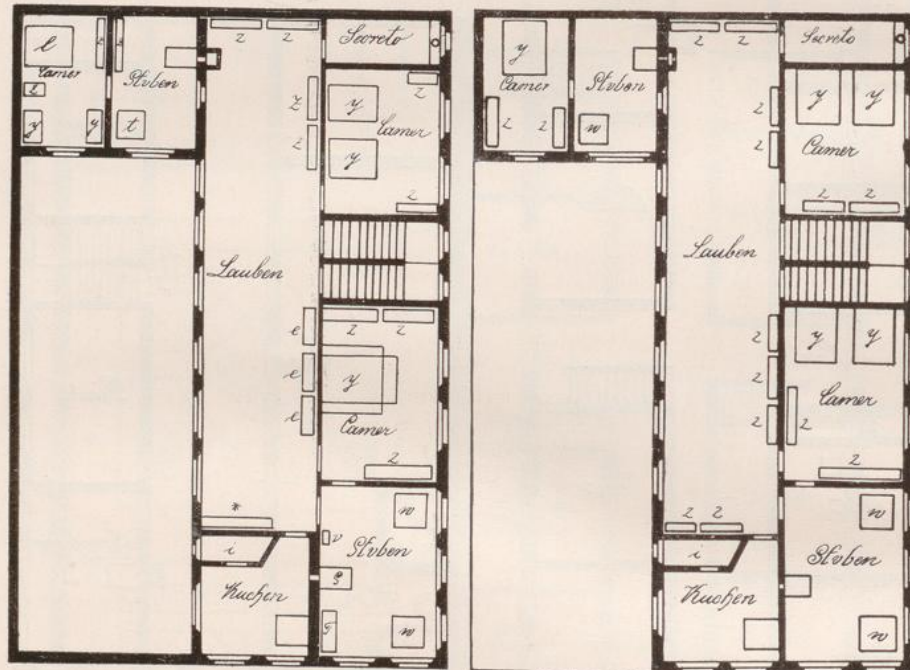


Abb. 54.

Abb. 55.

dazu dient, die Güter, die eine schnelle Weiterbeförderung verlangen, aufzunehmen, dagegen werden kostbare Waren in den dazu bestimmten Gewölben untergebracht. Das Erdgeschoß enthält ferner eine Stallung, eine Knechtekammer, sowie eine Schreibstube für den Kaufherrn, durch ein Vorgelege von außen heizbar, nebst anschließender Kammer. Auch ein Sekret ist vorgesehen. Beachtenswert ist, daß sich die Küche nicht mehr im Erdgeschoße befindet, sondern in das Obergeschoß gerückt ist. Auch sei auf den in seiner Anlage recht geschickt angeordneten Garten hingewiesen. Das auf dem Hofe befindliche Bädlin ist für den besser gestellten Kaufmann Lebensbedürfnis. Ist die Baustelle sehr lang und schmal, und besitzt dieselbe lediglich Breitenentwicklung, so würden durch Einziehen eines Mittelganges entweder endlos lange, beziehungsweise

durch öftere Zwischenwände sehr kleine Räume erzielt. Was ist wohl die naheliegendste Methode, um zugleich die gute Zugänglichkeit der Zimmer sich zu erhalten, jedoch auch nicht allzu kleine Räume zu schaffen? Wohl die, indem man eine an dem Gange gelegene Zimmerflucht fallen läßt. Wir erhalten somit den aus dem Einraume sich allmählich gebildeten siebenten Grundtypus, der sich stark wieder der ersten Form nähert. Es sei derselbe durch mehrere Beispiele erläutert. Abbildungen 53, 54 und 55 sind aus einer größeren Anzahl entsprechender Grundrisse der alten Architekturschriftsteller ausgewählt, einestheils, weil sie die zu erörternde Anordnung besonders klar zeigen, andertheils, weil wir durch dieselben infolge der eingezeichneten Möbel ein treffendes Bild der Wohnungseinrichtung des 16. und 17. Jahrhunderts erhalten. Zunächst dürfte es an den Grundrissen auffallen, daß, obwohl die Westseite des Hauses freistehend ist, sich darin keinerlei Fenster befinden. Wir lassen den Autor sich hinsichtlich dieses Punktes selbst äußern: „Zum andern / und die weil bey unserer Teutschen Nation die größte Zeit dess Jahrs vber / der Occidentalische Luft regiert / welcher aber nicht allein gar vngestim / zuzuforderst die Dächer zerreist / sonder er macht grosse Feuchtigkeit in den Zimmern / vnd thut auch per consequenza viel Vngelegenheiten veruvsachen / dero wegen so solle der Bawmeister auff alle Mittel bedacht seyn (wañ er gegen den andern drey Seiten sonsten gnugsames Liecht haben kan) die Wand oder die Seiten gegen Occident, so wol auch den gantzen Gübel vnd biss vnder den Fierst hinauff eintweders gantz zu / vermawren / oder doch wenigst so geseyn mag / liechter zu machen / damit man vor dem Regen / Schnee / vnd dem vnlustigen sturmischen Occidentalischen Wind befreyet / dardurch das Hauss in gutem Wolstand langwürig vnd gesund erhalten werde. Wann nun meinem wolmeynenden Rath gefolgt wirdt / so hat man im Werck selbst / dann ich auss viel Jähriger Practica rede / am wolgerathen nit zu zweiffeln. Zum dritten / so ist auch nit weniger in gute Obachtung zunemen / dass die Faziata oder die fordere seiten dess Hauses gegen dem lieblichen gesunde Wind der von Orient wehet / vnd also gegen dem Auffgang gesetzt werde / alsdann so wirdt dieses Gebäw lebhaft / holdseelig vmd ein gesunde Wohnung seyn / in Bedenckung vnd dass sobald die Sonnen auffgehet / so thut sie das Hauss erleuchten / das Gemäwr trucken erhalten / vnnnd also dem Menschen grosse Ergötzlichkeit bringen. Darumb dann gegen diser Parti orientali alle Stuben dess Hauses hingericht sollen werden. Gegen Septentrione aber sollen alle Cammern jhre stell haben / sintemahlen vnd gegen dieser seiten die Sonnen wenig gelangt / vnd also per consequenza, die Ligerstatten Sommerszeiten gar kühl erfunden werden. Gleiche Meynung hat es auch mit dem Keller / welcher bey allen Gebäwen gegen Septentrione, oder gegen Mitternacht stehn solle / so wirdt man erfahren / dass so wol Speis als Tranck darinnen langwürig vnd frisch mögen erhalten werden. Gegen Ostro oder Meridie aber ligt der Hof / dahin dann die Sonnen fast den gantzen Tag / vnd zur Erfrewlichkeit dess Gärttlins oder dess Hofes / wie auch der Lauben streichen kan. Wann dann dieses Hauss vorgehörter massen erbawen vnd auff solche weiss gestellt wirdt / so ist gantz nicht zu zweiffeln / dass es nicht zu wunniglichem wolgefallen gerathen werde.“

Durch das Portal A betreten wir den großen, geräumigen Hausflur, der als Gang sich durch das ganze Gebäude erstreckt und nahezu die halbe Breite des Hauses einnimmt. Dem Ern entlang sind die einzelnen Räume angeordnet. Nach der Straße zu



liegt das „Scriptorio“, wie sich Furttbach ausdrückt (d. h. das Kontor des Kaufmannes, dem das Anwesen gehört). Dahinter befindet sich ein Gewölbe zum Aufbewahren der Güter. Es folgt alsdann das Treppenhaus. Während der Arm F nach dem oberen Stockwerke führt, geht der andere bei G befindliche in den Keller. Es folgt sodann wieder ein Magazin und zum Schlusse das Sekret. Wie in Abbildung 51 ist das ganze Erdgeschoß lediglich den Berufszwecken des Hausherrn gewidmet. Der Hof besitzt eine ziemlich große Ausdehnung und zeigt in seinem westlichen Teile einen Pferdestall, der auch von dem Ern aus zugänglich ist. Ferner finden wir ein Brunnenbecken I, eine Waschküche K, die nur aus einem freien Raume mit einem an der Wand eingemauerten Kessel besteht, sowie das Bad L, von außen heizbar. Ist der untere Flur lediglich dem geschäftlichen Verkehre bestimmt, so spielt sich auf der oberen „Lauben“ das gesamte Familienleben ab. Dieselbe ist sowohl bestimmt als Speisesaal, als Waschraum wie auch als Tanzlokal. Hier werden an festlichen Tagen große Schmäuse und Gelage veranstaltet; hat der Tod seine Einkehr gehalten, so richtet der Herr des Hauses daselbst das Leichenmahl her. Zunächst finden wir bei e drei sogenannte „Kugeltruhen“, in denen die Kleider sowie die Tisch- und Bettwäsche ihre Aufbewahrung finden. \* ist ein großer Kasten, in den die Hausangehörigen und etwaige Fremde ihre Regenmäntel, Degen und sonstige Waffen ablegen, ehe sie in die Wohnstube treten. Letztere nimmt den besten Platz des ganzen Geschosses ein. Von hier kann die Hausfrau bequem, von dem bei w befindlichen Tische aus, den Marktplatz und das dort herrschende Leben und Treiben überschauen. In der linken Zimmerecke ist ein zweiter Tisch aufgestellt, der aber nur gelegentlich hier untergebracht ist und bei den Mahlzeiten auf die Laube geschafft wird. Bei T sehen wir ein sogenanntes „Lotter- oder Faulbett“, das in seiner Art unserem Sofa entsprechen mag. Der bei S befindliche Ofen wird von der anstoßenden Küche aus geheizt. V ist ein getriebenes kupfernes oder silbernes Gießfaß, ein Zeichen, daß der Hausherr ein wohlhabender Mann sein muß. In der Küche erblickt man den üblichen gewaltigen Rauchfang. Eine neue Errungenschaft ist die von dem Raume abgetrennte Speisekammer i. Die hinter der Stube befindliche Kammer dient lediglich als Schlafraum. y ist das große Ehebett nebst den zwei zugehörigen „Nebensidlen“ und Fußkästen. Außerdem sind noch drei Truhen z für Kleider und Wäsche aufgestellt. Die jenseits des Treppenhauses gelegene Kammer enthält zwei Betten y sowie die zugehörigen Kästen z, und ist für die erwachsenen Töchter des Hausherrn bestimmt. Die über dem Pferdestalle erbaute Stube mit Kammer dient zum Aufenthalte der unerwachsenen Kinder. t ist der im Spielzimmer befindliche Tisch, z eine Truhe. In der Schlafkammer sind eine Bettstelle l für die Aufwärterin, sowie drei Kinderbetten y, nebst einem Wäschekasten z untergebracht. Ähnlich ist die Anordnung in dem zweiten Obergeschosse (Abbildung 55), das zum Aufenthalte der zahlreichen Gäste des Hausherrn bestimmt ist. Es ist eine besondere Küche angebracht, falls ein vornehmer, vielleicht fürstlicher Gast seinen eigenen Koch mitbringt. Die Einrichtung von Stube und Kammer ist die gleiche wie im unteren Stocke, nur daß statt einer Bettstelle deren zwei in der vorderen Schlafkammer untergebracht sind. Die Ausstattung der sonstigen Räume bedarf keiner weiteren Erklärung. Es sei nur bemerkt, daß y ein Bett, w einen Tisch und z eine Truhe bedeuten. Bemerkenswert ist bei der ganzen Hauseinrichtung die sehr geringe Anzahl der Möbelstücke, sowie das völlige Fehlen von Kleiderschränken.

Es dürfte überflüssig sein, aus anderen architektonischen Werken des 17. Jahrhunderts weitere Beispiele anzuführen, und sei nur noch auf das auf Tafel 9 befindliche Gebäude hingewiesen. Der Bau, der in Weinheim als sogenanntes „altes Haus“ wohlbekannt ist, entstammt der Mitte des 16. Jahrhunderts. Er liegt in der Münzgasse und spricht vieles, namentlich auch die für ein Fachwerkhäus ungewöhnlich starken Erdgeschoßmauern dafür, daß wir es mit der alten Stadtmünze von Weinheim zu tun haben. Das Erdgeschoß ist gegenwärtig vollkommen geändert, dagegen zeigen die beiden oberen Grundrisse noch genau die ursprüngliche Anlage. War das Erdgeschoß die Münze, so mochten die oberen Stockwerke für den Münzmeister bestimmt sein. Den Zugang zu dem ersten Geschoße vermittelt eine schmale, hölzerne Treppe, die wahrscheinlich im Freien angelegt war, da eine Überkragung des ersten Stockes gegen das Erdgeschoß um etwa einen Meter stattfindet. Wieder finden wir den an den Stuben entlang laufenden Gang, der nach dem Hofe zu durch mehrere kleine Fenster geöffnet ist. Der letzte der drei Räume ist die Küche, an den alten Feuermauern und den Auswechslungen in der Decke erkenntlich. In die Küche schneidet die den Verkehr nach dem zweiten Stocke vermittelnde Treppe ein. Ob derselbe noch zu der Wohnung des Münzmeisters gehörte, ist fraglich, wahrscheinlich war er für einen zweiten Angestellten der Stadtmünze als „Logiamento“, wie die Ausdrucksweise der damaligen Zeit ist, bestimmt.

Hiermit dürften die aus dem Einraume entstandenen sieben Grundtypen der Hauptsache nach klargestellt sein, und es wird sich wohl schwerlich ein Grundriß des 16. und 17. Jahrhunderts finden, der sich in seiner ursprünglichen Anlage nicht auf eine dieser Normen zurückführen ließe.

Anders gestalten sich die Verhältnisse mit dem Eindringen des Barocks, der lediglich die Ausbildung der Fassade betont, dagegen die Grundrißausbildung in durchaus schematischer Weise behandelt, ohne auf Zweckmäßigkeit oder Bedürfnisse des Bewohners allzu großen Wert zu legen. Doch soll diese Entwicklung erst später einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden, und ist es zunächst der Zweck dieser Abhandlung, die Gestaltung derjenigen Handwerkerhäuser klarzustellen, die eines besonderen, für ihre Gewerbe unbedingt nötigen Arbeitsraumes bedürfen. Hierzu gehören vor allem die Bäcker, die Metzger, die Apotheker oder Materialisten, die Wirte, die Wagner und Radmacher, sowie in gewissem Sinne auch die in den Kleinstädten wohnenden Landwirte.

Abbildung 56, die von der Hand des berühmten Jost Ammann herrührt, stellt einen Bäcker dar, der gerade im Begriffe steht, einen Laib Brot in den Ofen einzuschießen. Im Hintergrunde ist eine Frau eifrig damit beschäftigt, den Teig zu kneten. Bemerkens-



Abb. 56.

wert ist die eigentümliche, einem Bienenkorbe ähnliche Form des Backofens. Zu den Räumlichkeiten, deren ein Bäcker bedurfte, gehörte vor allem ein Platz für den Backofen, ferner eine dicht dabei liegende Backstube und schließlich bisweilen ein Ladenraum, in dem er die hergestellte Ware zum Verkaufe unterbringen beziehungsweise noch auf die nach der Straße zu befindlichen Ladentische legen konnte. Betrachten wir Tafel 27, auf der das an der Heppenheimerstraße gelegene Haus des Bäckers Jost dargestellt ist. Dasselbe gehörte seit seiner Gründung einer wohlhabenden Bäckerfamilie an, die wohl auch in dem alten Stadtrate manches Wort mitzusprechen hatte. Der Grundriß zeigt im Erdgeschoße den dritten, durch Zufügung der

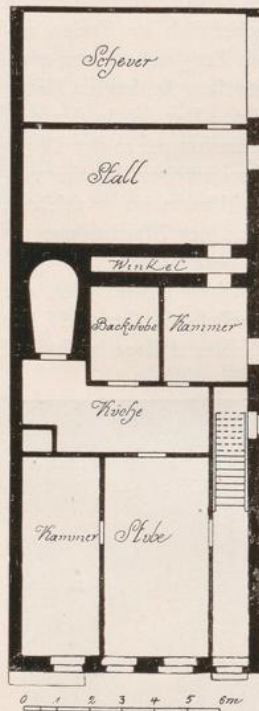


Abb. 57.

Backstube und des Backofens zur Dreiteilung erweiterten Haupttypus. Zugleich erinnert derselbe durch den neben dem Laden herlaufenden Gang an die erste Grundform. Der Haupteingang befindet sich nach dem Marienplatze zu. Schon die reich geschnitzte Tür in den Formen des Rokoko, mit dem in Schmiedeeisen kunstvoll gearbeiteten Bäckerkringel, der als Türkнопf dient, zeigt uns, daß wir in das Haus eines reichen und angesehenen Meisters eintreten. Der vor dem Backofen befindliche Flur oder 'Ern' wird zur Aufbewahrung der Reisigbündel benutzt, die zum Anheizen des Backofens nötig sind. In den Wänden stecken Pflöcke, auf denen die großen Brotschieber wohlgeordnet aufgereiht sind. Ferner befindet sich über dem Backofen ein freier Raum, auf dem Holz zum Trocknen aufgelegt ist. Die Backstube, dicht neben dem Ofen, dient sowohl zum Aufenthalte der Gesellen, wie auch zum Herstellen des Teiges. Der Backprozeß geht in der Weise vor

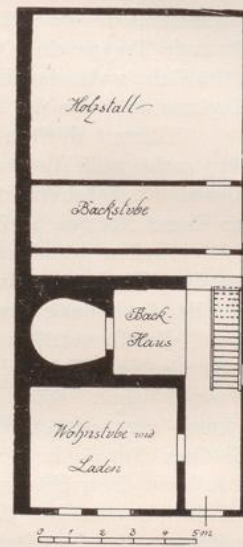


Abb. 58.

sich, daß zunächst der Ofen durch angezündete Reisigbündel genügend erhitzt, alsdann sauber ausgekehrt und von der Asche befreit wird, worauf auf großen Holzschiebern, s. Abbildung 56, das sogenannte Einschießen des Brotes erfolgt. Die im Ofen herrschende Glut wird erhalten durch ein im unteren Teile des Backofens brennendes Feuer. Das so hergestellte frische Brot wandert in den Laden, um dort aufgestapelt zu werden. Wir sehen, das ganze Erdgeschoß dient lediglich beruflichen Zwecken. Gelangen wir über die bei der Eingangstür zweckmäßig angebrachte Treppe in den ersten Stock, so befinden wir uns zugleich in der Wohnküche, die mit dem Hausern identisch ist. Nach der Straße zu liegt, wie üblich, die Prunkstube des Hauses, reich mit profilierten Stuckdecken

geziert. Als Schlafgemach des Hausherrn und seiner Eheliebsten ist das auf der anderen Seite der Wohnküche nach dem Marienplatze zu gelegene Zimmer anzusehen. Eine mit Holz ausgekleidete und mit einem Gurtbogen überspannte große Nische gibt einen trefflichen Schrank für Kleider, Wäsche u. s. w. ab. Außerdem enthält das Geschoß noch eine nach dem Reul zu befindliche Kammer für die Hausmägde, sowie einen durch den vom Backofen kommenden Schlot etwas verwinkelten Raum, der zum Aufstellen von Mehlkisten, Eimern und sonstigen Geräten dient. Auch ein Sekret sieht der Grundriß vor, das in den Winkel einmündet. Ähnlich ist die Ausbildung des zweiten Stockes. Nach der Straße zu sehen wir wieder zwei besser ausgestattete Zimmer, von denen das eine die Gaststube ist, das andere als Kinderschlafzimmer benutzt wird. Außerdem sind die für den Backbetrieb unentbehrlichen Mehlkammern auf der linken Seite untergebracht. Nach dem Reul zu liegt die Gesellenkammer und die Abortanlage.

Eine ganz ähnliche Anordnung, jedoch mit dem Unterschiede, daß der seitliche Eingang fehlt, also die Verkörperung des nur Tiefenentwicklung aufweisenden ersten Haupttypus, zeigt uns Abbildung 57. Es ist die ursprüngliche Grundrißanlage der ehemaligen Bäckerei

des Franz Ludwig Weber zu Bensheim, die 1855 eine vollständige Umänderung erfuhr. Nach der Straße zu ist der Laden mit einem kleinen anschließenden Kabinette, das wohl anfänglich mit ersterem zu einem Raume vereinigt war, untergebracht. Der von der Straße aus zugängliche schmale Gang besitzt keine direkte Verbindung nach der Küche, sondern führt nach der den Verkehr zum zweiten Stockwerke vermittelnden Treppe. Der Raum vor dem Backofen ist zugleich Ern und Küche. Vor ihm aus gelangen wir in die Backstube und in eine daran stoßende Kammer, die zum Aufstellen der Mehlkisten benutzt wird. Bemerkenswert ist der hinter den beiden Räumen gelegene, nur etwa 55 cm breite Winkel, der anscheinend keinerlei Zweck zu erfüllen hat. In der Tat ist derselbe nur entstanden, indem das ursprünglich einem anderen Besitzer gehörige, Stall und Scheuer enthaltende Hinterhaus um das Jahr 1840 von dem Bäcker Weber angekauft und zu dem alten Bau hinzugezogen wurde. Dagegen zeigt uns die in Abbildung 58 dargestellte Bäckerei des Anton Heinz in Bensheim, die 1866 durch Brand vernichtet wurde, gleichfalls einen hinter dem Backofen gelegenen Gang, der in diesem Falle jedoch einen praktischen Wert besitzt, indem darin die langen Kuchenschieber sowie die Reisigbündel, für deren Unterbringung sonst kein Platz vorhanden ist, aufbewahrt werden. Beachtenswert ist an dem Grundrisse, daß die Backstube infolge des beschränkten Raumes hinter dem eigentlichen Backhause angebracht

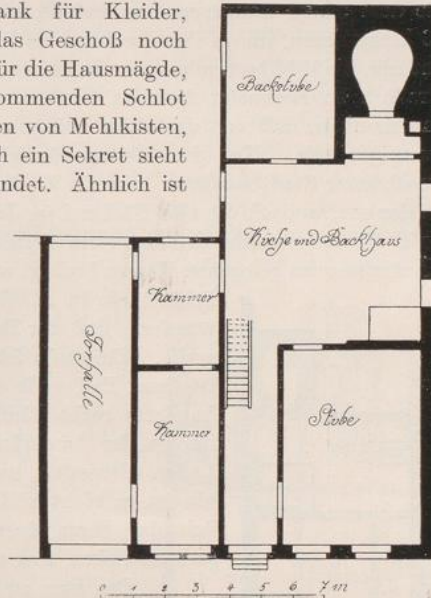


Abb. 59.

ist. Auch ein Holzstall, nur vom Hofe aus zugänglich, ist vorhanden. Abbildung 59 zeigt uns die ursprüngliche Anlage des 1867 abgebrannten, ehemals in der Heppenheimerstraße gelegenen Betriebes des Georg Fillauer. Sie bringt in der Grundrißgestaltung, die dem ersten Haupttypus entspricht, nichts wesentlich Neues. Ferner sei auf Tafel 26 hingewiesen, die in ihrer rechten Hälfte die gegenwärtig zu einer Wirtschaft umgeänderte, bis 1865 bestandene, ehemals einem J. Knies gehörige Bäckerei in der Auerbacherstraße 1 zu Bensheim darstellt. In genanntem Jahre erfolgte ein derart gründlicher Innenumbau, daß von der alten Anlage nahezu nichts weiter übrig blieb als die Umfassungswände. Nur der Liebenswürdigkeit des Herrn Hücker, des Vorstandes des Bensheimer Stadtbauamtes, war die Zugänglichkeit zu den alten Bauakten des Hauses zu danken, wonach die alte Bäckerei im Jahre 1804 eine Umgestaltung erlitt, die die in Tafel 26 dargestellte Grundrißform ergab und durch die Angliederung des nach der Klostersgasse zu gelegenen Hauses bedingt wurde. Die erste Anlage war aller Wahr-

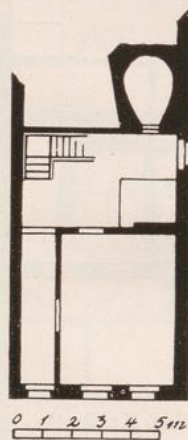


Abb. 60.

scheinlich die in Abbildung 60 angedeutete. Dabei kann es nicht wundern, daß der Backofen in das dahinter liegende Haus eingreift. Einesteils ist dasselbe erheblich später erbaut, andernteils ist dieser Fall ein in den Rechtsstreitigkeiten des 17. und 18. Jahrhunderts recht häufig vorkommender. Die Küche befand sich infolge der beschränkten Raumverhältnisse in der zugleich als Laden dienenden, nach der Straße zu gelegenen Stube. Immerhin ist es nicht völlig von der Hand zu weisen, daß ursprünglich das Haus einem anderen Gewerbe als dem eines Bäckers gedient haben mag und der Backofen erst später zugefügt wurde.

Das nun zu besprechende Gewerbe der Metzger bedingt, im Grunde genommen, keinen besonders auszubildenden Arbeitsraum. Es war nur eine größere Fleischkammer anzuordnen, in der auch die Schlachtung der Tiere erfolgte. Allerdings kommt es nicht allzu selten vor, daß Schweine, Kälber und Schafe auch im Hofe oder sogar auf der Straße vom Leben zum Tode gebracht werden, ein Unwesen, das von den Schriftstellern des

17. und 18. Jahrhunderts oft genug gerügt wird. In größeren Städten sucht man das Töten des Viehes in und bei den Häusern der Metzger zu verhindern, indem obrigkeitlich bestimmt wird, daß das Schlachten nur in den dazu bestimmten städtischen Gebäuden, den sogenannten Kuttelhöfen, vorzunehmen ist. Auch der Verkauf des Fleisches hat nicht mehr in den Häusern der Metzger stattzufinden, sondern in den vom Magistrate bezeichneten Hallen. So entsteht in Mülhausen im Elsaß schon 1577 eine größere Fleischhalle; Nürnberg folgt im Jahre 1596; das bekannte Augsburger Schlachthaus entstammt dem Jahre 1609. Heilbronn und Augsburg besitzen schon früh ihre eigenen Fleischhäuser; die in Frankfurt a. M. wohlbekannte alte Tschirn ist die gleiche Einrichtung. Im allgemeinen scheinen die Schlachter oder Fleischhauer im 16. und 17. Jahrhundert keine sehr große Beliebtheit besessen zu haben, wenn wir den Worten des um 1630 lebenden Frankfurter Buchhändlers Matthäus Merian Glauben schenken dürfen: „Derhalben man auch gemeinlich siehet / dass wer gut Fleisch in seinem Hauss haben will / die Metzger understehet zu Freunden zu machen. Und wer nicht mit dem

Metzger kan / der hat auch nichts anders zu gewarten / als Lappenfleisch / oder ein gross Bein / wann man ja ein gut Bisslein soll haben / welches noch so viel wieget / als das Fleisch / oder ein Stück / so eine Zeitlang auff der Bank gelegen / unnd roth worden / wie ein Krebs / oder ein Stück von einer alten magern Kuhe / darüber man dreymal mehr Holtz verbrennet / als das Fleisch werth ist / und wann es lang gesotten / so muss man es doch nachziehen / wie die Schuster das Ledder. In Summa sie finden allezeit etwas / das nichts taug / bey zuwiegen. Im wiege wissen sie auch den Vortheil / werffen das Fleisch in die Schalen / dass das Gewicht über sich schnapffet / und fluchs heraus damit / unnd meynet mancher / er habe einen guten Aussschlag / bringt es heim / so hat er nicht ein geringes weniger / als er bezahlet. Solte nicht auch bissweilen ein todte Kuhe / Ochs oder Schaaff mit underlaufen / so entweder auff der Weyde in einen Graben gefallen / und ersoffen / oder etwas giftiges gessen / unnd in dem Stall gestorben were? Ich meyne wol / sie dörrften tausend Eyd schweren / ihr Fleisch were gut und gesundt / wann es schon an einer Pest gestorben were. Darob solle die Obrigkeit eine gute und strenge Ordnung zu halten schuldig seyn. Dann wo solches geschiehet / und werden die Verbrecher ohnnachlässig mit Ernst gestrafft / da kan man allerhand gut Fleisch in einem rechten und billichen Kauff bekommen: Wo aber nicht / so erhebt sich nit allein eine Thewrung an Viehe und Fleisch im gantzen Landt / sondern geschiehet auch / dass man nach der kurtzweil / die sie mit einem gehetzten Ochsen oder Farren / wie es an etlichen Orthen und Landen bräuchlich / angerichtet / für lieb muss nemmen mit magerem verkahmbtem Kühefleisch / mit Beinen / Därme oder Lappen / da man die Zähne mit auss dem Maul ziehen möchte.“

Im allgemeinen weisen die Häuser der Schlachter aus dem 16. und 17. Jahrhundert den ersten Grundtypus auf, sie besitzen außer den in der Fleischkammer an den Wänden und der Decke eingelassenen mächtigen Haken keinerlei besondere Eigentümlichkeiten.

Die große Zunft der Schmiede zerfällt in eine Reihe von kleineren Innungen. Es sind dies die Grobschmiede, die Kupfer-, Messer- und Waffenschmiede, die Schlosser, Schleifer, Zinggießer, Spengler oder Laternenmacher, Nadelmacher, Taschenbeschläger, Sporer, Gürtler, Huf- und Scheerschmiede. So verschieden auch die Einzelzweige der Schmiedekunst sein mögen, so ist doch das Raumbedürfnis bei allen ungefähr das gleiche. Abbildung 61 stellt uns das Haus eines Schlossers dar. Es zeigt die bekannte Kreuzteilung des fünften Haupttypus. Die Werkstätte des Meisters ist möglichst nahe an die Straße gerückt, um mit seinen Kunden ohne Schwierigkeit verhandeln zu können. Der von Jost Ammann herrührende kleine Stich (Abbildung 62) zeigt uns in treffender Weise die Werkstätte eines Schloßmachers. Wir sehen den Meister an dem recht primitiv hergestellten Amboß stehen. Er hält in der Zange ein Stück Eisen, der neben ihm sich befindliche Altgeselle holt zu einem mächtigen Schläge aus. Im Hintergrunde

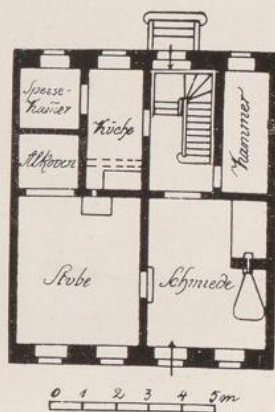


Abb. 61.

zeigt sich die große Esse mit dem daran befindlichen Blasebälge. Etwas erhöht sitzen die zwei Gesellen an dem auf die Straße zu gehenden Laden. Der eine feilt gerade an einem kunstvollen, gotische Formen zeigenden Schloßbleche. Abbildung 9 zeigt uns den Laden eines Laternenmachers oder Spenglers, Abbildung 63 den eines Waffenschmiedes. Eine Ausnahme von der allgemeinen Regel machen die Hufschmiede, die es vorziehen, ihre Werkstätte aus dem Hause nach der Straße beziehungsweise in einen an das Haus angefügten kleinen Schuppen zu verlegen.

Die Hafner (Töpfer), Kammacher, Barchentweber, Seidensticker, Knopf- und Kappenmacher bedürfen keiner besonderen Arbeitsräume, und vollzieht sich ihre Tätigkeit in der Wohnstube beziehungsweise auf dem Hausern. Die Anordnung einer Rad-



Abb. 62.



Abb. 63.

macherwerkstätte zeigt Tafel 11 in dem Häuschen Stadtmühlgasse 3 zur Genüge. Wir finden sie auch in den anderen Grundrißtypen untergebracht, jedoch immer so, daß sie der Straße und dem Verkehre möglichst nahe gerückt ist.

Das Gewerbe des Apothekers erfordert schon eine größere Anzahl Räume. Wie ein Zeitgenosse des 16. Jahrhunderts sagt, „bestehet die gantze Kunst der Apotecker in Instrumentis, Medicamentis vnd Actionibus, die Instrumenta sind / Destilliröfen / mit aller Zugehör / als Blasen / Kolbe / Helm / Recipienten: Item allerhand Gefäss / als Büchsen / Krüge / Schachtel / Gläser / Fläsche / Wagen / Scheren / Papier / Messer / Spatulen / kleine vnd grosse Mörser / Feuerpfannen / Dreyfuss / allerhand Formen / vnnnd was dergleichen Ding mehr ist.“<sup>44</sup> Begnügt sich der Apotheker des 16. Jahrhunderts mit zwei Räumen, nämlich mit seinem Laden, der zugleich Laboratorium ist, und einer Kräuterkammer, so wird späterhin die Anforderung an Platz mit der wachsenden Entwicklung der ärztlichen Kunst und dem zunehmenden Reichtum der Materialisten,

wie die Apotheker im 16. Jahrhundert vielfach genannt werden, entsprechend größer. Unterziehen wir die auf Tafel 18 dargestellte, recht stattliche Apotheke zu Heppenheim, die nach der an dem Kellereingange befindlichen Zahl aus dem Jahre 1577 stammen mag, einer näheren Betrachtung, so zeigt sich, daß das auf recht unregelmäßigem Bauplatze aufgeführte Erdgeschoß in seiner ganzen Ausdehnung von den beruflichen Zwecken des Eigentümers eingenommen ist. Nach der Straße zu finden wir den von Jacob Steinbacher im Jahre 1708 neu hergerichteten Ladenraum, an den sich das Studierzimmer des Apothekers anschließt, von dem aus er recht bequem sein nach dem Hofe zu gelegenes Laboratorium und die mit diesem in Verbindung stehende chemische Küche erreichen kann. Von dem Hausern aus gelangt man in die beiden recht geräumigen Kräuterkammern. Das zweite und dritte Stockwerk ist der Familie des Hausherrn gewidmet. Nach der Straße zu liegt die mit drei Erkerplätzen versehene Prunkstube; dem Treppenhause gegenüber befindet sich die Küche mit geräumiger Kammer. Ferner sind noch eine heizbare Stube mit der anschließenden Schlafkammer, sowie noch mehrere kleinere Räume zum Aufbewahren von Besen und sonstigen Gegenständen vorgesehen. Entsprechend ist die Einteilung im zweiten Obergeschoße und mögen dort die Schlafkammern, sowie die Gästestuben untergebracht sein. Die Heppenheimer Apotheke besitzt eine gewisse historische Bedeutung insofern, als in ihr der bekannte Chemiker Justus v. Liebig seine Lehrlingszeit durchmachte.



Abb. 64.

Das Gewerbe des Kaufmanns bedingt, wenn es nicht im Großen betrieben wird, keinerlei besondere Räumlichkeiten. Es besteht, wie ein Chronist aus dem 17. Jahrhundert bemerkt, darin, „dass die Kaufleute in Grosso, oder in kleinen Händeln / Compagnyen oder Gesellschafftten machen / reisen / leyhen / verleyhen / feil haben / Kauff schliessen / Gelt einnehmen / ausszehlen / verkauffen / wolfeil / thewer / auff contant oder Bargelt / auff Zeit / Gelt / auff deposito geben / Buch vnd Register halten / Handschriften machen / Contracten aufrichten / Wechsel vnd Wechselbrieff machen / Commissionen verrichten / gewinnen / reich werden / verliehren / Banquerott machen / vnnnd andere dergleichen Sachen mehr. Ihre Instrumenta sind die Bücher oder Rechnungen / als memorial, Journal, quadern, contre, gross Buch / Inuentarium, Bilantz, Beutelkisten / Schachtel / Kram vnd Bänke / oder Regal.“ Die Häuser der Großkaufleute des 16. Jahrhunderts waren in der Regel derart eingerichtet, daß das Erdgeschoß



lediglich zum Aufstapeln der Waren sowie zur Erledigung des geschäftlichen Verkehrs bestimmt war. Es stellt daher in weitaus den meisten Fällen einen einzigen gewaltigen Raum dar; höchstens finden wir eine Abgliederung in Gestalt eines für den Handelsherrn bestimmten Zimmers oder Kontors. Stadtbauinspektor Stiehl gibt in seiner vorzüglichen Schrift „Die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser“ mehrere treffliche Beispiele von Kaufmannshäusern aus Nürnberg und anderen Orten, die sämtlich den Einraum im Erdgeschoße aufweisen. Ist der Warenvertrieb jedoch nicht derart ausgedehnt, daß er das ganze Untergeschoß beansprucht, so treten auch wohl neben dem Kaufmannslager noch weitere Räumlichkeiten auf. Tafel 4 zeigt uns in dem Schneiderschen Anwesen am Markt zu Ladenburg ein altes, aus dem Anfange oder der Mitte des 16. Jahrhunderts stammendes Kaufmannshaus. Dasselbe enthält im Erdgeschoße das nach dem Markte zu gelegene, in drei Kreuzgewölbe geteilte Warenlager, von 3 (4) Türen aus zugänglich. Der langgestreckte Raum ist von zwei Gängen umgeben, von denen der eine nach dem Hofe und dem Treppenhause, in Gestalt eines Turmes, führt,

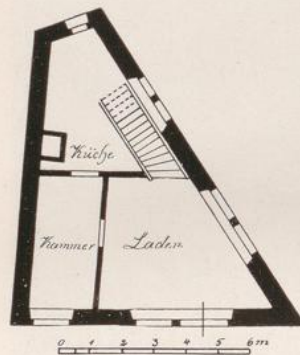


Abb. 65.

während der zweite den Verkehr zwischen dem Warenlager und der nur durch eine dünne Wand abgeschiedenen Schreibstube des Hausherrn vermittelt. Ob die neben dem Treppenturm befindliche Küche, die mit unverhältnismäßig dicken Mauern umgeben ist, von Beginn an diesem Zwecke diente, oder ob sie nur ein besonders festes Gewahrsam für kostbarere Gegenstände abgab, wofür die kleinen stark vergitterten Fenster zu zeugen scheinen, ist gegenwärtig schwer zu entscheiden. Es dürfte jedenfalls soviel feststehen, daß das mit Kreuzgewölben überdeckte Warenlager lediglich die Eigenschaft als Laden und Verkaufsraum besaß, in dem die auf dem Wochenmarkte zusammenströmenden Menschen die ausgelegten Güter mit Muße beschauen und prüfen konnten. Das Obergeschoß zeigt uns die unregelmäßige fünfeckige Prunkstube, von deren früheren reichen Ausstattung die noch erhaltene Holzdecke ein beredtes Zeugnis gibt, ferner daran anschließend ein größeres Zimmer mit Kammer, und jenseits des Ganges die Küche mit Wohnstube. Das auf Tafel 4 nicht mehr angegebene zweite Obergeschoß weist die gleiche Einteilung auf. Bemerkenswert sind die in den einzelnen Stockwerken noch erhaltenen, an gotische Motive anklingenden Zimmertüren. Über den Erbauer des Hauses oder wenigstens den Besitzer desselben um die Mitte des 16. Jahrhunderts gibt uns die in der Holzdecke in verzierten Buchstaben angebrachte Schrift eine Aufklärung. Er hieß demnach „Hans Brettel“ mit dem Beinamen „der Ale“, d. h. der Alte.

Es sei weiterhin das in der Heppenheimerstraße zu Bensheim befindliche, in seiner Grundrißform recht originelle Kleinkrämerhaus in Abbildung 65 angeführt. Dasselbe liegt an der Einmündung einer Gasse, durch deren Verlauf die dreieckige Raumgestaltung des Erdgeschosses bedingt wird.

In weit stärkerem Maße als alle vorher erwähnten Gewerbe bewirkt das des Wirtes eine Umänderung des ursprünglichen Einraumes. Es würde zu weit führen,

wollten wir eine vom frühen Mittelalter beginnende Geschichte des Gasthauses geben. Es seien nur folgende Hauptpunkte angeführt. Der Wirt war im 13. und 14. Jahrhundert der Hauptsache nach ein Angestellter der Stadt, und zwar dergestalt, daß er dem ankommenden Kaufmanne wohl eine Unterkunft, bisweilen auch Speisen und Getränke bot, zugleich aber auch alle Schritte desselben überwachte. Er hatte die Pflicht, jedem Verkaufsabschlusse als Zeuge beizuwohnen; nicht selten war er von dem Magistrate beauftragt, die obrigkeitlich festgesetzte Verkaufsabgabe sofort einzuziehen. Allmählich lockert sich das Band der Abhängigkeit von der Stadt, und schon im Beginne des 16. Jahrhunderts ist von dieser alten Bestimmung keine Spur mehr vorhanden. Immerhin sind die Rechte und Pflichten der Wirte durch Verordnungen genau geregelt, wie aus

der schon früher erwähnten Benseheimer Wirtsordnung vom 12. Februar 1616 hervorgeht. Doch scheinen (trotz der obrigkeitlichen Fürsorge die Zustände in den Gasthäusern zu Beginn des 17. Jahrhunderts nicht gerade einladend zu sein. Es sei hier das Urteil eines Chronisten dieser Zeit angeführt. „Ehe man bey jhnen einkehret / so versprechen sie zwar viel grössere Freundlichkeit vnnnd bessere Tractation / als Latonae in der Insul Delo widerfahren / da sie im Kindbett gelegen: da soll es nicht mangeln an allerhand der besten Weinen / an gesotten vnnnd gebraten / Tarten / Confect / da soll man vmb ein geringes wol leben: wann man es aber bey m Liecht besiehet / so findet ma gantz das Widerspiel / nemlich eine verfallene Herberg / durchsichtige Kamern / so oben vnd

vnd gestützelt vnd geflicket / dass man sich eines Durchfalles muss befahren / ein recht Mäuss- Ratten- vnd Flöhnest / die Wände schön mit Russ behengt / wie ein Schornstein / bespeyet / beschmieret / vn ob sie ein wenig weiss / beschrieben vnnnd bekratzt / mit allerhand spöttlichen Sprüchen vnd Gernerken der Gäste / so ein Gedächtnuss andern / so jhnen nachkomen / zu Trost hinderlassen / dass sie auch in solcher Spelunca jhr Heyl versucht / die Tische vnflätiger vnd schmutziger / als der Metzger Fleischbänke / vberall durchstoche / beydes von Würmen vnd vnwilligen Gästen / die Tischtücher wie die Küchenlumpen / so die gantze Stuben mit jhrem liebliche Geruch erfülle / die Handzwelen so sauber / dass man sich fürchten müste / auch die gestäubte Schuh oder geschmierte Stiffeln daran zuwischen / vnd darzu zerrissen / dass man die weisse Wandt dardurch siehet / dz Saltzfass mit einem saubern wolge-

Göbel, Süddeutsches Bürgerhaus.



Abb. 66.

wächsten Faden zusammen gebunden / die Trinkgeschirr krum / lahm / ohne Füß / vnnd mit Fliegen balsamirt / die Krüge mit schartigen Mäulern / die Messinge Tischringe mit Spangrün eines Fingers dick gemahlet / die Löffel so sauber / als wann sie im Spülwasser gesotten / die Messer so blank / dass man nicht wol kan erkennen / wo von sie gemacht sind / die Peronen oder Gäbelein / so sauber vnnd schön gekrümmet / dass man nicht leichtlich etwas davon kan fallen lassen / die Schüsseln so schön buniert / als wann sie mit Kohlen gerieben weren / die Salveten so frisch auss der Laden kommen / so lieblich riechen / dass man sich fürchtet / den Barth oder den Mund daran zwischen / vn so rein / dz man vberall dardurch greiffet / auch nicht weiss / ob man sich an die Salvete oder an die Finger wischet. Dieses ist die Höfflichkeit vber Tisch. In der Kammer gehet es noch viel stattlicher zu / da stehen die schöne Bettladen auff der Reyen mit Wandläusen wol versehen / die Betthe schön geflickt vnd bestrichen / dass man sie für einen Ledern Sack möchte ansehen / vnd darff man sich nit beförchten / dass die Federn hindurch stechen / sintemal keine darinn / vnd müssen Pflocken oder Moss das beste thun: so darff ein ernstlicher Wandersmann / so lust hat frühe aufzustehen / sich nicht befahren / dass er möchte verschlaffen / dann die Schlawffgesellen / nemlich Wandläuse / Läuse vnd Flöhe beneben dem gesunden vnnd harten Läger / halten jhn wol wacker vnd frisch / dass er den Tag mit Frewden siehet anbrechen: die Leiltücher sind weiss vnd frisch gewasche / ist aber etwas lang / riechen auss dermassen wol nach de Schweiss deren / so zuvor mit den Kleydern / Stiffeln vnd Sporen darin gelegen / sind auch offtermals so artig vnd höfflich geflicket / dass man die Näth durch einen Schussfreyen Harnisch fühlen möchte / die Schulterküssen haben schöne gewaschene Ziechen / da man noch etliche Grindtstellen an sehen möchte / man muss aber mit dem Liecht nicht zu nahe bey das Bett gehen: die Decken vn Mataratzen sind schön gebildet mit Placken / so darauff genähet / vnd wol mit allerhandt lebendigen Thierlein besetzt: In Summa / es ist alles auffts stattlichste versehen / biss auff den Wirth / der helt seine Reputation / wie billich / als Herr in seinem Hauss / ist aber ein Bub / die Wirthin wie sie gewachsen ist: Vnnd rufen auch die Ziegeln auff dem Dache / Weichet von dannen mein Volck / vnnd sehet euch nicht vmb / damit jhr nicht / wie dess Loths Weib / in eine Leusseule verwandelt werdet. Dieses aber ist noch alles nichts / es stecket noch mehr hinder jhnen / (den Wirten) als man jhnen wol zutrawet / vnd ist zwischen jhnen vnnd den Assasinern kein grosser Vnderscheydt / der Wein wirdt im Keller mit gantzen Eimern getaufft / dass er ja niemandt durch seine grosse Hitze Schaden bringe: das Fleisch wirdt in den Schüsseln gekocht / oder gewärmet / dass es der sudelichten Köchin nicht so oft durch die Hände gehe vnd abnehme / der alte Braten wirdt auff ein newes mit frischem Speck gespicket vnd getreffet / dass man glauben muss / er sey jetzt vom Spiss kommen: die Dorten werden drey oder viermal gebacken / dass sie recht gahr seyen / vnnd niemandt Schaden bringen / vnnd verendern sich offtermals gar wunderbarlich / dass auss einer Dorten ein Fladen / aus dem Fladen ein Gemüss / auss dem Gemüss widerumb ein Dorte werde / vn muss sich dieselbige / gleich wie die Prima Materia, auff allerhand Fälle gebrauchen lassen: In Summa es reucht alles nach Vntrew vnd Betrug / dass man sein vber hundert Meylen möchte gewar werden.

Es sind aber hierin die nicht zu verdencken / die Wölff / Löwen / Beren / Greiffen / vnd dergleichen fressige vnd gefährliche Thier an jhre Schild lassen mahlen: dann da kan

man alsobald sehen / was man im Hause finden werde / vnnnd hat sich der mit nichten zu beklagen / welcher sich in solche gefährliche Oerter waget: aber das sind die rechte Schälcke / die bey freundlichen Schilden / die höchste Vnfreundlichkeit gebrauchen. Mancher hengt eine Engel auss / kompt man aber ins Hauss / so findet man nichts anders als einen listigen vnd betrieglichen Teuffel darin / der dir deinen Beutel dermassen verführet / dz er nit mehr trawet guts zu thun. Zum Schwan findest du wol einen schwartzen Raben / der dich heut schlecht genug abspeiset / verheist (eras) morgen soll es besser werden / gedenecket morgen aber nicht mehr daran / der Gast aber muss nicht vergessen nach seine Beutel zu greiffen. Zum Lamb / findet man einen Wolff / der wol den Gast mit seine Pferdt möchte aufffressen. Zum Stern findet man wenig Stern / wann man schon eine Laute mit sich brächte. Zur Kronen solte man wol den rechten Aussbund finden / da man billicher greinen als lachen solte. Zur Sonnen findest du eine solche Hitze / dass der Gast mit aller seiner Substantz möchte verschmelzen.“ Die Klagen über die Unsauberkeit der Gasthöfe sind allgemein. Die Reisebriefe des Philipp Hainhofer von 1611, sowie die des Haller Arztes Hippolyt Guarinonius (1610) klingen nicht anders wie der obige Bericht. Auch erregt häufig das ungebührliche und flegelhafte Benehmen der Wirte Anstoß, der seine Gäste zu unmäßigem Trinken und zur Unzucht zu verleiten sucht. Allerdings zeichnen sich die Fremden häufig auch nicht durch allzu feine Sitten aus, wovon nachstehende Stelle zeugen mag: „Wie denn bissweilen fremde Gäste kommen / die jhnen die Federn auss den Betthen / wann anders Federn darinne sind / oder die Leylache davon / die Messer vom Tisch / oder die Schüsseln von der Anrichten stehlen / oder mit Stiffeln vnd Sporen in die Betthe kriechen / vnd die zerreißen / die Kammer mit Seichen besprengen / die Wände mit Dreck beschmieren / die Leiltücher besch . . . . / die Decken zerreißen / alle Wände mit Schandtpossen beschreiben / den Wirth vnd die Wirthin zu verehren / die Miedpferde mit den Sporen stechen / vollends hinrichten / wann sie sich vber der schinderischen Abforderung mit jhnen (den Wirten) zancken / ja jhn bissweilen wol in seinem eigenen Hauss abdecken / oder den Barth aussrauffen.“<sup>3)</sup> Besitzt der Wirtsbetrieb keine allzu große Ausdehnung, so lassen sich ohne Schwierigkeit die nötigen Räumlichkeiten auch in einem Handwerker- oder Bürgerhause unterbringen. Erst bei steigendem Besuche des Gasthauses sind besondere, größere Räume nötig. Zunächst braucht der Wirt eine Schankstube, ferner ein kleineres Zimmer für die vornehmen Gäste, sowie eine geräumige Küche und Schlafkammern für die Fremden. Zugleich muß das Gasthaus auch eine Wohnung für den Wirt und Gesindestuben enthalten. Tafel 7 zeigt uns in „der alten Post“ zu Weinheim ein aus 1577 stammendes, vornehmeres Gasthaus. Der Erbauer, Görg Herman, war außer seiner Eigenschaft als Wirt zugleich Ratsherr, Präsenzmeister und Collector. Über den ursprünglichen Namen des Gasthauses ist nichts Bestimmtes mehr festzustellen, jedenfalls ist soviel sicher, das um das Jahr 1684 der derzeitige Eigentümer, Johann Hoppe, Posthalter der Grafen Turn und Taxis wurde, wodurch ein größerer Anbau, in Gestalt der Poststuben und Gästekammern, nötig wurde. Die ursprüngliche, durch den schwarz ausgezogenen Grundriß angedeutete Anlage ist nach dem sechsten Grundtypus erbaut, d. h. es ist ein Mittelgang vorgesehen, an dessen beiden Seiten die

<sup>3)</sup> Garzonus, Allgemeiner Schawplatz, Marckt und Zusammenkunfft aller Professionen.

Zimmer angeordnet sind. Die nach der Straße zu gelegenen beiden großen Räume waren aller Wahrscheinlichkeit nach die Schank- und Speisestuben und sind es nach erfolgtem Anbaue auch weiterhin geblieben. Die Wirtswohnung ist schwer festzustellen, doch scheinen für den Gastgeber und seine Familie wohl mehrere Stuben im Obergeschoße benutzt worden zu sein. Die 1684 erfolgten Anbauten sind gleichfalls in Fachwerk ausgeführt, ähnlich wie das ursprüngliche auf Tafel 7 dargestellte Haus. Zunächst wurde, dem stärkeren Verkehre entsprechend, eine neue große Küche vorgesehen, an die sich die Sekrete anschließen, die in dem durch den Straßenzug bedingten Winkel gut

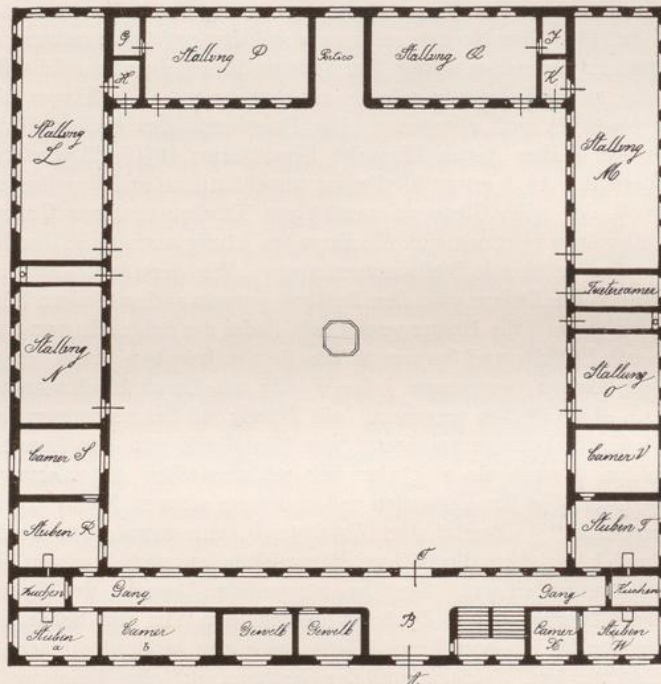


Abb. 67.

unterzubringen waren. Die Poststube weist einen ganz beträchtlichen Umfang auf und besitzt zum Aufstapeln von Paketen und Gütern einen nach dem Garten gelegenen, dazugehörigen langgestreckten, aber schmalen Raum. Der von dem Hauptbau durch die Aufgangstreppe getrennte Gastflügel enthält in seinem untersten Geschoß die Waschküche, ferner ausgedehnte Stallungen und Wagenremisen. Der dem Erdgeschoße des Hauptbaues entsprechende Stock zeigt eine Reihe Gaststuben, die dem Bedürfnis und der Zahlungsfähigkeit der Fremden hinsichtlich Größe und Lage angepaßt sind. Die Grundrißentwicklung weist den für die Gasthäuser fast durchweg geübten siebenten Grundtypus auf. Der schmale Flur diente sowohl zur Verbindung und leichten Zugäng-

lichkeit der einzelnen Stuben, als auch um den Gästen bei schlechtem Wetter einen Aufenthaltsort zu bieten, in dem sie sich „nach ergötzen ergehen“ konnten. Das Obergeschoß zeigt eine ähnliche Anordnung. Der Gang läuft hier durch das ganze Haus und macht in seiner verwickelten und stellenweise recht dunklen Anlage keinen sehr freundlichen Eindruck. Etwas einladender gestaltet er sich durch die auf die Wände gemalten Sprüche, die einesteils Gottes Segen auf das Haus herabbitten, der es vor Feuersgefahr und Pestilenz bewahren solle, andernteils den Gast zum fröhlichen Leben auffordern. Doch sind die alten Buchstaben teilweise derart verwischt und durch den herabgefallenen

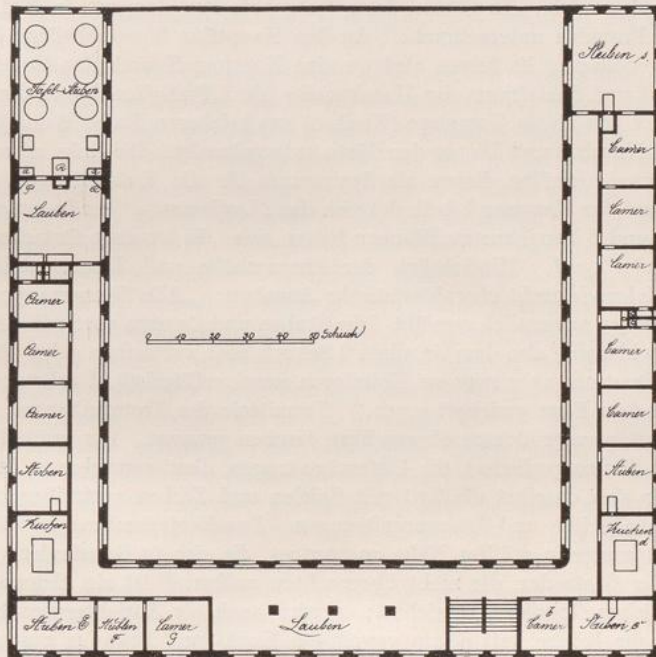


Abb. 68.

Putz unkenntlich gemacht, daß es schwer ist, den Wortlaut der Sätze zu finden. Ein derartiger Spruch lautet, soweit er noch zu entziffern ist:

„Für gift und pestilenz mich gnädiglich betreye /  
 In allernande Gefahr mirr Hilff und sieg verleihe /  
 Unter deinen flügeln / die du gabst mich zu hüten /  
 Ein Glück wie auch bey . . . . . Küchlein . . . .“

Ein zweiter lautet: „Wiltu trawn / trawe Gott.“ Die Gaststuben zeigen uns die kahlen Wände. Die Holzbalken besaßen einen roten Anstrich, die Putzfelder waren in den besseren Stuben mit schwarzen und roten Linien eingefäßt.

Weiteren Aufschluß über die Gasthausanlage des 17. Jahrhunderts geben uns die dem Werke Joseph Furttensachs „Architectura Civilis“ aus dem Jahre 1635 entnommenen Grundrisse (Abbildung 67 und 68). Durch die Haustür A, die auch zugleich die Einfahrt bildet, gelangen wir in den mit B bezeichneten Flur, der lediglich den Zweck hat, um bei schlechtem Wetter daselbst die „Gutschen“ vorfahren zu lassen, sowie um bequem zu Pferde steigen zu können. C bildet das Durchfahrtstor nach dem Hofe, in dessen Mitte ein Brunnen zum Pferdetränken angebracht ist. Im Hintergrunde erblicken wir die Stallungen P und Q, für die Rosse der Fremden bestimmt, mit den zugehörigen Heukammern G und I. L und M sind die Ställe der Frachtpferde; hierzu gehören die Heukammern H und K. In O sind des „Gastgebers Postklepper“, in N die Rosse der vornehmeren Fremden untergebracht. An den Hauptflur B anschließend liegt das geräumige Treppenhaus. Es folgen alsdann eine Kammer X und eine Stube W, die als Aufenthaltsort und Schlafräum des Hausknechts, des „Postiglione“ und des Stalljungen dienen. In der von einem Vorgelege (Kuchen) aus heizbaren Stube T und der Kammer V werden die Knechte und Diener der Gäste untergebracht. Die links neben dem Flure befindlichen zwei Gewölbe dienen als Speiseraum für die Kutscher und Knechte; in der Stube a und der Kammer b befindet sich das „Logiamento“ der fremden Fuhrleute; in den mit R und S bezeichneten Räumen halten sich „die frembde Gutscher oder ander gemein Gesindel“ auf. Hinsichtlich der Zimmerhöhe und Raumbildung macht Furttensachs folgende recht charakteristische Angaben: „Alle Zimmer seynd 13 Schuch hoch / und werden samentlich gewölbt / die Stuben und Camern aber mit einer höltzerne Bühne unterschlagen / also dass sie allein 9 Schuch hoch verbleiben / das übrig ob ihnen verbleibende Spatium aber mag zu Holtzlegen unnd geflügelständer gebraucht werden / damit sie vor dem Fewr gesichert seyen.“ Vermittels des Treppenhauses gelangen wir in den hallenartig ausgebildeten oberen Flur, Lauben genannt. Der große Raum, durch drei mächtige Säulen gegliedert, die Unterzüge tragen, dient sowohl zum Aufenthaltsort der Gäste, die sich daselbst die Zeit mit Spielen und Zechen vertreiben, wie auch zu größeren Festlichkeiten und Tanzvergnügungen. Zweckentsprechend ist die Leinwand- und Geschirrkammer in größter Nähe angeordnet, die sich in G befindet. E stellt die Speisestube der Gäste dar, die nicht übernachten wollen; F ist ein kleines Zimmer, zu einem gemüthlichen Trunke eingerichtet; es wird auch als Anrichterraum benutzt. Es folgt alsdann die Küche, mit einem gewaltigen Koch- und Bratofen ausgestattet, und hieran anschließend eine Stube mit drei Kammern, zur Unterkunft von Gästen bestimmt. Die letzte derselben besitzt einen besonderen Vorzug, indem dieselbe mit einem Sekret unmittelbar in Verbindung steht — eine Bequemlichkeit, die nur hohen Persönlichkeiten zu teil wird. Von dem Gange aus zugänglich ist ferner noch ein für die Allgemeinheit bestimmtes „heimliches Gemach“ angebracht. Die nun folgende Lauben, die zugleich den Vorraum des Speisesaales bildet, hat eine Reihe wichtiger Dienste zu verrichten. Zunächst entledigen sich hier die Gäste ihrer Mäntel, Degen und sonstiger Waffen. Alsdann folgt eine ausgiebige und gründliche Waschung an den bei P und Q angebrachten Gießfässern. Vornehme Herrschaften lassen sich hier von ihren Kammerdienern die Kleider abbürsten, die Spitzen glätten und die Stiefel reinigen. Sind alle Vorbereitungen getroffen, so begeben sich die Gäste in den Speisesaal oder die „große Tafel-Stuben“, wo man an umfangreichen, runden Tischen Platz nimmt. Wem es nicht

behagt, mit andern gemeinsam sein Mahl einzunehmen, dem wird erlaubt — gegen Geld und gute Worte — sich an den zwei kleinen viereckigen Tischen niederzulassen. In den Ecken des Speisesaales sind zwei Kredentische aa aufgestellt; der eine dient als Gläserstand, der andere zum Abstellen der Speisen. Die Heizung der „Tafel-Stuben“ erfolgt durch einen großen eisernen Ofen R, der von der Laube aus durch ein Vorgelege mit Holz beschickt wird.

Es sei nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß oft genug die Speisesäle der großen städtischen Gasthäuser auch recht ernsten Zwecken dienten, indem daselbst häufig die Verhandlungen der fremden Gesandten, die nicht selten wochen- und monatelang dauerten, gepflogen wurden, so daß die übrigen Gäste dann mit der Laube fürlieb nehmen mußten.

Rechts von dem Haupttreppenhause bemerken wir eine Kammer b mit anstoßender Stube c und eine Küche d. Es ist dies die Wohnung des Wirtes. Merkwürdigerweise steht seine Küche bei den Gästen in großem Ansehen, da sie den Ruf hat, daß in ihr bedeutend besser gekocht wird, wie in der auf der linken Seite liegenden „Gast- oder Prinzipalkuchen.“ Die nun folgende Stube mit einer Reihe anstoßender Kammern ist als „Logiamento“ für Gäste aufzufassen. Die am Ende des Flügels gelegene große Stube s bildet gewissermaßen ein Klubzimmer und wird von den ehrsamem Ratsherren der Stadt beziehungsweise anderen angesehenen Bürgern, auch wohl von vornehmen Fremden gern und häufig benutzt. Die ganze Grundrißanlage zeigt in sehr ausgeprägter Weise den siebenten Grundtypus, der wie kein anderer sich zur Anlage der Gasthöfe des 17. Jahrhunderts eignet. Auf dem langen Gange konnten die Gäste sich ungestört unterhalten, nach Belieben spazieren gehen oder das Leben und Treiben auf dem Hofe beobachten. Das zweite Obergeschoß bietet in seiner Anlage nichts Neues und wird von den Schlafkammern und Stuben der Gäste ganz eingenommen, doch so, daß der lange, alle Räume miteinander verbindende Gang scharf gewahrt wird. Als besonderen Vorzug einzelner Kammern rechnet Furtenbach, daß dieselben verschließbar sind: „darinnen dann nochmahlen ein frembder Gast seine Sachen besonder halten kan: Welches nun die vornembste vnnd auch die Ruhwürdigste Sachen / so ein dergleichen Herrberg haben solle seynd: In Bedenckung / dass nicht ein jeder Gast in seinem Durchraisen mit jedem Amicitiam zumachen begert / vil weniger bekant wil werde.“

Hatten wir es bisher mit einem freistehenden Gasthofe zu tun, so zeigt uns Tafel 28 in dem „Goldenen Engel“ zu Heppenheim einen teilweise eingebauten Grundrißplan, indem die rechte Seite, nur durch einen Reul von den Nebenhäusern getrennt, verbaut, die linke Seite, nach dem Rathause zu, dagegen freistehend ist. Die Anlage zeigt den sechsten Haupttypus, der bei der nicht unbeträchtlichen Breitenausdehnung des Hauses in diesem Falle die beste Lösung ergibt. Das Hauptportal zeigt das Jahr 1782, doch ist der Bau aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutend älter, und wird ersteres, wie es häufig der Fall ist, als Prunkstück in genanntem Jahre an die Stelle eines älteren Türrahmens getreten sein. Wir gelangen über die Freitreppe in den Flur, an dessen rechter Seite sich die geräumige Wirtsstube befindet. Hinter derselben ist ein kleines, gemütliches Zimmer angeordnet, vielleicht ehemals für eine Tischgesellschaft bestimmt. Der jetzt folgende Raum dient gegenwärtig als Küche, doch muß dieselbe ursprünglich mit der Diele verschmolzen gewesen sein, wofür die noch vorhandenen Auswechselungen der



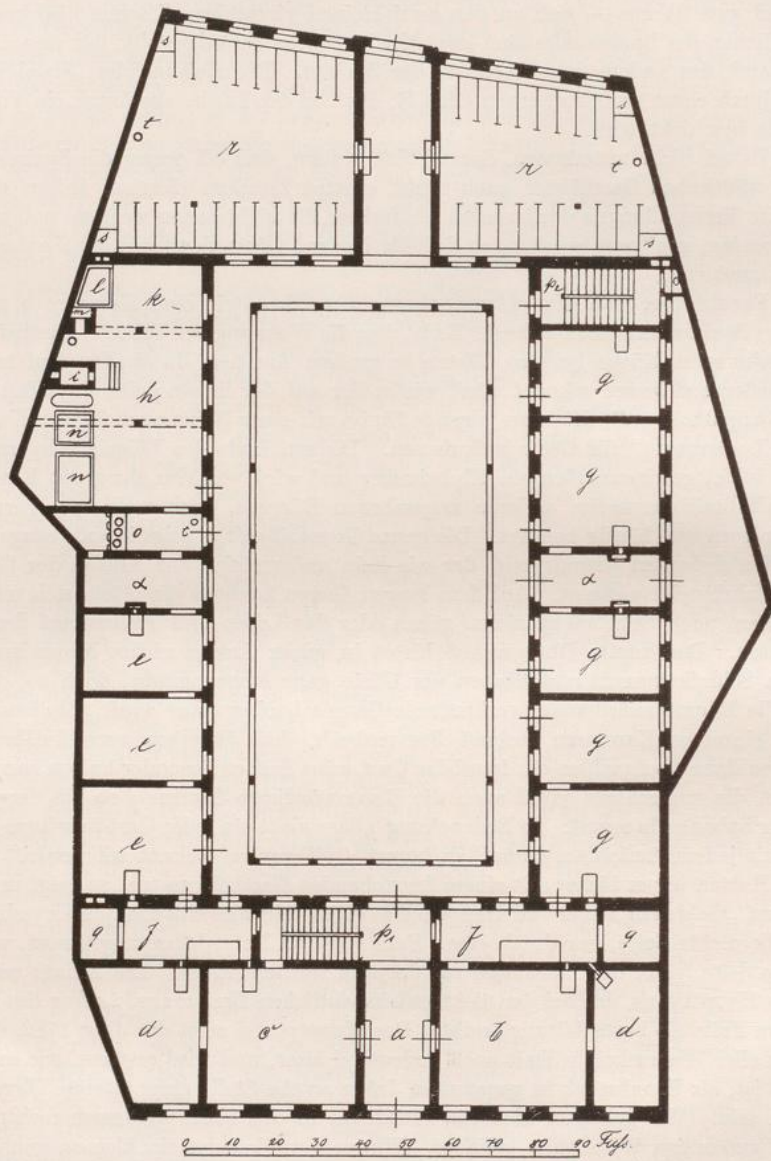


Abb. 69.

Balken, sowie der in der darüber liegenden Stube befindliche große Rauchschlot zeugen. An der linken Flurseite nach der Straße zu liegt die Honoratiorenstube mit zugehöriger Kammer. Die nach dem Hofe zu befindliche Stube mag wohl in Gemeinschaft mit der jetzigen Küche als Wirtswohnung gedient haben. Besonders bemerkenswert ist die eigenartige, originelle Ausbildung der Wendeltreppe. Die Spindel besteht aus einem ausgekehlten, gewaltigen Baumstamme. Das Obergeschoß zeigt uns die übliche große Diele oder „Lauben“, die zum Abstellen der Truhen, sowie zum Abhalten von Festlichkeiten und dergleichen benutzt wurde. Um dieselbe gruppieren sich die übrigen Räume, die wohl als Gaststuben ihre zweckentsprechende Verwendung hatten.

Abbildungen 69 und 70 zeigen uns eine von dem Architekten B. C. Anckerman entworfene, aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts stammende Anlage einer Brauerei, in Verbindung mit einem großen Gasthofe. Bemerkenswert ist, daß nur die Vorder- und Hinterseite direktes Licht besitzen, die andern zwei Seiten dagegen eingebaut sind. Die gesamte Grundrißentwicklung gründet sich wiederum auf den siebenten Haupttypus, wenn derselbe auch eine andere Lösung erfahren hat wie in dem Furtenbachschen Beispiele. Ähnlich wie in Abbildung 67 befindet sich in der Mitte der Straßenseite die Einfahrt, auf deren rechter Seite die Weinstube b mit kleinem Nebenzimmer d und eine Küche f untergebracht sind. Entsprechend finden wir links die Bierstube c mit Kneipzimmer d, sowie die Küche f mit der zugehörigen Speisekammer q. Nach dem Hofe zu ist das nicht sehr breite Treppenhaus p<sup>1</sup> angeordnet. Was uns bei der Grundrißanlage sofort auffällt, ist die vollkommene Wahrung der Symmetrie, die überall durchgeführt ist, ein Zeichen, daß wir in Anckerman einen Anhänger der strengen Barockrichtung vor uns haben. Die mit g bezeichneten Räume sind Gaststuben, die auf der linken Seite entsprechend angebracht, mit e benannten Räumlichkeiten stellen die Wirtswohnung dar. Die beiden durch a gekennzeichneten kleinen Kammern sind „Kuchen“, einerseits zu dem Privatgebrauche eines vornehmen Gastes bestimmt, andererseits zur Wirtswohnung gehörig. Von letzterer aus gelangen wir in die Brauerei h. Wir finden in derselben alle zum Betriebe nötigen Vorrichtungen. So bezeichnen die Buchstaben n die Kühltröge, i den Brauofen, m die Dörre, l den Quellstock, k die Malztenne, o die Branntweinbrennerei und t einen Brunnen. Der im Hintergrund des Hofes befindliche, recht ausgedehnte Pferdestall scheint auf zahlreichen und vornehmen Besuch des Gasthauses hinzuweisen. In den Ecken der Ställe sind große Futterkästen s aufgestellt; das nötige Wasser spenden die Brunnenstöcke t. Schließlich sei noch auf das zweite Treppenhaus p<sup>2</sup> hingewiesen, unter dessen einem Lauf ein heimliches Gemach angebracht ist, sowie auf den den Hof einschließenden Umgang.

Das erste Stockwerk besitzt eine ähnliche Anordnung wie das Erdgeschoß. Es bezeichnen hierin die Buchstaben a die Fremdenzimmer, d den die Zimmer verbindenden Umgang in Gestalt einer offenen Galerie, f die Sekrete oder heimlichen Gemächer. Die etwa in der Mitte des Gebäudes sich befindlichen, mit b bezeichneten Wände sind herausnehmbar, um auf diese Weise einen genügend großen Festsaal beziehungsweise Speisesaal zu erzielen.

Eine eigenartige Grundrißlösung zeigt das im Jahre 1600 erbaute Gasthaus zur Rose in der Heppenheimerstraße zu Bensheim, Abbildungen 71, 72 und 73. Trotzdem dasselbe mehrfache bauliche Umänderungen durchgemacht hat, war es erfreulicher-

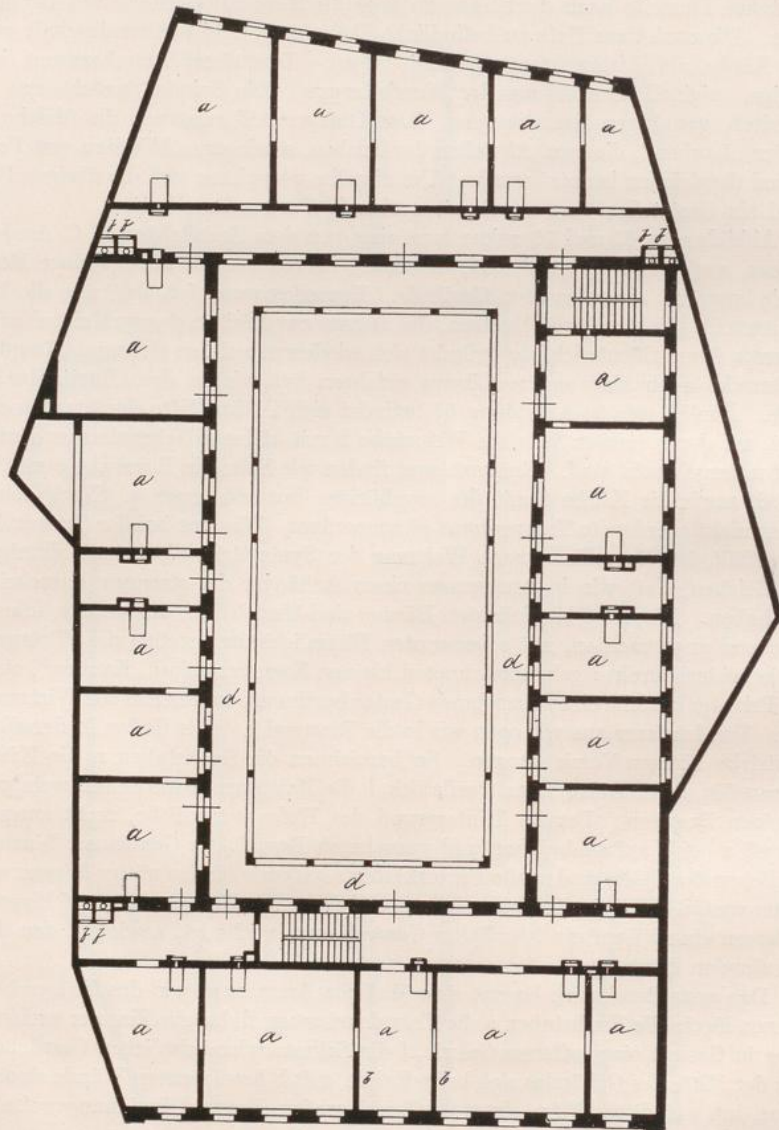


Abb. 70.

weise durch die städtischen Bauakten möglich, die ursprüngliche Anlage mit Sicherheit festzustellen. Die nach dem Spitalplatze zu gelegene Wirtsstube ist sowohl von der Straße wie auch dem seitlichen Gange aus zugänglich. Hinter derselben sind zwei mäßig große Räume angeordnet, die für die besseren Gäste bestimmt sind. Am Ende des Ganges finden wir die geräumige Küche mit der Speisekammer. Das erste Obergeschoß besitzt zunächst eine stattliche „Laube“, von der aus die rechts liegenden Gastzimmer zugänglich sind, sowie die auf der linken Seite befindliche Wohnung des Wirtes. Den Zugang zu dem Sekret vermittelt ein von der Laube ausgehender schmaler Gang. Die weitaus interessanteste Anordnung zeigt jedoch das zweite Obergeschoß. Um in die daselbst

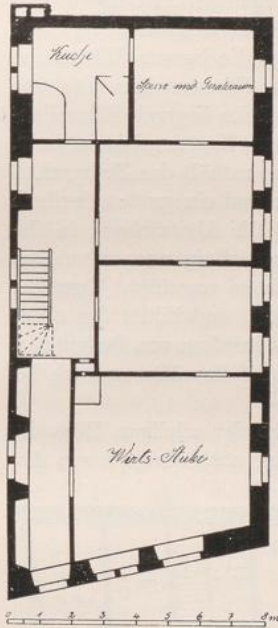


Abb. 71.

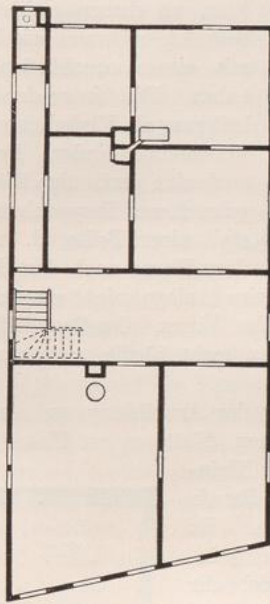


Abb. 72.

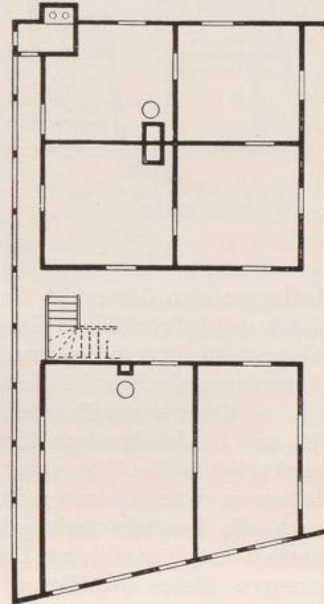


Abb. 73.

untergebrachten Gaststuben gelangen zu können, ohne erst andere Zimmer passieren zu müssen, ist auf den beiden Langseiten des Gebäudes ein schmaler, durch Bogen geöffneter Gang angebracht. Diese in Deutschland recht seltene Anordnung ist zweifellos auf italienischen Einfluß zurückzuführen, wie ja auch die architektonischen Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts, immer zugleich auch ausführende Architekten, in ihrer Begeisterung für das klassische Altertum, öfters ohne größeres Nachdenken die bei den Renaissancebauten Italiens häufig vorkommenden Laubgänge als besonders schön und nachahmenswert empfehlen. Doch dürfte es sehr fraglich sein, ob die durch die Bogenöffnungen jeder Witterung ausgesetzten Gänge sich wirklich als praktisch bewährt haben, oder ob bei schlechtem Wetter nicht manchmal eine kleine Überschwemmung in den Stuben der Gäste stattfand, garnicht zu reden von der durch ungenügenden

Fenster- und Türverschluß immer vorhandenen Zugluft. Übermäßig hell können die Stuben zudem auch nicht gewesen sein. Der Hauptvorteil bestand wohl darin, daß neben der dadurch erzielten leichten Zugänglichkeit der Räume auch den Gästen ein im Sommer recht angenehmer Aufenthalt geboten wurde, von dem aus sie ungestört das Leben und Treiben auf der Straße beobachten konnten.

Haben wir bis jetzt die Anlage größerer Gasthöfe einer eingehenderen Besprechung unterzogen, so sei zum Schlusse noch auf ein kleines, in der Mitte des 18. Jahrhunderts errichtetes Gasthaus (Abbildung 74) hingewiesen. Wir betreten über eine dem Hause vorgelegte Freitreppe den Flur, an dessen rechter Seite sich der Ausschank befindet, während wir links die bessere Wirtsstube mit einem anschließenden Kämmerchen vor uns haben. Die hinter der Schänke liegende Räumlichkeit mag als Klubzimmer zum Kartenspielen u. s. w. Verwendung finden. Ferner enthält das Erdgeschoß noch eine geräumige Küche und ein großes, dreifach gebrochenes Treppenhaus. Die Abortanlage, in Gestalt einer Brille, d. h. zweiseitig angeordnet, ist dem Hause nach dem Hofe zu angefügt. Zum Be-

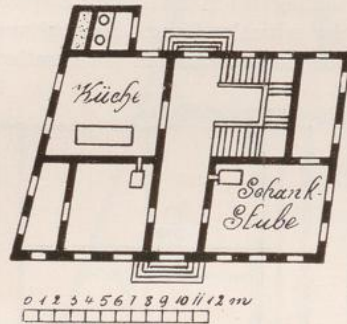


Abb. 74.

herbergen von Gästen ist die kleine Anlage nicht eingerichtet, und bildet das obere Stockwerk lediglich die Wohnung des Wirtes. Der Grundriß ist insofern von Bedeutung, als er noch jetzt in Provinzstädten recht häufig vorkommt und des öfteren auch bei Neuanlagen als Beispiel dient.

Ehe wir zur Besprechung der Ausbildung und Anlage der adeligen Höfe des 16. und 17. Jahrhunderts übergehen, dürfte es am Platze sein, noch einige kurze Anmerkungen zu den Wohnungen der Kleinbürger zu geben, die neben ihrem Berufe noch die Landwirtschaft pflegen. Es handelt sich hier nicht um Landwirte im strengen Sinne des Wortes, vielmehr waren es eingessene Bürger, die vermöge ihrer Angehörigkeit zur Stadtgemeinde ein ihnen von dieser überlassenes Stück Ackerland von gewisser Größe bearbeiteten. Zum Teil mögen sie dieses der Gemeinde gehörige Gut noch durch eigene dem Ackerbau dienende Grundstücke vermehrt haben. Die Landwirtschaft, verbunden mit Viehzucht, bedingte die Anlage von besonderen Räumen, so namentlich einer Stallung, Scheune und auch bisweilen einer Tenne. Bei kleinen Betrieben läßt sich der Viehstall ohne Schwierigkeit in den Grundriß des ersten und dritten Haupttypus, beziehungsweise in das aus letzterem entstandene dreiteilige Haus, einfügen. Wir erhalten alsdann Anlagen, die dem fränkischen Bauernhaustypus genau gleichen. Doch

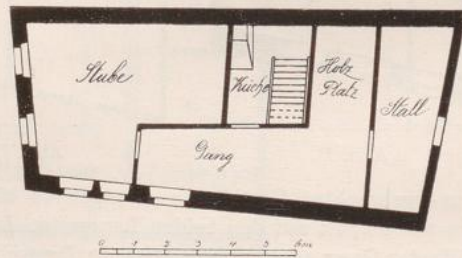


Abb. 75.

Die Landwirtschaft, verbunden mit Viehzucht, bedingte die Anlage von besonderen Räumen, so namentlich einer Stallung, Scheune und auch bisweilen einer Tenne. Bei kleinen Betrieben läßt sich der Viehstall ohne Schwierigkeit in den Grundriß des ersten und dritten Haupttypus, beziehungsweise in das aus letzterem entstandene dreiteilige Haus, einfügen. Wir erhalten alsdann Anlagen, die dem fränkischen Bauernhaustypus genau gleichen. Doch

dürfte es zu weit gehen, wollten wir von diesem annehmen, daß derselbe dem Hause des städtischen Ackerbürgers als Vorbild gedient habe. Die Annahme ist umsomehr ausgeschlossen, als wir eine ganze Reihe von Bauten kennen, die wesentlich der Landwirtschaft dienen, jedoch eine von dem fränkischen und alemannischen Bauernhause gänzlich abweichende Gestaltung besitzen. Es sei hierbei auf Abbildung 75 hingewiesen, die den Erdgeschoßgrundriß eines bis 1868 vorhandenen Ackerbürgerhauses in der Schuhgasse zu Bensheim darstellt. Wohl ist der Stall wiederum auf der einen Seite des Gebäudes angebracht, doch ist die Zusammenfügung der Räume eine derart willkürliche, daß von einem Anklänge an das traditionelle Bauernhaus kaum die Rede sein kann.

Es soll allerdings nicht bezweifelt werden, daß manche nach der Stadt eingewanderte Bauern eine Anhänglichkeit an ihr altes Heim bewahrt haben und infolgedessen bestrebt waren, die für den landwirtschaftlichen Betrieb zweifellos recht zweckmäßige Gestaltung des fränkischen Bauernhauses auch in ihrer neuen Heimat wieder zur Geltung zu bringen. Doch mögen diese Fälle nicht allzu häufig sein, und dürfte es entschieden zu Trugschlüssen führen, wollte man daraus die Ableitung des Stadthauses konstruieren.

Die Bauten, die am längsten die Erinnerung an den alten Einraum bewahrt haben, sind die Höfe des in den Städten des Mittelalters zahlreich angesessenen niederen Adels. So birgt im 16. und 17. Jahrhundert allein Bensheim nicht weniger als 22 adelige Familien in seinen Mauern. Es seien nur die Namen derer von Mespelbrunn, von Dalberg, von Wambolt, von Gemmingen, von Rodenstein, von Ulmer, von Werberg, von Helmstädt und die Judde von Stein erwähnt. Fast jedes dieser Geschlechter besaß ein größeres Anwesen in der Stadt, von denen sich noch einzelne erhalten haben. So ist in Bensheim vor allem das Stadthaus der Echter von Mespelbrunn, sowie die ausgedehnte Hofanlage der Freiherren von Rodenstein anzuführen. Ähnlich verhält es sich mit den alten Städten Zwingenberg, Heppenheim, Weinheim und Ladenburg. Namentlich letztere weist in ihrer Geschichte eine ungewöhnlich große Anzahl adeliger Namen auf. Es ist dies leicht erklärlich, da die Wormser Bischöfe, durch Streitigkeiten mit den Bürgern ihrer Residenzstadt veranlaßt, oft jahrzehntelang ihren Wohnsitz in das zu Ladenburg befindliche Schloß verlegten. Was blieb den Ministerialen anders übrig, als sich ebenfalls in Ladenburg anzusiedeln. Noch jetzt sind die alten Sitze der Herren von Hirschberg, von Gans, von Bettendorf, von Sickingen, von Handschuchsheim, von Lamsheim, von Cronberg, von Frankenstein, von Kettenheim teilweise in gutem Zustande erhalten.

Es würde falsch sein, sich von den adeligen Häusern des 16. und 17. Jahrhunderts eine hochgespannte Vorstellung zu machen und in ihnen palastartige Bauten zu erwarten.

Um das Jahr 1600 gibt es eine ungewöhnlich große Anzahl armer Adelliger, die froh sind, wenn sie ein schützendes Dach über sich haben, das ihr eigen ist. Die Schilderung, die ein Chronist aus dem Jahre 1640 von den Zuständen mancher adeliger Häuser entwirft, klingt nicht gerade sehr verlockend. „Die Stätte / da sie (die ärmeren Adelligen) wohnen ist also beschaffen / dass wann man vber die Mauren springet / die Zäune krachen / jhre Güter oftermals ein gemein Feldt / darauff sie sich kümmerlich erhalten / jhre behängte Kammern vnnd Gemach / ein stinckendes vnnd berauchtes Loch / da man weder Sonne noch Mondt recht gesehen: jhre Diener vnnd Lackeyen /

Schafe / Böck / oder Säwe / deren sie gehüttet / der Pflug jhre Ritterliche Wehren / darin sie sich geübet / das Kühemelcken ist jhre kurtzweil / Gräben ausswerffen / jhre disciplina militaris, Esel treiben oder Mist auff Bären tragen / oder am Karch ziehen / jhre Hauptmanschaft. Heutiges Tags gibt es viel ansehnlicher Edelleut / deren Adel offtermals darinn bestehet / dass sie einen Weingarten haben / der kaum vier ruthe helt / vnd ein Hüttlein darinn / da sie bissweilen in jhrer Gravitet vnd Reputation hin spatzieren gehe: schreiben sich von diesem oder jenem Berg: mancher hat draussen einen Hoff oder Vorwerck mit Stroh gedecket / vnd mit Reisern vmbzeunet / dem gibt er einen stattlichen Namen / vnnd ist sein Stamhauss / Schloss oder Vestung.“ Bei dieser Schilderung ist jedoch stets im Auge zu behalten, daß es im deutschen Reiche um diese Zeit viele Adelige gab, die ihren Rang lediglich durch Kauf erworben hatten. Es kam nicht allzu selten vor, daß ein ehemaliger Handwerker sich während seines Lebens redlich abarbeitete, um dann seinen Verdienst hergeben zu müssen, damit sein Herr Sohn, dem der väterliche Stand nicht mehr paßte, die „Nobilität“ erwarb. Doch auch der alte Adel macht in Hinsicht auf seine Stadthäuser keine allzu großen Ansprüche.

Tafel 2 zeigt uns den Adelshof der reichen Herren von Handschuchsheim, der Besitzer des gleichnamigen Dorfes. Die Erbauer desselben sind Diether von Handschuchsheim und seine Gemahlin Gertrude von Gemmingen, deren Wappen mehrmals an dem Baue vorkommen. Sie müssen einen ansehnlichen Reichtum besessen haben, denn urkundlich ist festgestellt, daß sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts dem Kurfürsten von der Pfalz den Betrag von 5120 Gulden liehen — eine für die damalige Zeit recht hohe Summe — wofür ihnen der pfälzische Anteil von Ladenburg verpfändet wurde. Erst nach Jahren kam Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (1515—1576), dazu, den verpfändeten Anteil wieder auszulösen. Später scheint der Hof an die Familie der Leisser von Lamsheim gekommen zu sein, bis er zuletzt zu einer Mietskaserne herabsank. Durch einen gewaltigen Torbogen, mit der Jahreszahl 1561, betreten wir den geräumigen Hof, von dem aus ein mit dem Wappen derer von Handschuchsheim und Hirschhorn und der Zahl 1566 gekennzeichnetes Portal in die Eingangshalle oder „die große Lauben“ führt. Dieselbe ist bei jedem adeligen Haus ein Haupterfordernis; sie dient sowohl dazu, um daselbst die gemeinsamen Mahlzeiten abzuhalten, wie auch zur Veranstaltung der im 16. Jahrhundert allgemein üblichen Trinkgelage, die allerdings oft zu wüsten Zechereien ausarteten. Auch wurden dort Ritterspiele veranstaltet, Tänze und sonstige Vergnügungen fanden statt. Die Ausstattung der Halle war durchschnittlich recht einfach; ihren Hauptschmuck bildeten aufgehängte Schilder und Schwerter, die der Familie gehörigen Banner, sowie die in Lebensgröße gemalten Bilder der Ahnen des Hausherrn.<sup>4)</sup> Häufig nimmt die Halle das ganze Erdgeschoß ein, wie in den altenglischen Adelssitzen; doch erfährt meistens die ursprüngliche Anlage später eine derart gründliche Veränderung, daß der alte Grundriß schwer festzustellen ist. In dem Handschuchsheimer Hofe dagegen erkennt man mit großer Deutlichkeit die um das Jahr 1700 eingezogenen (schraffiert gezeichneten) Wände daran, daß die in der Saalmitte befindliche mächtige Holzsäule zwar eingemauert, doch noch deutlich sichtbar ist. Ob der auf der linken Seite liegende

<sup>4)</sup> „Ein dapffer Muth macht einen rechten Edelmann unnd nicht ein Saal / so mit alten unnd raucherichten Bildern unnd Schildern behänget ist.“ (Garzonus.)

große Raum ursprünglich auch zur Halle gehörte, läßt sich wohl vermuten, doch nicht mit Sicherheit feststellen. Er kann auch ebensogut als Aufenthalt für die Diener, sowie zum Unterstellen von Gerät, Wagen und dergleichen benutzt worden sein. Eine Erweiterung des Erdgeschosses mag um das Jahr 1620 stattgefunden haben, indem eine festgewölbte Steinkammer dem Hause zugefügt wurde, die wohl zur Aufbewahrung der Familiengüter gedient haben mag. Der Boden der Halle weist noch den alten Estrichbelag auf, der in den oberen Geschossen sich noch in einigen Räumen erhalten hat. Den Zugang zu dem oberen Stockwerke vermittelt die in Stein gehauene Wendeltreppe, deren Spindel eine Reihe Steinmetzzeichen aufweist. (Tafel 2.) Die Grundrißanlage des zweiten und dritten Geschosses ist entsprechend dem sechsten Haupttypus erfolgt. Die nach der Straße zu gelegene große Stube ist dadurch charakterisiert, daß sie massives Mauerwerk besitzt, während die anstoßende Kammer sich mit Fachwerkwänden begnügen muß. Eine weitere Möglichkeit ist allerdings auch, daß ein Teil des Gebäudes bald nach der Erbauung durch Feuer vernichtet und die zerstörten Teile dann durch Fachwerk ersetzt wurden, eine Vermutung, die jedoch nirgends eine Bestätigung findet, weder durch Urkunden, noch durch irgend welche Feuerspuren an den Steinteilen des Hauses. An dem Ende des Mittelflures, der eine recht ansehnliche Breite besitzt, ist der Küchenschlot angebracht, der durch die später erfolgte Überbauung des Tores fallen mußte. Das Obergeschoß zeigt den üblichen Mittelflur, sowie rechts und links zwei große Räume. Bemerkenswert ist der vom Turme aus erreichbare kleine Gang, der wohl zu dem ehemals vorhandenen Sekrete führte. Im allgemeinen zeigt uns die Anlage des gewiß einem bemittelten und vornehmen Geschlechte gehörigen Anwesens, daß im Beginne des 16. Jahrhunderts Luxus und Komfort bei dem Landadel noch keinen Einzug gehalten haben. Es sei nicht unterlassen zu bemerken, daß noch größere im Hintergrunde des Hofes sich befindliche Stallungen zu dem ehemaligen Besitze der Herren von Handschuchsheim gehörten.

Während der noch gotische Fenstergruppen aufweisende Hof der Herren von Sickingen im Laufe der Zeiten derartige Umänderungen durchgemacht hat, daß von der alten Anlage nichts mehr zu erkennen ist, gibt uns der Adelsitz der Ritter von Hirschberg, später den Edlen von Gans gehörig, einen besseren Aufschluß. (Tafel 5.) Die alte Grundrißanlage, die 1855 durch Einbau von Mietswohnungen vernichtet wurde, ließ sich an einer Reihe von Kennzeichen noch feststellen. Durch einen mächtigen gotischen Torbogen gelangen wir in den Hof und sehen nun den langgestreckten, in seiner Anordnung etwas nüchternen Herrenbau vor uns. Der Turm, mit mehreren noch erhaltenen Schießscharten, gibt uns ein Bild des einst wehrhaften Sitzes. Wir schreiten durch das Renaissanceprofile aufweisende Portal und gelangen über mehrere Steinstufen in die große Halle des Hauses, die, jetzt durch Einbauten entstellt, zur Zeit ihrer Erbauung einen imposanten Eindruck gemacht haben muß. Ob der in der rechten Ecke gelegene Raum von Anfang an vorhanden war, ist schwer festzustellen. Doch schon bald muß die Halle ihren Charakter als Ausdruck des stolzen Adelsbewußtseins verloren haben, indem die nachmaligen Eigentümer, die Edlen von Gans, an das Herrenhaus eine Brennerei anschlossen und zu diesem Zwecke einen großen Torbogen in die Außenwand brechen ließen, um so eine unmittelbare Verbindung nach den neuerbauten Wirtschaftsgebäuden zu erhalten. Die Trennungswand der Halle von dem links befindlichen Wohnflügel



besitzt die Stärke von nahezu 50 cm und wird durch zwei mit Profilen versehene, reich gearbeitete Steintüren durchbrochen. Die eine derselben (Tür A auf Tafel 5) vermittelt den Zugang zu der Wohnstube mit der anschließenden Kammer; die andere führt in die Küche, an die sich ein Vorratsraum angliedert. Die in dem Grundrisse als undurchbrochen gezeichnete Seitenwand des Gebäudes besaß früher gleichfalls Fenster, doch sind dieselben zum Teil entfernt, zum Teil vermauert. Während das Erdgeschoß gewisser-



Abb. 76. Neuhellerhof in Ladenburg.

maßen als eine Kombination des Einraumes mit dem fünften Haupttypus zu betrachten ist, zeigt uns das obere Stockwerk den üblichen breiten Mittelgang mit den an beiden Seiten angeschobenen Wohn- und Schlafräumen, deren Anordnung keiner näheren Erklärung bedarf. Das sich auf Tafel 5 befindliche Steinwappen mit einem Krug hat mit dem Adelssitze nichts zu tun, sondern ist dem gegenüber liegenden Hause entnommen. Es bezeichnete wahrscheinlich die Behausung eines Kannenbäckers oder Hafners.

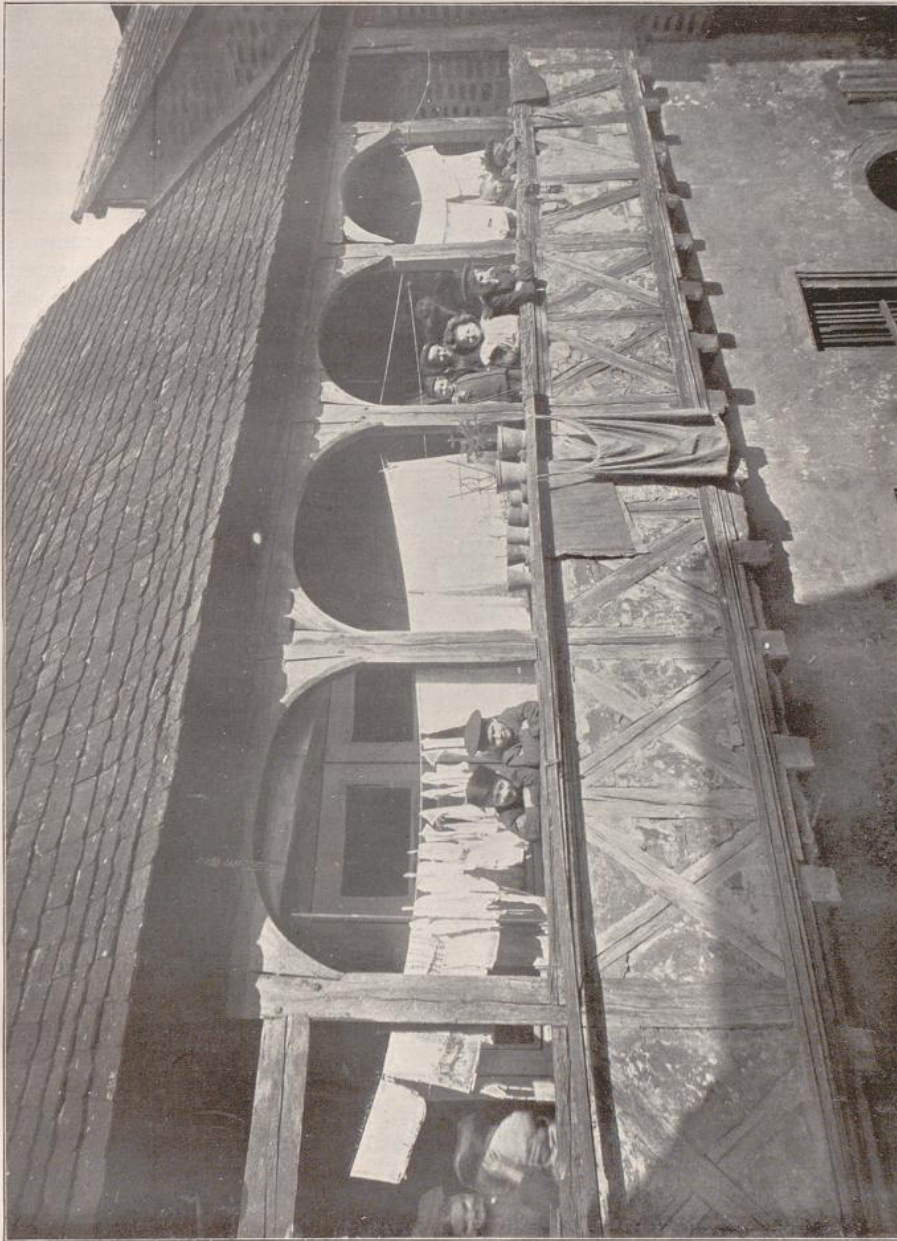


Abb. 77. Laubengang an der Hofseite des Neuhellerhofes zu Ladenburg.

Göbel, Süddeutsches Bürgerhaus.

Die Anlage des auf der gleichen Tafel sich befindlichen Neunhellerhofes am Markt zu Ladenburg weicht insofern von dem vorigen Beispiele ab, als die beschränkte Baustelle die Anlage einer größeren Halle im Erdgeschoße nicht gestattet. Die auf der linken Seite der Durchfahrt gelegenen Räume waren in ihrer ursprünglichen Bestimmung wohl als Dienerwohnungen verwendet. Den Abschluß bildete die durch einen Gurtbogen durchbrochene, über einen Meter dicke Mauer. Die nun folgenden beiden, mit starken Wänden umgebenen Räume mögen als Stallungen gedient haben. Den Eingang zur Wohnung des Besitzers bildet die mit dem Wappen der Neunheller und einem mit drei Hörnern versehenen Schilde (dessen Ursprung nicht zu ermitteln ist) gekennzeichnete schwere Tür in dem Stile des 16. Jahrhunderts. Wir gelangen sofort in die mit der Laube identische Küche, neben der sich ein großes Wohngemach befindet. Durch eine in Stein ausgeführte Wendeltreppe gelangen wir zum ersten Obergeschoß, und zwar zunächst in einen Vorsaal, von dem aus uns der Weg auf einen kleinen, keck vorgekragten Erker (s. Tafel 5) führt, und von dort aus in die große Halle, an die sich der mit einem Laubengange versehene, über den Stallungen befindliche Gebäudelflügel anschließt, lediglich Schlafkammern enthaltend (s. Abbildung 77). Ob der gegenwärtig die Halle störende Einbau des in der einen Ecke sich befindlichen Zimmers von Anfang an vorhanden war, muß sehr bezweifelt werden. Nach dem Markte zu finden wir noch zwei Räume, an die sich die mit schwerem Mauerwerk umgebene ehemalige Amtsstube des Hausherrn anschließt. Bemerkenswert ist der in starken Quadern ausgeführte Schrank in der einen Zimmerecke, der jedenfalls zur Aufbewahrung von Geld und wichtigen Dokumenten bestimmt war. Das zweite Obergeschoß, vollkommen dem sechsten Grundtypus entsprechend durchgeführt, enthält die Gasträume sowie die nötigen Gerätekammern. Das Dachgeschoß von gewaltigem Umfange besitzt einen starken Bodenbelag in Gestalt eines dick aufgestrichenen Estrichs, der sowohl gegen ausbrechendes Feuer, wie gegen Mäuse und Ratten schützen soll.

Im allgemeinen besitzt die Anlage des Neunhellerhofes nicht den scharf ausgeprägten herrschaftlichen Charakter wie die beiden vorigen Beispiele, sie kennzeichnet vielmehr das Haus eines reichgewordenen Kaufherrn.

Tafel 1 stellt die Residenz der Herren der Stadt, der Bischöfe von Worms, dar, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts von Bischof Wilhelm auf der Stelle einer älteren Anlage errichtet wurde. Dem Schlosse gegenüber befand sich ehemals die alte Pfalz der deutschen Kaiser, „Saal“ genannt, die im Jahre 1073 dem infolge harter Kriegstrapazen und heftiger Gemütsbewegungen todkranken Heinrich IV. einen längeren Aufenthalt bot. Gegenwärtig ist von der alten Königsburg nichts weiter vorhanden als spärliche Fundamentreste. Eine besondere Blüte erlebte Ladenburg unter dem kunstsinnigen Bischof Friedrich von Dumneck, dem Erbauer des Südturmes der Galluskirche, an dessen Wirken die an der Nordseite des Schlosses eingemauerte prächtige Steintafel erinnert. Sie zeigt in der Mitte das Wappenschild des Bischofs aus dem Geschlechte derer von Dumneck. Rechts und links sind die Embleme der verwandten Familien „der Vrei von Mergetheim, Berlichingen und Nypperger“ in meisterhafter Bildhauerarbeit angebracht. Wenden wir uns zu der Grundrißgestaltung der Residenz, die eine im Erd- und Obergeschoß gleichmäßige ist, so finden wir, daß dieselbe in ihrem Grundprinzip dem siebenten Haupttypus entspricht, d. h. nach dem Hofe zu befindet

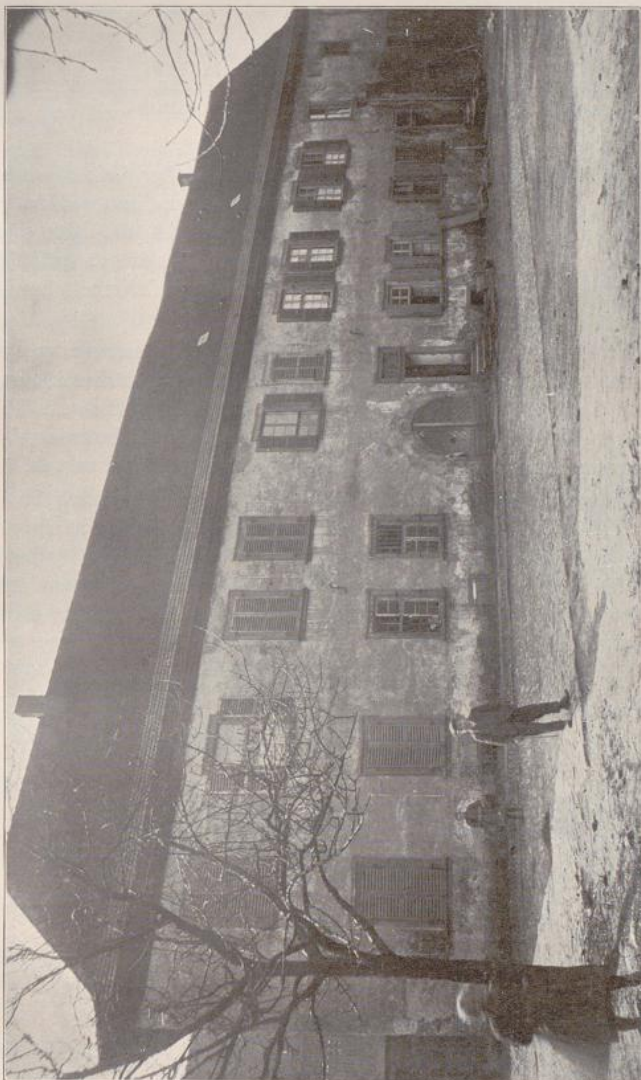


Abb. 78. Cronberger Hof in Ladenburg.

sich ein langer Gang, hinter dem die einzelnen Zimmer angeordnet sind. Die ursprüngliche Bestimmung der Räume anzugeben, dürfte wohl unmöglich sein, zumal von der alten Ausstattung so gut wie nichts erhalten ist. Wir wissen nur soviel mit Bestimmtheit, daß der im zweiten Obergeschoße befindliche Raum, der in dem Erkerausbau eine überaus zierlich durchgeführte Stuckdecke enthält, ehemals als kleines Speisezimmer von dem Bischöfen benutzt wurde. Die übrigen zahlreich vorhandenen Zimmer mögen wohl als Audienzgemächer, Schlafräume und Wohnstuben dem Landesherrn und seinem wenn auch kleinen Hofstaate gedient haben.

Der noch erhaltene Adelshof der Herren von Cronberg bietet architektonisch nichts Interessantes, mit Ausnahme des an der ehemaligen Herrnmühle befindlichen reichen Renaissanceportales, welches auf Tafel 6 dargestellt ist. Die ursprüngliche Raumanordnung des Cronberger Hofes ist derart durch Einbauten entstellt, daß die alte Anlage kaum noch zu erkennen ist. Von dem ehemaligen Schmucke im Innern blieb außer einigen Stuckwerken nichts übrig.

Verlassen wir das an alten Erinnerungen so reiche Ladenburg, und wenden wir uns dem einst den Grafen von Katzenellenbogen gehörigen, jetzt hessischen Städtchen Zwingenberg zu. Wohl jeder Einwohner kennt den mit dem Namen „Schlößchen“ bezeichneten Erbacher Hof. Der Gründer des stolzen Baues ist nicht zu ermitteln, weder durch Überlieferungen, noch mit Hilfe der alten Stadt- und Landesakten.

Als erster Besitzer wird 1603 der fürstlich hessische Hofmeister Arnold Schwarz erwähnt, der das Gebäude kurz vorher von den Bischofsrödischen Erben an sich gebracht hat. Von diesem geht es an seinen Sohn, den fürstlich hessischen Hofjunker Ludwig Moritz Schwarz über, der es 1664 als ein von allen bürgerlichen Abgaben freies adeliges Wohnhaus und Burgsitz mit den dazu gehörigen Mobilien und Immobilien an den römisch kaiserlichen Rat Friedrich Cretzschmar verkauft. Die weiteren Besitzer sind:

- 1688 die Bertramschen Erben zu Frankfurt am Main,
- 1688 der Oberamtmann des Amtes Zwingenberg, Bernhard Scheffelitzky von Muckedoll, der den Besitz durch Ankauf von Liegenschaften sehr vergrößert,
- 1700 Obristleutnant von Griesheim,
- 1701 Karl Ludwig von Fels,
- 1712 der kaiserliche Rat Johann Christoph von Wohrenfeldt, nach dessen Tode übernimmt seine Tochter Marianne, die Gemahlin des Geheimrats von Meyern, den Besitz,
- 1779 Freiherr Friedrich Karl von Moser, fürstlich Darmstädtischer Geheimratspräsident und Kanzler,
- 1782 Legationsrat von Lyeker — erwähnt werden die damals noch im Garten befindlichen Garten- und Badehäuser —,
- 1783 Graf Gustav Ernst von Erbach-Schönberg, nach dessen Tode wird das Anwesen für 8500 fl. 1813 an Peter Fuchs und an Georg Dieffenbach verkauft.

Von da ab wechseln die Besitzer sehr häufig. Von Dieffenbach kommt das Schloß an den Engländer Booth, der es dem vorherigen Eigentümer in den dreißiger Jahren wieder zurückgibt.

1844 erwirbt es Heinrich Bendheim, in dessen Familie das Anwesen bis jetzt geblieben ist (Auszug aus der Zwingenberger Stadtchronik).

Die an dem Herrenhaus noch fast durchgängig erhaltenen spätgotischen Fenstergewände scheinen auf dessen Erbauung zu Ende des 15. beziehungsweise im Beginne des 16. Jahrhunderts hinzuweisen. Doch müssen schon öfters durchgreifende Änderungen erfolgt sein, wenigstens deutet die Grundrißanlage mit Sicherheit auf die Periode des späten Barockes hin.

Durchschreiten wir das mit einem Wappenschilde (das einen gekrönten Widder darstellt) geschmückte Tor, so gelangen wir in den mit Diele bezeichneten großen Vorraum, um den sich, in der Art der barocken Grundrißgliederung, die übrigen Räume gruppieren. Von dem Vorsaal aus führt ein Gang in den Garten, der von den zugehörigen Ökonomiegebäuden umgeben ist. Die sehr geräumige Küche besitzt sowohl einen Ausgang nach dem Treppenturm wie nach der Diele. Eine besondere Speisekammer ist nicht vorgesehen und wird dieselbe durch den nach dem Turme zu gelegenen tiefen Schrank ersetzt. Bemerkenswert ist die Abortanlage, die möglichst unauffällig in einer Wandnische des Vorsaales untergebracht ist. Durch das reich gegliederte und mit einem großen Wappenschilde geschmückte Portal des Turmes gelangen wir auf breiten Stufen zum ersten Stockwerke, wo uns in dem gleichfalls mit Diele bezeichneten Hauptraume des Gebäudes der alte Fest- und Speisesaal der ehemaligen Besitzer entgegentritt. Zwar ist derselbe gegenwärtig durch Einziehen von Wänden entstellt und verwischt, doch läßt sich immerhin die ursprüngliche Anlage mit völliger Sicherheit erkennen. Originell ist die Anordnung des Sekretes, das an einem recht auffälligen Punkte in die Halle eingebaut ist. Doch hat es der damalige Baumeister (um 1700) trefflich verstanden, den nicht gerade in einen festlichen Raum passenden Ort sehr geschickt zu verbergen, indem er ihn als Wandschrank ausbildete, so daß schwerlich der Beschauer ahnen kann, welchem Zwecke dieses alttümliche Möbelstück dient. Um die Halle lagern sich die Zimmer und Kammern, als Wohn- und Schlafräume benutzt. Augenscheinlich besitzt der Grundriß des Obergeschosses gleichfalls nicht mehr die alte Einteilung, und wird solche wohl im 18. Jahrhundert den neuen Anschauungen von Schönheit und praktischer Raumaussnutzung haben weichen müssen.

Die Art der im 16. und 17. Jahrhundert üblichen Ausbildung adliger Stadtschlösser zeigt uns bei weitem besser das auf Tafel 8 dargestellte Haus an der Ecke der Obergasse zu Weinheim (jetzt einem Weinhändler C. Bucher gehörig), einst der Sitz der Herren von Schwende (Swende). Vor allem bemerkenswert ist die monumental ausgebildete Kelleranlage. Über eine 2.34 m breite Steintreppe betreten wir dieselbe und erblicken in dem durch zahlreiche Fenster erhellten Raume zwei mächtige, mit Renaissanceprofilen versehene, sechseckige Steinsäulen, auf denen sechs aus Bruchsteinen hergestellte und grob beworfene Kreuzgewölbe ruhen. Den Fußboden bedecken große, aus rotem Sandstein gebildete Steinplatten, die nach den Weinrinnen hin etwas geneigt angeordnet sind. Die ganze Anlage macht einen zweifellos sehr imposanten Eindruck, der durch die etwa  $4\frac{1}{2}$  m betragende Höhe noch verstärkt wird. Der ursprüngliche Zweck des Kellers war wohl schwerlich der einer vornehmen Weinstube, wie des öfteren behauptet worden ist, sondern der gewaltige Raum diente wohl zu nichts anderem als zu dem ungewöhnlich reich ausgebildeten Weinkeller der adeligen Besitzer. Die Volkssage hat sich des Raumes

insofern bemächtigt, als sie behauptet, es führe von demselben ein geheimer Gang nach der Windeck, durch den der letzte Herr der Burg vor den andringenden Franzosen geflüchtet sei. Doch konnte trotz aller Nachforschungen keinerlei Spur einer derartigen Anlage entdeckt werden. Den Zugang zu dem Treppenturm vermittelt eine schwere Eichentür, an der noch das gotische Motive aufweisende, alte Schloß vorhanden ist. (Tür A.)

Das große, kräftig profilierte Durchfahrtstor, an das sich ein kleineres, für den Personenverkehr bestimmtes Portal angliedert, befindet sich an der nach der Obergasse zu gelegenen Seite des Anwesens. Wir durchschreiten den Hof und betreten den Treppenturm durch eine, ebenfalls gotische Motive aufweisende Steintür. Während rechts die Stufen in den Weinkeller führen, gelangen wir links über einige breite Treppentritte zu der in rotem Sandstein ausgehauenen Eingangspforte des Erdgeschosses, das, in seiner Anlage im wesentlichen dem sechsten Grundtypus entsprechend, den Mittelgang stark betont. Als günstig kann die Anordnung in diesem Falle nicht bezeichnet werden, da die nach der Straße zu liegende Hälfte des Ern in späteren Zeiten zu einem Zimmer ausgebaut und dadurch dem übrigbleibenden Flur die Lichtzufuhr abgeschnitten wurde. Es herrscht bei geschlossener Eingangstür, durch die auch nur ein indirektes Licht fällt, eine fast ägyptische Finsternis.

Originell ist die Art und Weise, wie sich der Baumeister, der das ehemals zum Ern gehörige kleine Zimmer einbaute, zu helfen wußte. Dasselbe war zweifellos für einen älteren leidenden Herrn beziehungsweise eine Dame bestimmt, dem oder der es unangenehm war, die außerhalb des Hauses gelegene Abortanlage zu benutzen. Wie war diesem Übelstande abzuwehren? Einfach dadurch, daß man die alte Gangwand etwas versetzte und so einen kleinen Raum erhielt, der sich prächtig zu einer gewissen Örtlichkeit eignete. Die Reinigung erfolgte von der Küche aus durch ein kleines Türchen. Neben dem Krankenzimmer befand sich wahrscheinlich die Wohnung des Dieners, dem von einem kleinen Fensterchen aus, das in der Scheidewand angebracht ist und volksmundlich „Grille oder Guckerlein“ genannt wird, die Befehle des Herrn übermittelt wurden, ohne daß derselbe sich zu bemühen brauchte. Auch mochte die Öffnung zum Hereinreichen von Speisen gedient haben. Die auf der linken Seite des Ganges gelegenen zwei Stuben waren vielleicht dazu bestimmt, für die Renteibeamten eine Kanzlei abzugeben. Das erste Obergeschoß diente lediglich Wohnzwecken. Ob die ursprüngliche Saalanlage der heutigen entspricht, dürfte schwer festzustellen sein. Möglich ist, daß man von dem Eingangsportal unmittelbar in die Halle trat und nur auf der rechten Seite die zwei kleinen Räume angeordnet waren. Hierfür spricht auch die nach der Innenseite zu ungewöhnlich prunkvolle Ausstattung der Zugangstüre, von der gegenwärtig infolge der herrschenden Dunkelheit nichts zu sehen ist (Tür C). Sie weist die Jahreszahl 1612 auf; rechts und links hiervon sind zwei Tierköpfe ausgemeißelt, die wohl Löwen darstellen sollen. Die die Öffnung umrahmenden Profile zeigen wiederum die Motive der spätgotischen ineinander gesteckten Stäbe. Doch zweifellos ist der Bau bedeutend älter, wofür schon die auf dem Kellereingang angebrachte Zahl 1601 zu zeugen scheint. Das zweite Stockwerk entspricht in seiner Anordnung dem Erdgeschoße und enthält Schlaf- und Wohnräume der Familie. Bemerkenswert ist das von dem Dachboden aus zugängliche Turmgemach, welches in kreisrunder Form ausgeführt und in holländischem

Geschmacke vollkommen mit alten Kacheln, in der Art der Frankentaler Porzellanmanufaktur, ausgekleidet ist. Auf Tafel 30 finden wir die Wiedergabe einer solchen in blau gemalten Wandplatte.

Wenden wir uns nach Bensheim, so treffen wir daselbst noch Adelssitze alt eingesessener Familien in größerer Zahl. Es sind hier vor allem zu erwähnen die Höfderer von Dalberg, von Rodenstein, von Wamboldt und von Mespelbrunn.

Ersterer ist bei seiner Umwandlung in ein Zoll- und Steueramt, verbunden mit einer öffentlichen Kasse, derart verändert worden, daß mit völliger Sicherheit die ursprüngliche Anlage nicht mehr festgestellt werden kann. Nur soviel ist sicher, daß das Hauptprinzip in einem nach dem Hofe zu gelegenen Gange mit den dahinter in einer langen Reihe angeordneten Zimmern bestand.

Ein ähnliches Schicksal traf den alten Sitz der Echter von Mespelbrunn, indem 1886 das Erdgeschoß fiel, um als Laden eines Warenhauses benutzt zu werden. Doch ließ sich mit Hilfe von bauamtlichen Plänen die ursprüngliche Raumeinteilung genau feststellen. Es dürfte von Interesse sein, das Schicksal derer von Mespelbrunn, wenn auch nur in kurzen Worten, zu erwähnen. Anno 1313 taucht zum ersten Mal der Name der Echter in der Geschichte der Stadt auf, und zwar wird berichtet, daß in diesem Jahre der „edle ehrenveste Juncker Rabanus Echter von Mespelbrunn“ zu Grabe getragen und in der Pfarrkirche beigesetzt wurde; 1417 ist Ullrich Echter Probst zu Lorsch und erwirkt für seine Familie den Hof der Margaretha von Handschuchsheim, der Witwe des Karl Buser von Wardenburg. Weitere Erwerbungen machen Völker Echter 1429, Wilhelm Echter 1434 und Max Echter 1447. Von diesem Zeitpunkte an scheinen sich die Besitzverhältnisse der Familie verschlechtert zu haben, denn 1470 verklagt Lutz von Heidelberg den Cunz Echter auf Zahlung von rückständigen Zinsen. Der gleiche Prozeß ist gegen Philipp und Conrad Echter anhängig gemacht; eine weitere Schulforderung bringt 1475 der ehrbare Paulus Donfisch, Wirt in der Krone zu Oppenheim, vor. Fast ein Jahrhundert lang fehlen nun weitere Belege. Erst 1542 erfahren wir durch das Lorschener Indicialbuch, daß die Edlen von Echter, Dalberg und Helmstädt gemeinsam den Fruchtzehnten zu Heppenheim genießen und das dortige Rentamt zu verwalten haben. 1594 erbaut Velten Echter gemeinsam mit seiner Gemahlin, die der reichen Frankfurter Patrizierfamilie Rauh von Holzhausen entstammt, an der Hauptstraße (Auerbacherstraße) einen Hof, den uns die Tafeln 24 und 25 im Bilde vorführen. Von nun an scheinen sich die Verhältnisse der Echter wohl durch günstige Heiraten erheblich gebessert zu haben, denn um die Mitte des 17. Jahrhunderts ist die Familie im Besitze der kleinen Zehnten zu Heppenheim, Zwingenberg, Langwaden, Seeheim und Alsbach; sie bezieht ferner die Marktstandsgelder in Bickenbach und Beedenkirchen, sowie die Zinsen von vielen Häusern in Bensheim und Seeheim; auch die Stadt Darmstadt hat eine jährliche Abgabe von fünf Gulden zu entrichten, die 1663 die Bürgermeister Peter Dreieicher und Ludwig Kitzinger in eigener Person überbringen. Von diesem Jahre an weist die Stadtgeschichte den Namen der Echter nicht mehr auf, doch waren dieselben wohl in Bensheim noch ansässig, wofür das Wappen in der Stuckdecke in einem Zimmer des ersten Stockes, die aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammen mag und das Echtersche Monogramm aufweist, zu zeugen scheint. Nicht ausgeschlossen ist jedoch, daß nach dem Aussterben des in der Stadt wohnenden Zweigs der Familie



der Hof an eine andere verwandte adelige Sippe übergang, die ihren Namen dem der Echter zufügte.

Die Edlen von Mespelbrunn scheuten sich nicht, wie nachweisbar, auch allerhand Geschäfte zu machen, seien es nun Kornverkäufe oder ein anderer Handel. Entsprechend benötigten sie Räume, um daselbst ihre Angelegenheiten abwickeln zu können, und mögen wohl die nach der Straße zu im Erdgeschoße gelegenen großen Stuben diesen Zweck erfüllt haben. Die noch vorhandenen Räumlichkeiten sind wohl als Dienerwohnungen benutzt worden. Im allgemeinen entspricht die Ausbildung des Erdgeschosses dem sechsten Haupttypus, indem die Anordnung des stellenweise wohl recht dunkel gewesenen Mittelganges durch das ganze Haus geführt ist. Vermittels der aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammenden gewundenen Treppe, die eine ältere baufällig gewordene Anlage ersetzte, gelangen wir in das erste Obergeschoß, und zwar zunächst in die recht geräumige, aber wenig helle Diele. Nach der Straße zu befindet sich die mit I bezeichnete Prunkstube, an die sich der große Wohnraum anschließt. Es folgt dann noch eine heizbare Stube, sowie eine Schlafkammer. Auf der anderen Seite der Laube ist der Abort sowie Küche und Mägdekammer untergebracht. Ob die Anlage des ersten Obergeschosses der ursprünglichen Grundrißeinteilung entspricht, muß bezweifelt werden, sicher ist jedenfalls, daß nach etwa 1720 keine Änderungen gemacht wurden. Das nun folgende Geschoß bot wohl für einen Verwandten der recht zahlreich vertretenen Familie Echter eine Unterkunft.

Es muß betont werden, daß die bisher angeführten Beispiele sich im wesentlichen von den Einflüssen des aus Italien und Frankreich eindringenden Barockes frei gehalten haben. Wie sehr die Deutschen geneigt waren, ihre volkstümliche Kunst fremden Einflüssen preiszugeben, davon zeugen nicht allein die in unserem Vaterlande noch zahlreich vorhandenen Bauten, deren Urheber Italiener waren, sondern auch die im 16. Jahrhundert vorhandene architektonische Literatur, die nichts anderes kennt als Säulenordnungen und römische Loggien. Brachte es ein findiger Kopf fertig, eine neue „Teutsche Ordnung“ zu entdecken, so war dies der Gipfelpunkt der Leistung. Ähnlich erging es den französischen Fachschriftstellern, die ihrerseits eine neue französische Ordnung konstruierten und die von Sturm erfundene „Teutsche“ als falsch, irrig und barbarisch hinstellten. Auch der von uns des öfteren zitierte Ulmer Baumeister, Joseph Furttentbach, vermag sich dem italienischen Einflusse nicht ganz zu entziehen. Seine „Architectura civilis“ vom Jahre 1628 zeigt stellenweise Beispiele, die unmittelbar den Palastanlagen von Florenz und Rom entnommen sein könnten. Immerhin ist er bei kleineren Bauten redlich bemüht, dem deutschen Wesen und der germanischen Lebensart Rechnung zu tragen, wodurch nicht selten ein eigenartiges Gemisch von fremdländischem und heimatlichem Einflusse in seinen „Faciatas“ und Grundrissen uns entgegentritt. Allerdings war es dem deutschen Baumeister auch einigermaßen schwierig gemacht, in den durch die Gesetzgebung und die ganze städtebauliche Anlage bedingten, meist schmalen und sehr tiefen Bauplätzen seine Kenntnis von italienischen Säulenhöfen praktisch zu verwerten. War er töricht genug, wider besseres praktisches Wissen und langjährige Erfahrung Einrichtungen anzubringen wie z. B. die in Prag noch zahlreich erhaltenen, auf Konsolen gestützten offenen Gänge, so pflegte sich diese Unnatur meist schon bald bitter zu rächen, und wohl keine noch so gelehrte, mit fremdländischen Worten

gespickte Rechtfertigung mochte bei dem mit Recht erbosten Besitzer des Hauses wirken.

Furttentbach besitzt in hohem Grade die Eigenschaft, sich den Verhältnissen anpassen zu können, wovon auch seine öfteren Ermahnungen, vor allem die Zweckmäßigkeit eines Hauses hinsichtlich seiner Grundrißausbildung zu berücksichtigen, ein berechtes

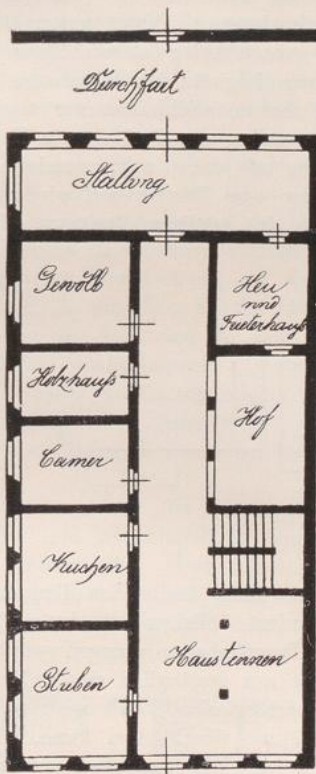
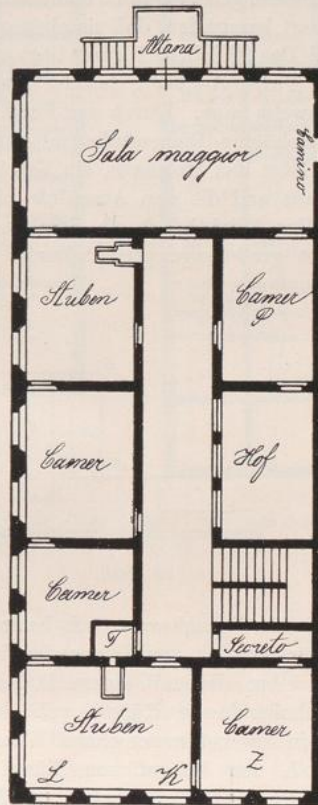


Abb. 79.



0 10 20 30 Schuh

Abb. 80.

Zeugnis ablegen. „Demnach so wirdt / unnd soll er (der junge Architect) auch nit allein vermögen ein Grundriß / Durchschnitt / vnd Auffzug verjüngter weiss auffs Papir zu delinirn, vnnd mit der graphide (seinem Reißzeug) zu verzeichnen: Sondern auch nach selbigem ein Modell von Holtz / nach de verjüngten Schuh gantz aygent vnd artlich zu componirn vnd auffzurichten. Vnd dieses alles auch zur satisfaction dess Bawhern vn Verlegers / damit er das verkleinert opus recht vor Augen gestellt sehe / darüber dis-

curiren / alles wol begreifen / vn was jhme nicht gefällig / an disem klein fürgebildten wercklin (ist zu spat erst hernach am grossen / vnd Costen verzehrende werck /) ausmustern / vn verbessern möge: Vn so lang damit continuire / biss es für gerecht ercket werde. Alsdan kan vnd mag gantz rüstig vnd frölich mit dem grossen Baw der Anfang gemacht / vn dardurch ein vnfehlbar Ehr vnd Danck erhalten werden.“

Abbildungen 79 und 80 stellen einen städtischen Adelshof dar, doch sind die Grundrisse derart beschaffen, daß sie ebensogut einem reichen Kaufmann als Wohnung dienen können. Das „Adeliche Hauss“ liegt an einer „20 Schuch (etwa 5.80 m) breiten Gassen“, und gibt Furttbach an, daß der Saal ihm bei der ganzen Anlage als wichtigster Punkt vorgeschwebt habe. Durch das Portal A betreten wir die geräumige Haustenue (Diele), an die sich eine Dienerstube mit zugehöriger Küche und Schlafkammer angliedert. Hierauf folgt das Holzhaus, ein Gewölbe zum Unterstellen von Geräten, ein Heu- und Futterhaus und die den Abschluß bildende Stallung mit daran angrenzender Durchfahrt. Von Wichtigkeit an dem ganzen Grundrisse war Furttbach wiederum die möglichst groß angelegte Stallung, als Abzeichen des adeligen Besitzers. Denken

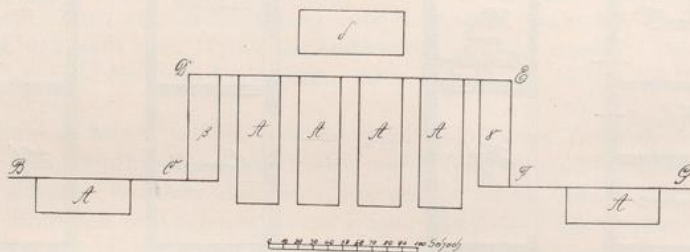


Abb. 81.

wir uns dieselbe hinweg und betrachten wir den übrig bleibenden Grundriß, so finden wir deutlich den Typus des im 16. Jahrhundert üblichen vornehmen Bürgerhauses. Über das mit einem Podeste versehene Treppenhaus gelangen wir in das Obergeschoß, dessen Räume von dem Mittelgange aus zugänglich sind. Die große mit einem Eisenofen versehene Wohnstube ist derart angelegt, daß man von dem Fenster L aus bei offenen Türen sämtliche Räume überblicken kann. Ebenso gewährt der Standpunkt bei K die Durchsicht auf den Gang, um etwa ankommende Gäste oder Fremde sofort zu bemerken. Die neben der Stube befindliche Kammer Z stellt das Schlafgemach des Hausherrn dar, in dem andern auf der Langseite liegenden Zimmer, gleichfalls neben der Stube, sind die Kinder untergebracht. Die nun folgenden zwei Räume sind zur Unterkunft eines Anverwandten oder eines Gastes berechnet. Die Kammer P beherbergt den Haushofmeister, der zugleich auch die Kinder zu unterrichten hat. Der Glanzpunkt der ganzen Anlage ist der nach dem Garten zu gelegene Festsaal, stolz „Sala maggior“ genannt. Er erstreckt sich durch zwei Geschosse und wird zu allerhand Vergnügungen, Tänzern und dergleichen benutzt. Furttbach führt uns des längeren die verschiedenen Arten der adeligen Belustigungen vor, wie das Aufführen von Komödien, von Ritterspielen, das Abbrennen von wohlriechenden Leuchtkugeln

und dergleichen mehr. Den Zugang nach dem Garten vermittelt ein mit einem kleinen Kupferdache überdeckter Altan, auf den man einen Tisch gestellt hat, um so die im Garten angebrachten Wasserkünste mit „wunderbare ergötzlichkeit“ beobachten zu können. Der Grundriß des zweiten Obergeschosses, von dessen Anordnung keine weitere Skizze gegeben ist, zeigt die gleiche Teilung wie das untere Stockwerk. Nur der Saal kommt in Fortfall, da derselbe, wie schon erwähnt, beide Geschosse umfaßt. Die übrigen Räume sind zur Benutzung als Gastzimmer und Dienerstuben bestimmt.

Die aus dem 18. Jahrhundert stammenden Adelshöfe der Herren von Sickingen zu Heppenheim und der Edlen von Rodenstein zu Bensheim dürften erst einer späteren Besprechung zu unterziehen sein, da dieselben an die für die Stadthäuser des Adels aus der Zeit von 1500—1650 maßgebenden Grundrißformen keinerlei Anlehnung zeigen, sondern lediglich die schematische Einteilung des 18. und 19. Jahrhunderts aufweisen.

Ehe wir auf die durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Umwälzungen verursachten Änderungen im Wohnbau zu sprechen kommen, dürfte es am Platze sein, wenn auch nur kurz eine Gattung kleiner Wohnungswesen, nämlich die des Soldatenstandes, in einigen Worten zu streifen. Durch die im 16. und 17. Jahrhundert schier endlosen Kriege muß sich

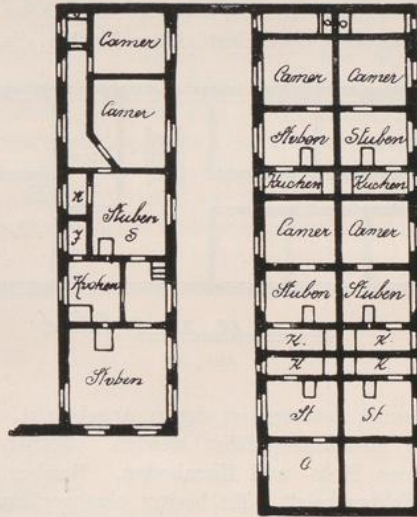


Abb. 82.

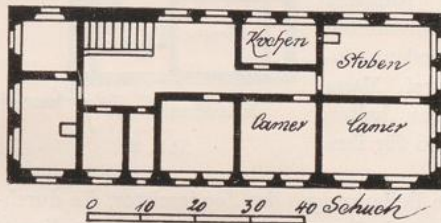


Abb. 83.

schon früh ein gewisses Schema für die kleinen Bauten herausgebildet haben, die zur Unterbringung der Soldateska dienten. Bei wandernden Truppenteilen versahen lediglich die großen Leinenzelte diesen Dienst. Traten jedoch langwierige Belagerungen irgend einer Feste ein, so bildete sich nach und nach vor den Wällen der bedrängten Stadt eine Art Ansiedlung, aus einer Anzahl kleiner Häuser bestehend, die aus Holz oder Lehmputzen hergestellt waren. Entsprechend lagen innerhalb der Stadt, so vor allem an den Stadttoren, Soldatenquartiere ähnlicher Art, die gewöhnlich ein „Cornet“ Reiter (80 Pferde), sowie eine „Compagnia“ zu Fuß (150 Mann) samt den Offizieren beherbergten.

An eine durch den Linienzug B, C, D, E, F gekennzeichnete Festungsmauer, die durch ein starkes Bollwerk genügend geschützt ist, gliedert sich das „Soldaten-Stättlin der Musquetiere“ an (Abbildung 81). Es bezeichnen hierbei die Buchstaben A das „Logiamento“ der Mannschaften;  $\beta$  ist die Wohnung des Feldwaibels;  $\gamma$  die des Wachtmeisters. Abseits liegt das Wachthaus  $\delta$ . Die ganze Anordnung erfolgt in Form von langgestreckten, einstöckigen Bauten, die durch Gassen von einander getrennt sind;

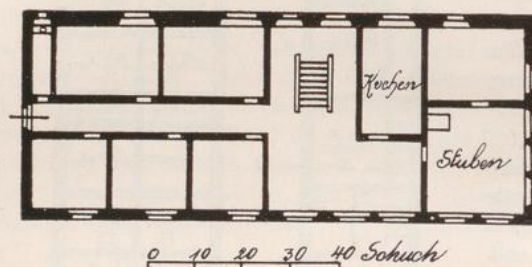


Abb. 84.

jede Baracke gewährt sechs verheirateten „Musquetier“ mit Weib und Kindern Unterkunft (Abbildung 82). Unterziehen wir die Anlage eines derartigen Baues einer näheren Betrachtung, so finden wir, daß derselbe sich gewissermaßen aus sechs kleinen, an einander gereihten Häuschen zusammensetzt. Hierbei hat jede Familie eine Stube, eine Kammer und eine winzige Küche zur Benutzung; letztere ist derart angebracht, daß je zwei beziehungsweise vier Rauchschlote zusammengeführt werden. Ferner hat jeder Musquetier noch Anspruch auf einen Holz- und Kornboden. Reicher gestaltet sich die Anlage der Behausung des „Feldwaibels“. Er besitzt eine geräumige Wohnstube, in der er auch zugleich die dienstlichen Meldungen entgegennimmt, ferner eine Küche und Speisekammer I, eine Schreibstube S mit einem kleinen Kabinette K, sowie zwei Schlafkammern und eine Abortanlage. Im Dachgeschoße sind ein Holz- und Kornboden sowie noch zwei kleinere Räume, die auch zum Schlafen benutzt werden können, untergebracht. Das Wachthaus besteht im wesentlichen aus einem großen Raume für die Mannschaft mit zugehöriger Küche; ferner ist für den Offizier eine Stube vorgesehen, an die eine zum Aufbewahren der Feldzeichen bestimmte Kammer sich anschließt. Die Quartiere für die unverheirateten Soldaten weisen keinerlei Unterschied auf, indem einfach in den kleinen Abteilungen je zwei Mann untergebracht werden, die sich eine Dirne halten dürfen, die ihnen die Mahlzeiten bereitet und für ihre Bequemlichkeit sorgt.

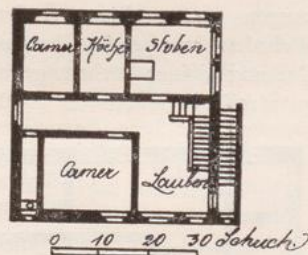


Abb. 85.

Wesentlich besser eingerichtet sind die Behausungen der Zeugmeister, die durchgängig im 16. und 17. Jahrhundert Offiziersrang besitzen und sich aus alten verdienstvollen Feldwaibeln und Wachtmeistern rekrutieren. Beim Betreten von dessen „Logiamento“ (Abbildung 83) gelangen wir zunächst auf den großen Flur oder die Lauben, auf der eine leiterähnliche, steile Treppe angebracht ist, die nach dem Dachgeschoß führt. Durch einen schmalen Gang kommen wir nach der Küche und der Wohnstube des Zeugmeisters, an welche sich zwei Schlafkammern angliedern. Die noch vorhandenen

Räumlichkeiten benutzt der kluge Hausherr, um sie zeitweise an Soldaten zu vermieten, die ihm seine Liebenswürdigkeit dann durch klingende Münze lohnen.

Nicht schlechter ist der Kompagnieschreiber hinsichtlich seiner Unterkunft bedacht (Abbildung 84), die auch einen unverhältnismäßig großen Raum einnimmt. Doch werden wohl die Feldwaibel und Fendriche gewußt haben, weshalb sie diesem einflußreichen Manne eine ihm wohlgefällige Wohnung zuwiesen.

Die in größeren Festungen stationierten Kriegshandwerker, wie Schmiede, Sattler und dergleichen mußten sich dagegen mit weniger Raum begnügen. Gewöhnlich befand sich im Erdgeschosse die Werkstätte, während eine an der Außenseite des Hauses in die Höhe geführte Treppe den Zugang zu dem oberen Stockwerke vermittelte, in dem der Schmied mit seiner Familie in einer Stube mit zugehöriger Schlafkammer und Küche hauste. Die noch vorhandene kleine Kammer war für den Lehrling und Gesellen bestimmt (Abbildung 85). Eine entsprechende Anlage zeigen die Wohnungen der Sattler, Riemer und Harnischmacher.







## Die Weiterentwicklung des Bürgerhauses im 18. Jahrhundert.



War bisher die Ausbildung der Privathäuser im 16. und 17. Jahrhundert der Gegenstand unserer Besprechung, so sei nun die Weiterentwicklung des Bürger- und Handwerkerhauses bis etwa zum Jahre 1820 des näheren behandelt. Zunächst dürfte es von Interesse sein, die sozialen und politischen Wandlungen, die auf das bürgerliche Leben verändernd wirkten, in kurzen Worten darzustellen. Dieselben spielen in ihren Anfängen noch in das 16. Jahrhundert über. Wohl kann man mit Recht die Zeit von 1500—1650 noch als eine für das Handwerk recht günstige und gesunde bezeichnen. Immerhin lassen sich schon Spuren und Anzeichen eines beginnenden Verfalles der Zünfte feststellen, der zu Ende des 17. Jahrhunderts reißende Fortschritte macht, und sei dieser Entwicklung in einigen Worten gedacht. Wie schon früher erwähnt, spielt sich das ganze Leben und Wirken der Handwerker innerhalb der Zunft ab, die für ihn in jeder Weise eine Bevormundung, Überwachung und zugleich eine sichere Versorgung darstellt. Solange noch das ideale Zusammenhalten der einzelnen Zunftbrüder besteht, solange eine Überfüllung des betreffenden Handwerkes ausgeschlossen ist, erscheint der Lehrgang des jungen Handwerkers vollkommen geregelt und sichergestellt. Falls er ehelich geboren ist und eine gute Vergangenheit besitzt, steht ihm nichts im Wege, sich bei einem tüchtigen Meister als Junge aufnehmen zu lassen. Nach bestandener Lehrzeit wird er Geselle und wieder nach einer festgesetzten Zeitdauer Meister. In der guten alten Zeit, im 15. und noch im 16. Jahrhundert, hat der Meister nur das Recht, einen, höchstens zwei oder drei Gesellen und Lehrjungen, Knechte genannt, zu halten, die mit ihm Freud und Leid teilen. Anders werden die Verhältnisse mit dem wachsenden Handel der Städte und dem damit aufkommenden Kapitalismus. Mit Neid sieht der Handwerker, dem von der Zunft aus die Hände gebunden sind, den immer wachsenden Reichtum der Kaufherren. Er versucht, die ihn hindernden Gesetze zu



durchbrechen; teilweise ist er mit seinem Streben von Erfolg begleitet, des öfteren trifft ihn ein schlimmes Schicksal, ja er kann den Frevel mit dem Tode büßen müssen. Immerhin gelingt es manchem Handwerker, ohne offen gegen die Zunftordnung zu freveln, zu Reichtum zu gelangen und seine Genossen zu überflügeln. Zunächst duldet man sie noch in der Zunft, zwingt sie jedoch, ihr Kapital in Hausrenten umzusetzen, späterhin legt man ihnen nahe, aus der Zunft auszutreten. Der einfache Ausweg war der, daß sich die reich gewordenen Handwerker wiederum zusammenschlossen und ein neues Gemeinwesen gründeten. Bei Zünften, die von vornherein auf ein gewisses Barvermögen ihrer Angehörigen, bedingt durch kostspielige Werkzeuge, wie bei Bäckern, Metzgern und anderen, sehen mußten, finden wir schon früh die Ansätze zur kapitalistischen Entwicklung. Diese allmähliche Umwandlung der alten Zunftgenossenschaft in ein nur nach Geld strebendes Unternehmertum einzelner reich gewordener Meister blieb nicht ohne die verhängnisvollsten sozialen Folgen. Viele ehemals gleichberechtigte Zunftbrüder verarmten und traten des öftern, um nicht über die Achsel angesehen zu werden, zu einem Handwerk über, das die Tradition besser zu wahren verstanden hatte. Ebenso häufig kam es vor, daß ein reicher zünftiger Meister sich von der persönlichen Ausübung seines Gewerbes zurückzog und ärmere Genossen für sich arbeiten ließ, während er lediglich dem kaufmännischen Vertriebe der so produzierten Waren sich widmete.

Die Folge aller dieser Verhältnisse war die, daß der früher allgemein geltende Lehrgang: Junge, Geselle, Meister, seine Giltigkeit verlor. Die Gesellen, ehemals auf der Vorstufe zur Meisterwürde, sanken zu bloßen Handlangern herab. Kein Wunder, daß sie sich zu selbständigen Vereinen zusammenschlossen, die nun wiederum bemüht waren, ihren Angehörigen soviel Vorteile wie möglich zu sichern. Die Meister erwiderten diese Bestrebungen durch rücksichtslose Ausnutzung ihrer Untergebenen; eigenmächtig wurden die Aufnahmegebühren der Lehrlinge verdreifacht und vervierfacht, das Lehrgeld ungebührlich hoch geschraubt, die Arbeitszeit auf 15 Stunden erhöht. Ferner führten die Zünfte den sogenannten Wanderzwang ein, eine Bestimmung, die lediglich getroffen wurde, um manchen lästigen Konkurrenten los zu werden. Günstig konnten schwerlich die zwei Jahre ungebundenen Umherschweifens auf den jungen Gesellen wirken, und gar mancher mag zum Bruder „Liederlich“ geworden sein. Zwar versuchten die Gesellenverbände ihren fremden Brüdern zu helfen, indem sie dieselben in ihren Herbergen gastfreundlich aufnahmen und bewirteten. Doch mochte dieser Willkommentrunk öfters zu Saufgelagen ausarten, wovon folgende, einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Handwerkerordnung entnommene Stelle zu zeugen scheint: „Vnnd so oder wo frembde Handwercks Gesellen in Stetten / Flecken / vnnd dergleichen ankommen / so sol jnen jedoch das schencken / zehren / oder zechen / welches bissher vnder jnen geschehen / zu an vnd abzug / auch sonst / in kein weiss hinfort gestatt noch zugelassen werden / aber ein mass wein oder bier mugen sie wol mit einander trincken / und nit mehr. Demnach mancher Gesell / Junger / knecht / oder dergleichen / sich also auff / oder durch solche schencken verlassen / darmit vnd durch die farlessig oder faulheit sich begeben / also on vnderlass dem zehren vnd schencken nachziehen / nit wolten das sie vberal arbeit funden hatten / wo einer schon arbeit bekommen / so ist er doch nit lang blieben / sonder bald wider dar von gezogen / vnd die andern Gesellen

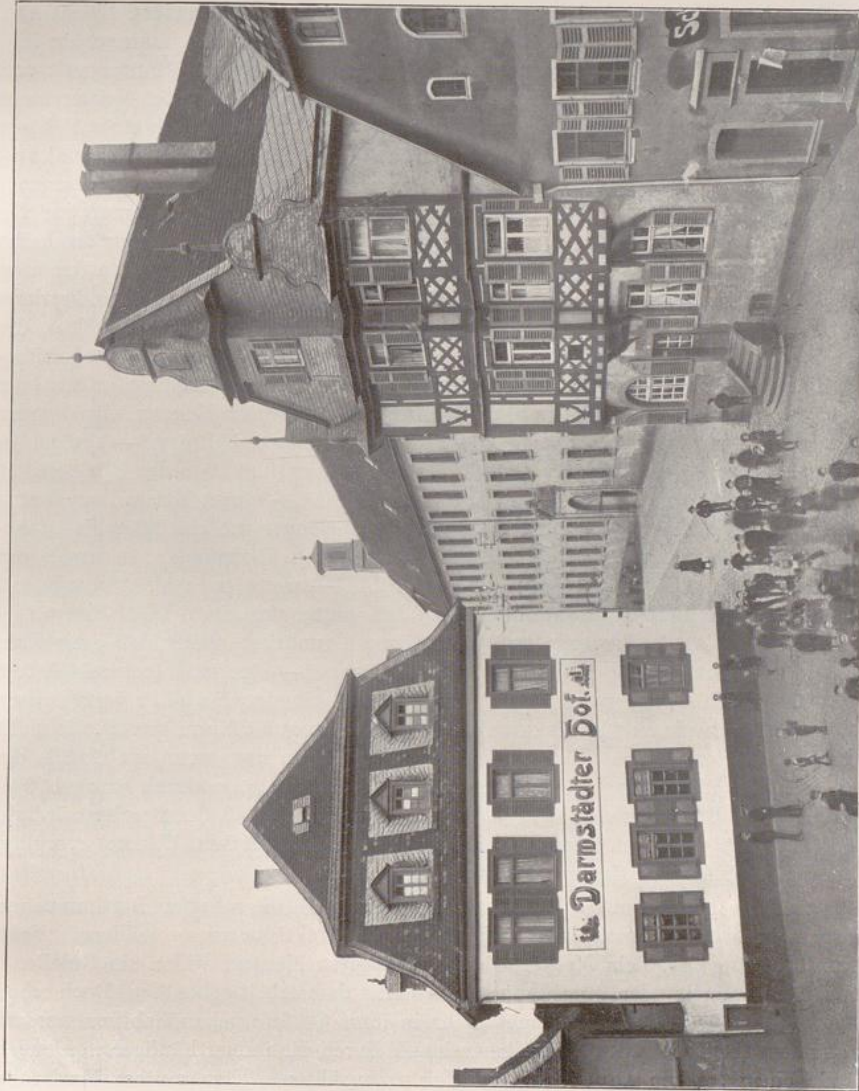


Abb. 86. Marktplatz in Heppenheim.

Göbel, Süddeutsches Bürgerhaus.

6

so mit arbeit vmbgeben sein / zu schaden vnd nachtheyl gebracht.“ Es mögen sich manche, wie aus obigem ersichtlich, auf die Freundschaft der Gesellenverbände verlassen haben und so allmählich zu Tagedieben geworden sein. Handelte es sich dagegen um den Sohn eines Meisters, so lagen die Verhältnisse ein gutes Teil anders. Nicht nur, daß er unfehlbar der künftige Nachfolger seines Herrn Vaters wurde, man suchte ihm auch allerlei Erleichterungen zuzuschieben. So bestimmt die Pfälzer Maurerzunft von 1564 folgendes: „In sunderheit auff dem Maurerhandwerck sol ein jeder Meister nicht mehr denn ein Lehrknecht zu mall annemmen und lernen / es were gleich eines Meisters Son oder ein frembder / aber doch sollen vnd mögen die meisters Sön dise freyheit vnd vorthail vor andern haben / Wo ein frembder d r e y jar oder Sommer müste lernen / die meisters Sön nur z w e y oder zween Sommer lernen bedürffen“. Ferner war für die Söhne der Meister häufig der Wanderszwang nicht giltig, sie brauchten nur das halbe Aufnahme- und Lehrgeld zu zahlen und waren von allen harten und schweren Arbeiten befreit. Wollte ein Fremder oder das Kind eines nicht zunftmäßigen Handwerkers sich zur Meisterwürde emporschwingen, so suchte man ihm, wie schon erwähnt, die größten Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Hatte er endlich die langen und mühevollen Jahre des Lehrlings- und Gesellenstandes hinter sich, so meldete er sich zur Meisterprüfung. Alsdann wiesen ihn die Obmänner der Zunft nach längerer, eingehender Prüfung seiner Abstammung und seiner sonstigen Familienverhältnisse — (er sol jn (den Zimmergesellen) bey seinen trewen vnnnd glauben frage / ob er in der Ehe oder nit sitze / oder in ander weg etwan eine an jm hangend hab) — einem Meister zur Beaufsichtigung zu, bei dem er dann längere Zeit, bisweilen länger wie ein Jahr, als „Jahrgeselle“ zu arbeiten hatte. War auch diese Zeit glücklich überstanden, so wurde der Betreffende endlich zur Prüfung zugelassen, und ihm — wenn er es nicht gerade mit dem Altmeister der Berliner Maurerinnung zu tun hatte, der eines Tages einem Gesellen die Aufgabe stellte, er solle auf fünfeckigem Grundrisse ein Schloß entwerfen, in dem drei fürstliche Familien bequem wohnen können — eine entsprechende Arbeit gestellt. Noch schlimmer wurden die Verhältnisse mit der Schließung der Z u n f t , d. h. es wurde eine bestimmte Anzahl von Meistern als Norm gesetzt, die nicht überschritten werden durfte. Eine Ausnahme machte man nur, wenn ein Geselle die Tochter oder die Witwe eines eingessenen Meisters heiratete, wodurch er ohne weiteres Zunft- und Bürgerrecht erhielt. War es ein Wunder, daß der herabgewürdigte Gesellenstand mit einer gehässigen Erbitterung gegen die „fetten Wänste“ vorging, die ihm die Daseinsberechtigung abzuspochen suchten.

Vor allem trachteten die Gesellenverbände danach, die scharfen Bestimmungen hinsichtlich eines durch den „Knecht“ erfolgten Kontraktbruches zu mildern. Nach alter Zunftordnung „sol kein Meister wider dess andern Meisters willen ein Gesellen / so dem andern aufgebunden were / annemmen / oder dem arbeit geben“. <sup>5)</sup> Doch schon um 1600 scheint diese Vorschrift nicht mehr in ihrer Schärfe gehandhabt zu werden, schon aus dem Grunde, weil die Gesellenverbände durch die immer häufiger werdenden Ausstände einen starken Druck auf die Meister ausübten. Eine weitere Forderung an die Zunft war die Freigabe des Montags zum Baden und Trinken, sowie das Verlangen

<sup>5)</sup> Nürnberger Reformation 1568.

nach einer besseren Kost und festgeregelten Stunden der Mahlzeiten. Mochten sich die Meister noch so sehr sträuben, mit der Zeit mußten sie, wenn auch nicht in allem, nachgeben. „Es sol kein meister sein Gesellen vergönnen oder zu und nachgeben / weder letzung noch schenken / oder einigungen an wercktagen in der wochen oder sonst zu halten / aussgenommen an ein Montag / in welcher ein gantze wochen ist / so möchte einer ein etliche Stunden auffs lengst ein halben tag zum wein oder tantz gehen lassen.“ Aus dem halben Tag wurde nach und nach ein ganzer, und um die Mitte des 17. Jahrhunderts beliebten die Herren Gesellen auch am Dienstag morgen einige Stunden später zu erscheinen, ein Unfug, der am 11. Mai 1653 den Nürnberger Rat veranlaßt, ein Flugblatt an die Stadtmauern heften zu lassen, das den Saumseligen mit Stäupen und Ausweisen aus der Stadt droht. Viel scheint das Vorgehen nicht genützt zu haben, denn es muß am 7. April 1665 und am 8. Januar 1686 die Androhung wiederholt werden. Wir ersehen aus dem Flugblatte ferner, daß die Gesellen schon eine genaue Regelung ihrer Tagesarbeit erzielt haben; so wird als Regel bei dem zwölfstündigen Arbeitstage festgesetzt, daß sie von drei bis vier ein Mittagmahl zu erhalten haben und von sieben bis acht ein Vesperbrot. Länger wie ein Uhr morgens darf nicht gearbeitet werden. In einer Hinsicht bleiben die Meister unerbittlich, nämlich in der Bekämpfung der freien Arbeit der Gesellen. Wer sich vermaß, ein Handwerk unabhängig von der Zunft auszuüben oder auf dem Dorfe sich als Handwerksmeister niederzulassen, wurde unachtsichtlich von den zünftigen Handwerkern verfolgt, und fanden diese in ihrem Vorgehen auch die Billigung und Unterstützung der Obrigkeit. Man bezeichnete derartige Handwerker als „Pfuscher“, „Stümper“, „Störer“, „Sudler“ oder „Bönhasen“. Kein Meister nahm einen derartigen Störer wieder auf, wollte er nicht selbst hohe Strafe und Ausschluß aus der Zunft gewärtig sein. Nicht selten fanden förmliche Sudlerjagden statt, bei denen mancher dieser Unglücklichen schwere Verletzungen, wenn nicht gar den Tod zu erleiden hatte. Es folgt wohl eine strafrechtliche Untersuchung, doch kamen die Meister in der Regel recht glimpflich davon.

Eine weitere Folge des verknöcherten Zunftwesens war die überaus peinliche Abgrenzung der einzelnen Arbeitsgebiete. Es wurden für jedes Handwerk genau die Beschäftigungen festgelegt, die ihm gestattet waren. Es war streng untersagt, daß der Spengler ein Schloß anfertigte, und sei es auch zu seinem eigenen Gebrauche, ebensowenig durfte ein Zimmermeister sich unterstehen, etwa ein Fensterbrett zu schneiden. Die gute alte Sitte der Schaumeister, die von der Zunft aus die einzelnen Stände zu beaufsichtigen und jeden Mißbrauch von Gewicht oder Verkauf schlechter Ware dem Aldermann zur Anzeige zu bringen hatten, artete mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts in Spionage aus. Es kam nicht selten vor, daß man durch Hinterlist einen mißliebigen Meister veranlaßte, einen verbotenen Gegenstand herzustellen, um ihn dann aus dem Handwerk ausweisen zu können. Auch das alte Lieferungsrecht der Zünfte, die die Rohmaterialien aufkauften und nach Bedarf unter den einzelnen Genossen austeilten, wird vielfach umgangen. Es scheint dies des öfteren geübt worden zu sein, denn die Pfälzer Kistler-Ordnung sucht dagegen einzuschreiten. „Wenn geschnitte oder ander schreinerholtz an ein ort oder Statt gebracht würde / so sol kein meister allein darüber fallen / vnnd das auffkauffen / sonder es sol dem gantzen Handtwerc darzu umbgesagt werden. Auch sol kein meister einem frembden meister darmit oder mit im Holtz



Abb. 87. Altes Haus (Fürtherstraße) in Heppenheim.

nemmen und kauffen / allein seiner notturfft nach zu verbrauchen / by Straff.“ Zu gleicher Zeit schlossen sich die erstarkten Gesellenverbände immer mehr zusammen; sie errichteten ihre eigenen Herbergen, gründeten Krankenhäuser und suchten ihre Selbständigkeit nach außen hin auch möglichst zur Schau zu tragen, sei es durch Volksfeste, wie der bekannte, noch jetzt geübte Schäfflertanz der Münchner Böttcher, die Höge der Hamburger Brauknechte oder der bekannte Badgang der Nürnberger Schustergesellen, sei es durch trotziges, selbstbewußtes Auftreten. Hier sei an die bekannte Fehde mehrerer Leipziger Schustergesellen gegen die dortige Universität erinnert. Einige Studenten hatten sich geweigert, sechs Gesellen, die sie des Nachts mit unflätigen Reden schwer beleidigten, Genugtuung auf blanke Waffen zu geben. Hierauf erklärten die erbosten Schuster der Universität die Fehde. Das Schreiben hebt mit den stolzen Worten an: „Wir Nachgeschriebene, Lorenz, Stephan und Peter Stock, Gebrüder, Peter Tyle, Matthis und Valentin Schmidt tun kund allen und jeglichen Studenten der Universität Leipzig, welches Wesens sie sind, es seien Doktoren, Lizentiaten, Magister oder Bakalare, geistlich oder weltlich, jung oder alt, klein oder groß, dass wir Eure Feinde worden sind und sein wollen.“ Die Raufereien nehmen dementsprechend ihren Anfang und gewinnen derart an Umfang, daß die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen ein Rundschreiben an alle Prälaten, Grafen, Freiherren, Ritter, Amtsleute, Städte, Märkte, Dörfer erlassen, mit dem Befehle, die aufsässigen Schusterknechte zu fangen und in das Gefängnis zu werfen. Wie die Fehde endete, ist nicht festzustellen.

Mit dem größer werdenden Einfluß des neuen Verbandes vermehrten sich naturgemäß auch dessen Ansprüche und erfahren zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Löhne einen starken Aufschlag. Was blieb den Meistern anders übrig, wollten sie die Preise nicht höher steigern, als schlechtere Ware zu liefern. So sind im 17. Jahrhundert die Klagen über die Handwerker allgemein. Besonders schlecht kommen die Metzger, die Bäcker, die Weinhändler und die Kupferschmiede dabei weg, denen man Betrug und noch Schlimmeres vorwirft, wie die schon früher angeführte Schilderung über das unredliche Vorgehen der Schlachter beweist. Die Gemeinde Babenhausen wendet sich an den Rat, um sie vor den stinkenden Weinen der Wirte zu schützen, die schmeckten, als ob ein Kürschner seine Felle darin gewaschen hätte. Den Bäckern sagt man nach, daß sie Erde, Unrat, ungelöschten Kalk in ihre Brote kneten, damit sie schwerer werden. Zwar schreitet die Obrigkeit öfters gegen diesen Unfug ein und setzt genaue Tarife für die einzelnen Erzeugnisse fest, ohne jedoch eine Besserung zu erzielen. Manche Meister sind findiger und suchen sich den hohen Lohnsätzen der Gesellen zu entziehen, indem sie weibliche Angestellte aufnehmen. So werden in den Werkstätten der Gewandschneider, der Perlmacher und Seidensticker fast ausschließlich Frauen verwendet. Als Ausnahmefall dürfte es aber dastehen, daß einige Maurermeister Mädchen zum Speismischen und Steinetragen angestellt haben. Doch scheint schon ein zu Ende des 16. Jahrhunderts in der Pfalz erlassenes Verbot darauf hinzuweisen. „In sonderheit sol weiter auff dem Mauwrwerk kein junges Meidlein neben andern manns personen / Knecht / knaben / vnnnd dergleichen / angericht oder fürgenomme werden etwas zu tragen vnnnd arbeiten.“

Es ist nicht zu wundern, daß die ewigen Streitereien schon früh des öftern die Reichstage beschäftigten. Auch die einzelnen Landstände versuchen im 17. und 18. Jahr-

hundert ihr Heil, indem sie die Zünfte einer besonderen Behörde unterordnen, Handwerkerordnungen erlassen und dergleichen, doch ohne eine durchgreifende Besserung zu erzielen. 1730 erfolgte zu Augsburg ein derart wüster und langandauernder Aufstand der Schuhknechte, daß der 1731 zu Regensburg weilende Reichstag sich des längeren mit diesem Falle und der Handwerkerfrage im allgemeinen abgeben mußte. Erst mit der wachsenden Macht der einzelnen deutschen Fürsten und ihrer allmählich erlangten Souveränität, die mit dem Niedergang des heiligen römischen Reiches Hand in Hand geht, tritt auch in dem zünftigen Handwerkertum eine Änderung ein. Vor allem übt der vom Fürsten stark begünstigte Merkantilismus, der die bisher lokale Wirtschaftspolitik zu beseitigen und in eine staatliche und nationale zu verwandeln sucht, eine tiefgehende Wirkung aus. Die nach mittelalterlichem System aufgebauten Zünfte vermögen den ungemein gesteigerten Produktionsansprüchen nicht mehr zu genügen. Immerhin zeigen sich die einzelnen Regierungen pietätvoll genug, die alten Arbeitsorganisationen dem Namen nach wenigstens bestehen zu lassen. Sie werden, wie in Preußen, einer strengen Staatskontrolle unterstellt, die von ihnen ausgeübte Gerichtsbarkeit wird ihnen entzogen, die Meisterprüfung unter Aufsicht von staatlichen Beamten abgehalten; dagegen bleiben ihnen noch eine Anzahl Sonderrechte. So behalten sie noch den Zunftzwang sowie die Berechtigung, in ihrem bestimmten Bezirke jedem die Ausübung eines Handwerks zu untersagen, wenn der Betreffende nicht Zunftgenosse ist oder kein staatliches Privilegium aufweisen kann. Bestehen bleiben ferner noch der Wanderzwang sowie die obligatorischen Gesellenprüfungen. Eine gänzliche Beseitigung des Zunftwesens erfolgt erst im Beginne des 19. Jahrhunderts mit dem Eindringen der Lehren des bekannten Schotten Adam Smith, der 1776 in seinem Werke „Untersuchungen über die Beschaffenheit und die Ursachen des Reichtums der Völker“ die ersten Grundideen der freien Konkurrenz ausspricht. Das Ringen um die Gewerbefreiheit hat sich in den einzelnen deutschen Staaten verschieden vollzogen. Den Anfang machte Preußen, indem der damalige König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1810 das Edikt über die Einführung der allgemeinen Gewerbesteuer erließ. 1811 erfolgte die Verordnung betreffs der polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe. In beiden Erlassen wurde bestimmt, daß der Zunftzwang endgültig aufgelöst sei und jeder, nach Lösung eines Gewerbescheines, bei gutem polizeilichen Leumundszeugnis die Berechtigung habe, ein Handwerk zu treiben.

Vergegenwärtigen wir uns, welchen Einfluß der Niedergang der Zünfte auf das Leben des Handwerkers und vor allem auf seine wohnlichen Ansprüche ausgeübt hat, so kommen wir zu folgendem Ergebnis. War es früher allgemein üblich und von der Zunft vorgeschrieben, daß Werkstätte und Ladenraum an der Straße zu liegen hatten, um den Schaumeistern eine strenge Aufsicht zu ermöglichen, so erkennen wir zu Beginn des 18. Jahrhunderts das deutliche Bestreben des Handwerkers, seine berufliche Tätigkeit von der Gasse entfernt anzuordnen. Es ist dies einestheils dadurch erklärlich, daß der betreffende Metzger oder Schmied sich dem Auge der Schaumeister zu entziehen suchte, ferner der Allgemeinheit aus leicht verständlichen Gründen die Herstellung seiner Waren nicht zur eingehenden Prüfung und Beurteilung zeigen mochte. So finden wir am Ausgange des 17. Jahrhunderts nur noch selten Grundrißanlagen, die die alte Anordnung des Erdgeschosses aufweisen, das ehemals lediglich zu beruf-

lichen Zwecken ausgenutzt wurde. Nur der Ladenraum bleibt nach der Straße zu bestehen, die Werkstätte wird, wenn es irgend wie möglich ist, in einen Anbau verlegt. Eine weitere Änderung besteht darin, daß der ursprünglich groß angeordnete Flur, „die Lauben“, nach und nach verschwindet. Er verliert seine alte Bedeutung als Arbeitsstätte und Aufenthalt der Familie und schrumpft allmählich zu einem engen Gange zusammen. Auch die auf den Straßen an die Häuser gelehnten Sitze und Bänke werden entfernt. Kurz, das Leben des Handwerkers, das ehemals sich auf der „gemeinen Gassen“ abspielte, zieht sich allmählich in das Haus zurück und sucht sich so weit wie möglich von der Öffentlichkeit abzuschließen.

Von tiefer einschneidendem Einflusse auf die Grundrißgestaltung waren jedoch die inzwischen, namentlich in Süddeutschland, durch die Gegenreformation eingedrungenen Lehren des italienischen Barockes.

Die zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Deutschland üblich werdende Renaissance hat auf das bürgerliche Wohnhaus in Hinsicht auf seine Plangestaltung kaum eine Wirkung ausgeübt. Man blieb im allgemeinen bei der alten, beliebten und bewährten Anordnung der Räume und verwandte den neuen Stil lediglich als schönes und vornehmes Dekorationsmittel der Fassaden. So war es möglich, daß binnen kurzem der Geist der Formen eines Palladio und Michel-Angelo eine derartige Umwandlung erfuhr, daß man ihn nur noch schwer in dem deutschen Riemen- und Schnörkelwerk, das sich Renaissance nannte, wiedererkannte. Immerhin ist es anzuerkennen, wie stark das Volksbewußtsein sich erhalten hatte, um nach seinem Geschmacke und seiner besonderen Eigenart eine ihm vollständig fernstehende Stilart umzumodeln. Während die italienische Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts dem einzelnen Werke eine gewisse Weihe zu geben und es zu typischer Bedeutung emporzuheben versucht, wobei nicht selten die praktischen Rücksichten bei Seite geschoben werden, schmiegt sich die deutsche Renaissance vollkommen den Forderungen eines kräftigen, selbstbewußten Bürgertums an. Von der klaren Gesetzmäßigkeit der symmetrischen Anordnung und den Prinzipien der Konstruktion, die uns die Kunst Italiens so deutlich vor Augen führt, ist in unserem Vaterlande nichts zu spüren. Die Auffassung der deutschen Renaissance ist lediglich eine malerische; die ein Jahrhundert später so scharf betonte Eurytmie, d. h. der vollkommene Zusammenklang der Massen, ist unbekannt. Nicht gleichmäßig verteilt sie ihren Schmuck über eine Fläche, sondern holt einzelne Stellen, wie das Hauptportal, den Giebel oder eine Fensterpartie stark heraus, um die übrigen umso einfacher zu gestalten. Sie ist zu vergleichen mit einem Gemälde, das einerseits tiefen Schatten, andererseits grell aufgesetzte Lichter zeigt, in seiner Zusammenwirkung einen, wenn auch eigenartigen, aber anheimelnden und anziehenden Gesamteindruck erzielt. Vor allem gewinnt die deutsche Renaissance an Boden in den machtvoll emporblühenden Städten. Der reich gewordene Bürger ist bestrebt, sein Haus neu auszuschnücken; er scheut sich nicht, auch größere Summen für die innere Ausstattung, die bisher wenig Beachtung fand, auszuwerfen. So finden wir prachtvolle Vertäfelungen, schön geschnittene Türen, bunte Fensterverglasungen und namentlich einen größeren Reichtum an Möbeln und Zierstücken. Besonders beliebt werden die reich in Gold und Silber ausgestatteten Trinkgefäße, man gibt ihnen wunderliche Formen und Fassungen als Schiff, Winzer, Hähne und dergleichen. Mit der Zeit lernt der deutsche Handwerker



die neuen Formen kennen und sucht sich in dieselben einzuarbeiten. Zu Ende des 16. Jahrhunderts kann auch schon der weniger bemittelte Bürger sich eine Prunkstube mit Vertäfelungen leisten. Es kostet ein „doppeln Thürgericht sauber eingefast von edlem Holtz samt vier Columnen vnd gesimsen 5 Gülden; ein Eichen kreutz (Fensterkreuz) / in ein Fenster mit gedoppelten feltzen rein vnnnd sauber / mit sampt dem Holtz / sieben schuch hoch / vnd fünff breit / ein gülden / ein rauten grünes glass ein Kreutzer.“

Mit dem Auftreten Luthers brach eine neue Gedankenwelt herein und entfesselte unter dem deutschen Volke einen Sturm, der bald alle Geister in Anspruch nahm. Es entstanden erregte Debatten für und wider die neue Lehre. Der eine Teil der deutschen Reichsfürsten entschied sich für den Gegner der bisher allmächtigen römischen Kirche; erbitterte Kriege brachen aus, die verwüstend über die gesegneten Gaue unseres Vaterlandes hinwegfegten, alte Kultur und Kunst für immer vernichteten. Fast ein Jahrhundert lang währten die Kämpfe, die sich immer erbitterter gestalten, bis endlich mit dem Frieden von Münster und Osnabrück das deutsche Volk nach vollkommener Entkräftung zur Ruhe kommt. Die zu Ende des 16. Jahrhunderts mächtig emporblühende deutsche Renaissance ist, wenigstens im Süden, zu Grabe getragen, und der durch die Gegenreformation begünstigte italienische Barock hält seinen Einzug. Italienische Baumeister kommen in größerer Zahl nach Deutschland und errichten auf Geheiß des Landesfürsten umfangreiche Bauten; reiche Kaufherren überhäufen sie gleichfalls mit Aufträgen. Wer sich von den deutschen Baumeistern noch einigermaßen halten will, muß Studienreisen nach Italien machen. So wandern Sturm, Goldmann, Schickardt, Holl in das neue Land der Verheißung und kehren, von italienischen Ideen erfüllt, in ihr Vaterland zurück, um ihre auf fremdem Boden gesammelten Erfahrungen auf den deutschen Städtebau in Anwendung zu bringen.

Neben den schon früher bekannten italienischen Werken des Vitruv, des Leon Baptist Alberti, des Sebastian Serlio und Vincenz Scamozzi schießen jetzt deutsche Architekturwerke in großer Menge wie aus dem Boden, die alle vornehmlich die Säulenordnungen in dickleibigen Folianten behandeln. Namentlich die Franzosen sind schier unerschöpflich in diesem Thema. Daneben spuken den deutschen Baumeistern unverstandene Ideen von großzügiger Raumgestaltung im Kopfe. Man greift sogar auf die Wohnungsverhältnisse der alten Griechen, Römer und Juden zurück und empfiehlt diese als einzig richtig für das bürgerliche Wohnhaus. Vor allem wirkt in diesem Sinne das bekannte Werk des Nikolaus Goldmann über die „Vollständige Anweisung zu der Civil Baukunst“ aus dem Jahre 1698. Es sei des Interesses halber das von Goldmann empfohlene Ideal des freistehenden Bürgerhauses angegeben, sowie der architektonische Ideengang, der dasselbe zur Entstehung brachte. Goldmann äußert sich folgendermaßen zu Abbildung 88: „Freystehende Häuser / Lateinisch Insulae genant / seyn / welche auf allen vier Seiten umher Fenster haben können / aber mitten keinen Hof in sich verfassen. In diesen ist nicht eben nötig / dass die Zimmer an Grösse viel solten unterschieden seyn / sondern können wohl alle einerley Grösse behalten. Von diesen wollen wir auch ein Vorbild vorstellen. Machet derothalben einen Schacht / und theilet dessen Seite jede in drey gleiche Theile / so werden die vier Puncte an den Ecken / und die zwey auf jeder Seite darzwischen / in allem zwölf Puncte geben / durch welche die Mittelpuncte der Schachte gefunden werden / welche den Pfeilern zusagen. Die Weite

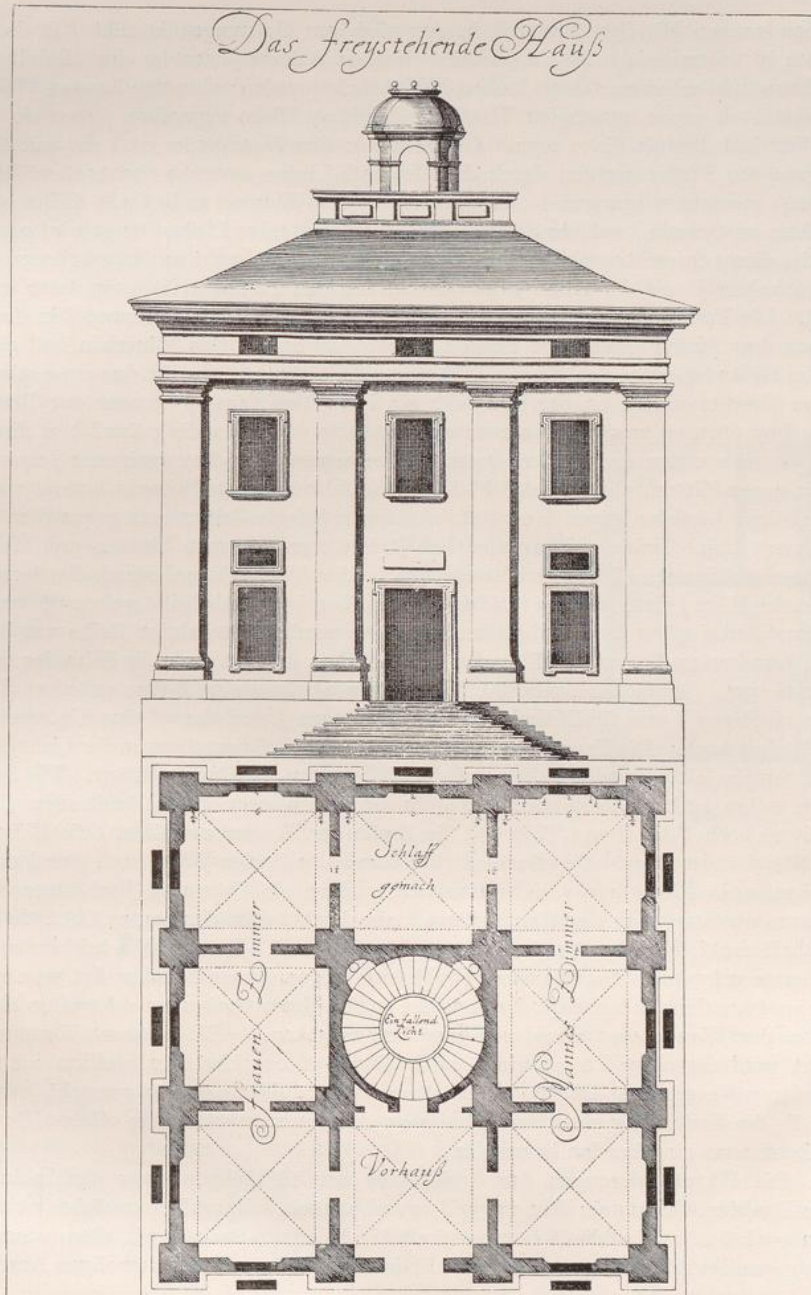


Abb. 88.

zwischen zweyen Mittelpuncten soll in den niedrigen Ordnungen in acht / in den erhabenen in zehen gleiche Theile getheilet werden / deren eines ist der Modul. Die Zwischenwände sollen nur einen halben Modul dicke werden; aber den äussern Wänden den wird noch gegen aussen ein Viertel Moduls an Dicke zugegeben / dass sie allen drey Viertel Moduls dicke seyn. Die Schachte der Wandpfeiler und der mittelsten also genanten Pfeiler werden durch die Uebereck-Linien / welche Creutz-Gewölbe bedeuten / zusammen gezogen / und hat also jedes Zimmer anderthalb Höhe seines Schachtes im Grunde / welches Seite die Zwischen-Weite der Pfeiler ist: es wird nemlich die Seite dieses Schachts sechs Modul in den niedrigen / und acht in den erhabenen Ordnungen halten / und die Höhe jedes schachtförmigen Zimmers ist neun oder zwölf Modul. Die Fenster können breit seyn in den niedrigen Ordnungen zwey / in den erhabenen drey Modul / und seyn doppelt so hoch als breit. Das Mauerlein und gleichsam das Geländer unter den Fenstern ist zwey Modul hoch. Also ist das erste schachtförmige Zimmer mitten an der Süd-Seite ein klein Vor-Hauss / hernach zur Rechten folgen drey eben so grosse Zimmer an der Ost-Seite / welches die männlichen Zimmer seyn / denen zusagen drey andere gegen Niedergang vor das Frauenzimmer / zwischen beyden gegen Mitternacht ist das Schlaf-Gemach / der mittelste Schacht kommt vor die Wendelstiege / welche keinen Mast hat. An dieser Stiegen-Seiten seyn gegen dem Vorhause zwey kleine Thüren / in welchen Behältnisse seyn / da man Mannes- und Weibeskleider einschliesset. Die Wendelstiege hat in den Winckeln anliegend die Secrete / doch in der Höhe / nicht wo man fürüber gehet. Oben ist die Abtheilung eben wie unten / die Wandpfeiler wären auswendig durchgehend / nemlich eine einige Reihe vor beyde Gaden / und wäre die gantze Höhe der Mauren eben so gross / als die Seite des ersten Qvadrats war / (nemlich 24. oder 30. Modul) ferner würde eine Bühne erfordert / drey in den niedrigen / und fünff Modul in den erhabenen / und darauf eine Untersetzung eines Moduls hoch. Die Fenster in die Zimmer an der Erde empfiengen ihr Licht durch lange schmale Ritze / welche oben auf der Bühne ihre Eröffnung hätten. Die innern Thüren solten anderthalb in niedrigen / in erhabenen zwey Modul breit seyn / und doppelt so hoch / die Haupt-Thür soll die Breite der Fenster um einen / die Höhe um zwey Modul übertreffen. Das Dach möchte eine halbe Seulen-Weite hoch / und mitten darauf solte ein Altan seyn / und mitten auf solchem ein Thürmlein / mit einer Eröffnung zum obersten über der Wendelstiege / also hoch / dass das gantze Gebäude eben anderthalb mahl so hoch wäre / als es lang ist oder breit. Der Modul wird hier zweyer Füsse gross erfordert. Die Fenster und Thüren mögen / nach welcher Art man will / ausgezieret werden / allein mit der Aufsicht / dass derer Gesimse nicht weiter als die Stämme der Wandpfeiler aus der Mauer heraus gehen.“ Ein weiteres Kommentar braucht wohl der obige Passus nicht, auch dürfte es zwecklos sein, wollten wir noch die anderen Vorschläge, die von Architekten des 18. Jahrhunderts gemacht wurden, wie z. B. die Errichtung eines dem römischen Atrium entsprechenden offenen Raumes im Bürgerhause eingehender besprechen.

Die Hauptforderungen der Architekten des 18. Jahrhunderts gipfeln in folgenden Punkten. Wenn ein Bau gut und brauchbar sein soll, muß er zunächst *stark*, sodann *schön* und schließlich *gemächlich* sein. Suchen wir diese einzelnen Forderungen des näheren zu erklären, so finden wir, daß nach den damaligen Anschau-

ungen zur Stärke eines Gebäudes vor allem die Symmetrie nötig ist. Bau-Inspektor Penther, von dem eine größere Anzahl Bauten herrührt, stellt im Jahre 1745 in seiner „Anleitung zur Bürgerlichen Baukunst“ das Gesetz des „Centrum gravitatis“ für Wohnhäuser auf. Er sagt: „Die Symmetrie trägt nicht nur allein, gar vieles zur Schönheit bey, sonder ist auch der Stärke eines Gebäudes zuträglich, massen, wenn ein Gebäude so eingerichtet, dass, wann man der Länge und Breite nach, Mittel-Linien durch solches ziehet, und es dadurch in vier Theile theilet, und man findet, dass die Viertheil einander nach der Mitte zu zurechnen gantz gleich sind, fällt auch das Centrum gravitatis in dessen Mitte. Aus der Phoronomia aber ist bekannt, dass diejenige Körper, deren Centra gravitatis auf das Mittel ihrer Grund-Fläche fallen, am besten aufrechts stehen können, und stehen bleiben. Man begnügt sich auch wohl, wann nach der Quer durch eine Mittel-Linie gezogen, und das Gebäude zu beyden Seiten eine Gleichheit hat, weil dadurch das Centrum gravitatis doch gewiss auf die Mittel-Linie fällt.“

Ferner sucht Penther nachzuweisen, daß die Symmetrie allen Geschöpfen von Gott gegeben sei, „damit sie kräftig und stark wären, ihren Geschäften nachzugehen, so könne ein Mensch auf einem Beine schlecht laufen, ein Vogel mit einem Flügel nicht sich in der Luft halten.“ „Sogar in der Farbenanordnung habe Gott streng die Symmetrie bewahrt und die wilden Hirsche, Gänse und Wildschweine auf der rechten wie auf der linken Seite mit der gleichen Färbung bedacht.“ Als weiter zur Stärke gehörig verlangt Penther gute Materialien und richtige Verwendung derselben, hinreichende Fundamentierungen, eine dem Hause entsprechende Form, sowie eine geeignete Wahl der Baustelle. In Hinsicht auf den zweiten Hauptpunkt stellt Penther unter anderm eine Reihe sehr vernünftiger Grundsätze auf. So fordert er zunächst,

daß man nicht Auszierungen machen solle, die der Natur des Materials nicht entsprechen. Als Unfug bezeichnet er mit Recht, die Türen zu streichen und ihnen alsdann Maserung oder Marmorierung aufzusetzen; ferner die Fassaden durch übermäßig grelle und unschöne Fresco-Gemälde und Stuckornamente zu verschmieren. Als unrichtig sieht er ferner an, daß des öfteren reich gewordene Bürger ihre Häuser auszieren lassen, als wären sie Fürsten. Es solle vielmehr jeder Bau auch in seinem Äußeren zeigen, wessen Stand sein Besitzer sei. Das „vornehmste Stück“ zur Schönheit, gegenüber dem alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten müssen, ist die „Symmetrie“. Dieselbe muß sowohl im Äußeren wie auch in den Innenräumen streng gewahrt werden. Ist man im Zweifel, wie man sich hinsichtlich der Anordnung von Türen u. s. w. in Mittelräumen zu verhalten hat, so gibt Penther folgende Richtschnur, die sich fast durchgängig bei den späteren Barockbauten verfolgen läßt. „Man nimmt bey Mittel oder solchen Zimmern, so zu beyden Seiten andere Zimmer, und nur in einer Seite Fenster haben, eine Linie, so aus der Mitte der Fenstermauer zu der Mitte der gegenüberstehenden Wand oder Mauer laufft, als einer Mittel-Linie an, von welcher die symmetrischen

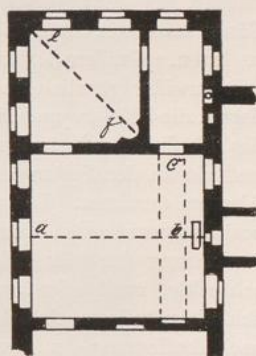


Abb. 89.

Gleichheiten zu beyden Seiten gerechnet werden, und auf der einen Seiten sich eben dergleichen befinden muss, was auf der anderen Seite ist.“ Abbildung 89 veranschaulicht dieses Prinzip. a—b ist die Mittellinie; rechts und links von derselben ist genau die gleiche Grundrißteilung scharf durchgeführt. Man kam allerdings etwas in Schwierigkeiten hinsichtlich Schaffung eines der Kammertür c entsprechenden Gegenstückes; doch half man sich aus dieser Klemme, indem man gegenüber den gleichen Türrahmen setzte, jedoch vermauerte, in dem oberen Teile einen Spiegel einfügte, unter den man ein Tischchen stellte, eine originelle und durchaus ansprechende Lösung. „In Eckzimmern aber, welche in zwei Seiten Fenster haben, wird die symmetrische Mittellinie aus dem Winkel der zwei Fenstermauren nach dem gegenüber stehenden Winkel genommen.“ Eine Erläuterung zu diesem Satze gibt uns die Linie e f in Abbildung 89. Doch nicht allein die einzelnen Zimmer sollen symmetrisch sein, sondern es müssen sowohl das Äußere des Baues wie auch seine Innenteilung vollkommen mit einander harmonieren, sie sollen „wol gereimt sein“, oder wie der damalige Ausdruck lautet, sie müssen die „Eurythmia“ besitzen. Deshalb ist unbedingt nötig, die Hauseren und Gänge immer in die Gebäudemitten als einfache oder Kreuzgänge oder an die Langseite zu legen. Größere Lauben, wie sie vordem üblich, sind als den Gesetzen der Schönheit zuwider gänzlich zu verwerfen. Ferner sollen die Zimmer an den Gebäudeecken liegen, die Säle dagegen im Mitteltrakt. Eine Änderung in dieser Hinsicht tritt zu Ende des 18. Jahrhunderts insofern ein, als man die großen Stuben an die Säle anschließt und die an den Seiten des Hauses übrigbleibenden schmalen Räume zu Kammern und Aborten ausnutzt. Die Grundrißgestaltung der Zimmer ist quadratisch anzunehmen, beziehungsweise den Verhältnissen 2 : 3, 5 : 6, 7 : 12 entsprechend. Hinsichtlich der Ausbildung der Säle soll man stets die längliche Form bevorzugen, sie können auch achteckig, rund oder oval sein. Schlafkammern und andere untergeordnete Räumlichkeiten müssen sich den Verhältnissen anpassen so gut es geht, da man dieselben, nach Auffassung der Architekten des 18. Jahrhunderts, am Tage doch nicht allzu oft zu sehen bekommt und es ziemlich gleichgiltig ist, ob man in der Nacht in einem „wohlgereimten“ Zimmer schläft oder nicht. Es würde zu weit führen, wollten wir alle Regeln aufzählen, die fast unzählig sind, die Schriftsteller wie Penther, Suckow, Cancrin und andere aufstellen, Architekten, die selbst mitten im praktischen Leben standen und von denen jeder eine stattliche Anzahl von Bauten ausgeführt hat. Die alleinige Rücksicht auf Symmetrie geht schließlich soweit, daß man die Bedürfnisse des Bauherrn als überhaupt nicht beachtenswert bei Seite schiebt oder ihm mit schönen Reden Sand in die Augen streut. So ist es für den hessischen Baudirektor der Grafschaft Hanau-Münzenberg, den Herrn von Cancrin, ganz unverständlich, wie man sich nach den Bedürfnissen und den Wünschen des Auftraggebers richten könne. „Noch immer (1792) gibt es Baumeister, wenigstens wird ihnen oft genug dieser Charakter beygelegt, welche die Symmetrie an den Fenstern, Thüren und anderen dergleichen Theilen der Gebäude nach den Betten und andern Dingen, die sie in ein Zimmer stellen wollen, oder wol gar nach dem mehr und wenigem Licht, das in einem Zimmer oder einer Kammer nöthig ist, oder auch gar nach den Beschäftigungen einrichten, die darinn zu Hand genommen werden sollen. Ja richten solche auch wol ein Gebäude auswendig ganz symmetrisch ein: So vernachlässigen doch solche alle innere Symmetrie, schwer ist es aber auch ein

Gebäude zu erfinden, das sowol äussere als innere Symmetrie hat. Es gleichen solche nur aussen symmetrische Gebäude den Dingen, die auswendig bekleistert, inwendig aber voll Unflath sind.“ Es war nicht zu wundern, daß viele Bürger es aus diesen Gründen vorzogen, lieber in ihrem alten winkeligen Heime zu bleiben, als sich einen neuen, noch ungemütlicheren Kasten errichten zu lassen. Erwähnt sei die Anekdote eines be-



Abb. 90. Altes Haus (Heppenheimerstrasse) in Heppenheim.

kannten Diplomaten des 18. Jahrhunderts, der sich von einem berühmten Baukünstler ein prächtiges Haus hatte bauen lassen. Als nach einigen Monaten der Architekt seinen Auftraggeber besuchen will, weist ihn die Dienerschaft nach dem unscheinbaren Hause gegenüber dem neubauten Palaste. Auf die erstaunte Frage, was seine Exzellenz bewogen, sich in einem solchen, seiner Größe nicht gebührenden Gebäude auf-

zuhalten, lautete die Antwort: „Ich wohne hier, um mein neues Haus von außen zu genießen, die Fassade ist von unvergleichlicher Schönheit, nur besitzt der Bau den kleinen Fehler, daß er sich nicht zum Wohnen eignet.“

Um die der Barockzeit eigentümliche Art der Grundrißaufteilung klarzustellen, dürfte es am Platze sein, zunächst die Hauptprinzipien, nach denen man vorging, einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Wie schon erwähnt, arbeitet der Architekt des 18. Jahrhunderts, allerdings mit rühmlichen Ausnahmen, nicht von innen nach außen, wie dies früher üblich war, sondern von außen nach innen. Zur Erläuterung sei ein Beispiel angeführt. Angenommen, eine Wand sei uns in ihrer Länge durch den Grundplan gegeben, wir sollen in dieselbe, den Regeln der Symmetrie gemäß, die Haustüre und die nötigen Fenster einzeichnen. Zunächst wählen wir die Fenstergröße, die 3 Fuß (etwa 90 cm) betragen möge; den Pfeiler zwischen zwei Fenstern, Schaft genannt, nehmen wir mit vier Fuß Breite an. Es gilt nun zunächst, die Breite und die Höhe der Haustüre festzustellen. Die Fensterhöhe ist gleich der doppelten Breite, also 6 Fuß, die Brüstungshöhe vier Fuß, dies macht zusammen zehn Fuß. Da Oberkante, Tür und Fenster, der Symmetrie gemäß, in einer Flucht liegen müssen, wird die Tür gleichfalls zehn Fuß hoch; hiermit ist schon die Breite gleich der halben Höhe bestimmt, also gleich fünf Fuß.

Die Länge der ganzen Gebäudewand betrage 76 Fuß (etwa 25 m). Da bei symmetrischen Gebäuden an jeder Seite der Haustüre eine gleiche Anzahl von Schäften und Fenstern übrig bleiben muß, so subtrahiert man die Summe von 2 Eckschäften und der Haustüre von der gegebenen Länge der Wand, worauf wir den Raum erhalten, in dem eine gleiche Anzahl Schäfte und Fenster eingefügt werden müssen. Es wäre dies in unserem Falle  $76 - (5 + 2 \times 4) = 63$  Fuß. Alsdann addiert man die Größe eines Fensters und eines Schaftes zusammen ( $3 + 4 = 7$  Fuß) und dividiert diese Summe in die vorher erhaltene Differenz ( $63 : 7 = 9$ ), worauf sich entweder eine ganze Zahl ergibt oder ein Bruch. Geht die Rechnung glatt auf, so erhalten wir entweder eine gerade oder eine ungerade Zahl, wobei in ersterem Falle die Einteilung der Fenster und Schäfte ohne Schwierigkeiten zu erledigen ist; in letzterem kann man sich auf verschiedene Weise aus der Klemme helfen. Zunächst ist es möglich, eine gerade Zahl zu erhalten, indem man den Divisor etwas vergrößert oder verkleinert. Wir nehmen demgemäß die Fenster nunmehr zu  $3\frac{1}{2}$  Fuß an und lassen die Schäfte bei der bisherigen Größe von 4 Fuß. Alsdann ergibt die Rechnung  $63 : 7.5$  einen Quotient 8, mit einem überbleibenden Rest von 3 Fuß, der zweckentsprechend verteilt werden muß. Entweder gibt man auf jeden Eckschaft  $1\frac{1}{2}$  Fuß zu, oder man schiebt auf die die Türe begrenzenden Schäfte je  $\frac{1}{2}$ , auf die Ecken dagegen je einen Fuß. Schließlich ist es noch möglich, von dem ursprünglichen Quotient 9 eine Einheit wegzunehmen und dieselbe auf alle Fenster und Schäfte gleichmäßig zu verteilen. Wir erhalten alsdann im ersten Falle folgende Abmessungen:

Halbe Haustür beträgt	. . . . .	$2\frac{1}{2}$ Fuß
Schaft	„ . . . . .	4 „
Fenster	„ . . . . .	$3\frac{1}{2}$ „
Schaft	„ . . . . .	4 „

Fenster beträgt	. . . . .	3½	Fuß
Schaft	„ . . . . .	4	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Schaft	„ . . . . .	4	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Eckschaft	„ . . . . .	5½	„

Folglich beträgt die halbe Länge 38 Fuß und entsprechend die ganze Länge 76 Fuß.  
Im zweiten Falle gestaltet sich die Rechnung folgendermaßen:

Halbe Haustür beträgt	. . . . .	2½	Fuß
Schaft	„ . . . . .	4½	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Schaft	„ . . . . .	4	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Schaft	„ . . . . .	4	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Schaft	„ . . . . .	4	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Schaft	„ . . . . .	4	„
Fenster	„ . . . . .	3½	„
Eckschaft	„ . . . . .	5	„

Zusammen halbe Länge 38 Fuß.

Bei der letzten Möglichkeit, auf alle Fenster und Schäfte einen gleichmäßigen Betrag zu verteilen, gehen wir folgendermaßen vor. Wie schon erwähnt, erhielten wir bei der Division  $63 : 7$  die ungerade Zahl 9. Wir verwandeln dieselbe in eine gerade, indem wir von den 63 Fuß deren sieben wegnehmen, die nun in gleichen Teilen den Schäften und Fenstern zugesetzt werden müssen. Rechnet man 12 Zoll einen Fuß, so erhalten wir  $12 \times 7$ , also 84 Zoll, in die die Zahl 18 (8 Fenster + 10 Schäfte) dividiert werden muß. Der Quotient beträgt alsdann 4 Zoll, wobei die übrigbleibenden 12 Zoll den Eckschäften zugesetzt werden. Hieraus folgt nachstehendes Ergebnis:

Halbe Haustür ist groß	. . . . .	2	Fuß	6	Zoll
Schaft	„ „ . . . . .	4	„	4	„
Fenster	„ „ . . . . .	3	„	4	„
Schaft	„ „ . . . . .	4	„	4	„
Fenster	„ „ . . . . .	3	„	4	„
Schaft	„ „ . . . . .	4	„	4	„
Fenster	„ „ . . . . .	3	„	4	„
Schaft	„ „ . . . . .	4	„	4	„
Fenster	„ „ . . . . .	3	„	4	„
Eckschaft	„ „ . . . . .	4	„	10	„

Folglich beträgt die halbe Länge 38 Fuß, die ganze Länge 76 Fuß.

Zur weiteren Klarstellung sei vorstehende Wanderteilung auf ein größeres Wohngebäude praktisch angewendet. Vorher mögen jedoch einige Bemerkungen über Zimmergröße, Fensteranordnung sowie Einziehen von Scheidewänden gegeben werden. Als Mindestmaße verwendet man in der Barock- und Empireperiode für Säle eine Größe von etwa  $\frac{8}{10}$  Metern und gibt denselben eine Höhendimension von  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  der Breitenabmessung, wodurch nicht selten Saallagen durch mehrere Geschosse geführt



werden müssen. Ferner wird fast immer als Regel beobachtet, an den Sälen kleine Kabinette anzulegen, die den Zugang nach dem Korridor vermitteln. Bei Zimmern beträgt die Dimension mindestens 4 auf  $4\frac{1}{2}$  Meter; doch findet man meistens  $\frac{5}{6}$ ,  $\frac{6}{7}$ ,  $7\frac{1}{2}$  Meter als übliche Maße bei besseren Bürgerwohnungen. Die Grundform tritt neben dem Rechteck auch als Quadrat, Kreis und Oval auf. Bei Kammern ist eine bestimmte Größe nicht festzustellen, da dieselben lediglich von der Anordnung der übrigen Räume abhängig sind. Nicht selten ist ein derartiges Gemach kaum zwei Meter breit, dagegen sechs bis sieben Meter lang. Ebensowenig werden Küchen näher berücksichtigt, die gleichfalls die Rolle eines Aschenbrödels spielen und bei denen weiter nichts zu beachten ist, als daß dieselben nicht unmittelbar an den Zimmern liegen, des lästigen Geruches wegen, von dem Hausern gut zugänglich sind und in der Nähe der Speisesäle sich befinden, damit die Speisen beim Auftragen nicht erkalten. Die Hauseren können sowohl in Form von Gängen als auch größeren Räumen angeordnet werden. Letztere Art wird häufig vorgezogen, da man eines besonderen Schrankzimmers dann nicht bedurfte und bisweilen der Ern sich auch ganz gut als Tanzboden sowie als eine Art Vorsaal eignete, in dem die zu Besuche kommenden Herrschaften sich in den Wandspiegeln nochmals hinsichtlich ihrer Garderobe prüfen konnten. Im allgemeinen hängt die Größe der Diele von den Wünschen und dem Berufe des betreffenden Hausherrn ab. Beachtet man ferner, daß jeder Saal drei Fenster, jede Stube deren zwei, jede Kammer ein Fenster bekommt, sowie daß die Scheidewände rechtwinklig zu den Fensterschäften und in gleichem Abstand von der Mittelaxe gezogen werden, so reichen diese Kenntnisse vollkommen aus, um die größten Bauten den Regeln der Schönheit entsprechend zu entwerfen.

Nehmen wir z. B. an, ein Rechtsanwalt wüßte sich ein zweistöckiges Haus errichten zu lassen auf einem Platze, der 85 Fuß lang, 43 Fuß breit und von beiden Seiten angebaut ist. Als Räume werden beansprucht eine große Diele, ein Besuchs-, ein Kinder- sowie ein Dienstbotenzimmer, eine Küche, ein Abort, sowie mehrere Geräteräume; das Obergeschoß soll enthalten einen an das Treppenhaus anschließenden Vorsaal, ein Studierzimmer mit anstoßender Klientenstube, die auch als Saal benutzt werden soll, einen Aktenraum, eine Schreibstube sowie zwei Schlafkammern (Abbildung 91). Alsdann würde ein Architekt des 18. Jahrhunderts folgendermaßen verfahren. Zunächst erfolgt die Berechnung der Schäfte und Fenster nach einer der schon angegebenen Regeln. Man kann alsdann folgende Maße ansetzen:

Die Breite der halben Haustüre . . . . .	$2\frac{1}{2}$ Fuß
„ „ eines Schaftes . . . . .	5 „
„ „ „ Fensters . . . . .	4 „
„ „ „ Schaftes . . . . .	5 „
„ „ „ Fensters . . . . .	4 „
„ „ „ Schaftes . . . . .	5 „
„ „ „ Fensters . . . . .	4 „
„ „ „ Schaftes . . . . .	5 „
„ „ „ Fensters . . . . .	4 „
„ „ „ Eckschaftes . . . . .	4 „

Folglich Summe der halben Länge  $42\frac{1}{2}$  Fuß.

In der Mitte der Fassade wird das Eingangsportal mit Freitreppe angebracht. Der mit A bezeichnete Raum eignet sich am besten zum Vorsaal oder zur Diele und wird dem Wunsche des Bauherrn gemäß geräumig ausgebildet. Er erhält also zwei Fenster. An die Diele anschließend folgt das Treppenhaus in K; auf der linken Seite liegt entsprechend die Küche H. Von der Diele unmittelbar zugänglich finden wir auf der anderen Seite der Mittellinie das Visitenzimmer B; daneben mit der Küche in Verbindung die Kinderstube F; auf der rechten Hälfte entsprechend das Dienstoffizierzimmer C. Die Räumlichkeit I stellt die Speisekammer dar, G den zu dem Kinderzimmer gehörigen Abort, E eine Rumpelkammer, D einen Gesindeabort. Im Obergeschosse ist die Raumgestaltung derart getroffen, daß A wiederum als Diele, B als Saal, zugleich als Klientenstube benutzt wird; F als Studierzimmer mit der zugehörigen Aktenkammer G I, H als Schreibstube, C D E als Schlafräume in Gebrauch zu nehmen sind.

Die durch eine solche schematische Anordnung hervorgerufenen, oft unverzeihlichen Mängel sind wohl jedem Architekten von heute genügend klar und bedürfen schwerlich weiterer Erläuterung. Immerhin war es unbedingt nötig, die Art und Weise zu charakterisieren, in der die weitaus meisten Grundrisse im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelöst werden, da sonst manche Plangestaltung geradezu unverständlich und sinnlos erscheint und wohl manchem auch recht bewanderten Hausforscher zu Irrtümern Veranlassung gibt. Dieses starke Außerachtlassen jeder praktischen Rücksicht, das allmählich zum gedankenlosen Schema ausartet und den Keim der traurigen Raumgestaltung des 19. Jahrhunderts schon von Beginn in sich trägt, findet unglücklicherweise noch Begünstigung und Vorschub von

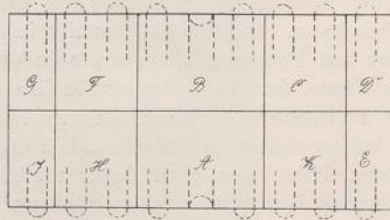


Abb. 91.

seiten der hohen und höchsten Staatsbeamten. Es wird nicht selten in den Bauordnungen vorgeschrieben, daß Neubauten der Symmetrie gemäß angelegt werden müssen. Es sei nur auf den preußischen Geheimen Oberbaurat F. P. Berson hingewiesen, im übrigen ein praktischer und weitblickender Architekt, der sich nicht von dem Schema der Symmetrie loszumachen vermag, ihm vielmehr seine Anweisung zur Erbauung kleiner Bürgerhäuser, die eine ausgedehnte Verbreitung gefunden hat, zu grunde legt. So lautet § 3 der von ihm im Jahre 1804 als vorbildlich verfaßten Bauordnung: „Die Fensteröffnungen in einem jeden Hause, besonders in massiven Vorderfronten, müssen symmetrisch eingeteilt werden, so daß auf jeder Seite der Hausthür, und auch in gleicher Entfernung von einem Mittel zum andern, eine gleiche Anzahl angebracht wird. Bei Wohnhäusern, wo die Hausthür in der Mitte steht, und zu beiden Seiten eine gerade Anzahl Fenster, nämlich 4, 6, 8 etc. oder auf jeder Seite 2, 3, 4 Fenster sich befinden, hat diese Eintheilung auch keine Schwierigkeiten; wenn aber die Länge des Hauses oder die Einrichtung desselben eine ungerade Zahl, nämlich 3, 5, 7 Fenster zu beiden Seiten der Hausthür anzubringen erfordert, so muss die Hausthür oder der Thorweg entweder am Ende des Hauses angebracht, oder bei 5 und 7 Fenstern das fünfte und siebente durch einen Zurücksprung

von 2 bis 3 Zoll abgeschnitten werden, um dadurch die Symmetrie zu erhalten, in welchem Falle sodann die Hausthür in der Mitte des Risalits oder Vorsprunges und zu jeder Seite derselben zwei oder drei Fenster zu stehen kommen.“ Hinsichtlich der inneren Symmetrie verlangt Berson § 6 1) „Bei der inneren Abtheilung der Häuser ist zu beobachten, dass die Mittelwände nicht mehr als zwei höchstens drei Fuss ausser der Mitte nach der Hinterfront zu angelegt werden, damit die Balken über den vorderen Stuben nicht in zu grosser Weite, wegen des Durchsackens, zu liegen kommen, besonders aber auch um desswillen, damit die Schornsteinröhren, von den Dachbalken an bis zum Dachforst heraus, nicht so weit geschleift oder gezogen werden dürfen.

Art. 3) Die Thüröffnungen in den oberen Etagen sollen soviel wie möglich über den unteren stehen, wenn aber der Einrichtung wegen eine andere Stellung nötig ist, so können sogenannte blinde Thüren, auf einen halben Stein zugemauert, über den unteren angebracht werden.“ Die Sucht nach Symmetrie geht bei einigen Architekten des 18. Jahrhunderts soweit, daß sie sich nicht scheuen, auch in Aussenfassaden blinde Türen und Fenster anzuordnen, ein Unfug, der oft später in der Beurteilung der Anlage und des Alters eines Baues leicht zu Irrtümern Anlaß geben kann. Daß die Schornsteine in Reih und Glied stehen mußten, und zwar genau über den Fensterschäften, sowie daß keine Ausmündung erlaubt war, als wie gerade am Firste, darf als selbstverständlich angenommen werden. Kam ein Baumeister in die Verlegenheit, daß ihm ein entsprechender Schornsteinkopf an seinem Baue fehlte, so half er sich ganz einfach, indem er auf dem Kehlgebälke einen blinden Schlot aufsetzte. Die Nachwehen dieser ursprünglich von einem großzügigen Gedanken ausgehenden Kunstanschauung treten uns noch jetzt entgegen in Gestalt von wunderbar gemalten Fensterkreuzen, hinter denen die weiß gepinselten Spitzenvorhänge gegen die pechschwarzen Scheiben gar lieblich abstechen.

Mit Recht bewundern wir die Bauten der Barockzeit, denn selten findet sich in einer Kunstrichtung ein so großzügiger Geist, verbunden mit monumentaler Formengebung, selten ein derartiges Beherrschen des Ornamentes, sei es am Äußeren oder im Inneren. Staunend betrachten wir die unendlich feinen, mit überaus großer Liebe und Hingebung gearbeiteten Werke der Innendekorationen eines Prandauer, eines Dientzenhofer und anderer. Unerreicht stehen die Kirchenbauten eines Zuccali, eines Fischer von Erlach, eines Bähr vor der bewundernden Nachwelt. Doch dürfen wir uns der Einsicht nicht verschließen, daß die Periode des Barocks, Rokokos und des beginnenden Empires mehr auf Bauten großen Stiles zugeschnitten war, es aber mit einigen rühmlichen Ausnahmen wenig verstanden hat, dem Hause des Bürgers in Hinsicht auf zweckmäßige Weiterentwicklung des Grundrisses gerecht zu werden.

Die dritte Anforderung, die Bau-Inspektor Penther an ein gutes Gebäude stellt, ist die „Gemächlichkeit“, d. h., das Haus soll so eingerichtet sein, daß es seiner besonderen Bestimmung entspricht. Zunächst erscheint wichtig, daß alle Räume gutes und direktes Licht erhalten; zu vermeiden ist, daß Küchen und Treppen, wie manchmal in alten Bauten, in vollkommener Dunkelheit liegen, und man dieselben erst lang suchen muß. Ist es unmöglich, in gewisse Räume direktes Licht zu bringen, was nament-

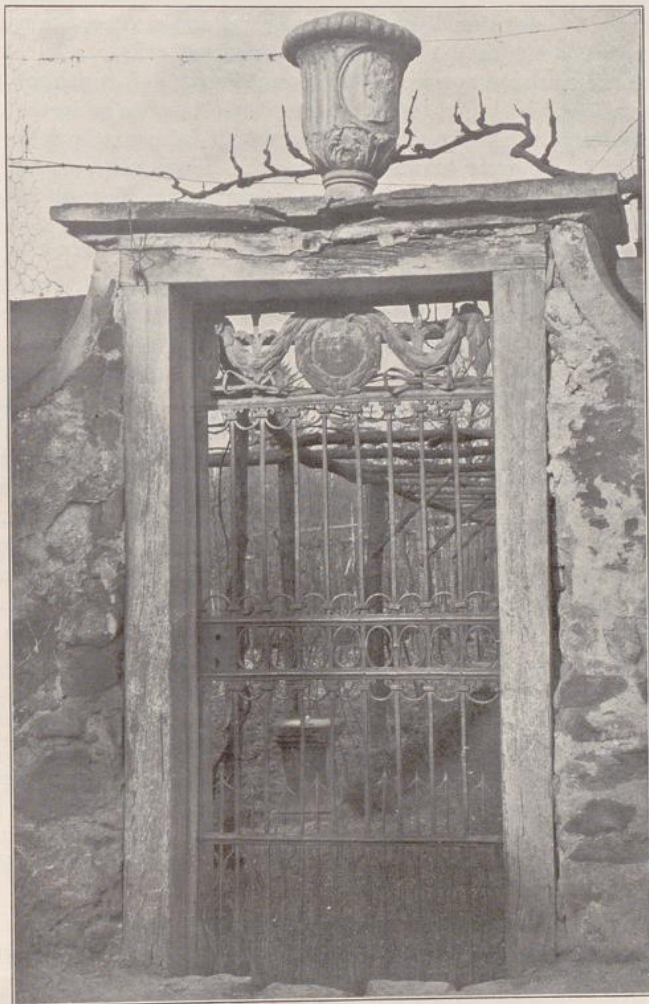


Abb. 92. Altes Gartenportal in Zwingenberg a. d. B.

lich bei tiefen eingebauten Anlagen vorkommt, so soll ein kleiner Binnenhof angeordnet werden, beziehungsweise man wirft durch Spiegel die Lichtstrahlen in die vollkommen weiß gestrichenen Räume. Ferner sollen die Sekrete abseits der Wohnräume, aber doch auffindbar angeordnet werden. Eine weitere sehr vernünftige Forderung ist, die Küche und Speisekammer möglichst nahe an die Wohnstube zu legen, damit die Hausfrau das Dienstpersonal gut beaufsichtigen kann und nicht erst mehrere Stuben und Gänge zu durchgehen hat, wenn sie das Kochgeschäft erledigen will.

Desgleichen erscheint es zweckmäßig, vorausgesetzt, daß es sich mit dem Grundrisse vereinbaren läßt, die Schlafkammern neben die Wohnstube zu legen, „damit diese durch die Verheizung der Stube eine gemässigte Luft bekomme, welches unsere empfindlichen Nerven und unser schwacher Körperbau erfordern.“

Ein gegenüber der früheren Anschauung ganz neues Moment ist das Verlangen nach einer Tür, durch die das ganze Logis gegenüber den anderen Bewohnern des Hauses verschlossen werden kann. Von der Geselligkeit des 16. und 17. Jahrhunderts ist nichts mehr zu spüren, jeder zieht es vor, seine Angelegenheiten in den eigenen vier Wänden zu erledigen. Nur noch selten finden wir in kleinen Landstädten den alten gemütlichen, ungezwungenen Verkehr der Hausgenossen untereinander. Goethes Hermann und Dorothea zeigt uns Zustände, wie sie wohl nur noch im ländlichen Leben gebräuchlich waren. Verlangt wird häufig die Anordnung eines Alkovens; doch scheint diese französische Mode in Deutschland nicht allzu beliebt gewesen zu sein, da man denselben meist nur verwendet, um damit eine dunkle Ecke im Grundrisse auf bequeme Weise los zu werden. Dagegen allgemein üblich sind die Wandschränke, die in großer Zahl in den Gängen, Dielen und Stuben untergebracht werden. Die Barockzeit bildet dieselben architektonisch aus und versieht sie mit reichgeschnitzten Türen, schöner Schmiedearbeit und einem häufig prächtig gearbeiteten Rahmen. Ähnlich ist die Behandlung in der Periode des Rokoko. Das Empire dagegen liebt glatte Flächen und sucht die Wandschränke möglichst unauffällig unterzubringen. Gewöhnlich überzieht man dieselben im Innern mit Papiertapeten oder Stoff, um sie reinlich zu erhalten, und verdeckt die aus Latten zusammengesetzte und mit Leinwand überspannte Schranktür mit der für den betreffenden Raum verwendeten Tapete. Zum Öffnen dienen kleine Messingdreher, die so eingerichtet sind, daß man sie eben mit der Hand fassen kann, ohne die Tapete zu berühren. Seltener wird die Tür mit Malereien geschmückt, und führt man alsdann die Schlagleiste, die sich in diesem Falle anbringen läßt, um den immer entstehenden Spalt zu decken, als umgrenzenden Rahmen herum. Je nach der Verwendung sind Kleiderschränke, Wäsche- und Bücherschränke zu unterscheiden.

Von großer Wichtigkeit bei Bauten, die ein zugehöriges Hinterhaus besitzen, ist eine gute und leichte Verbindung beider Gebäudeteile, wobei darauf geachtet werden muß, daß hierdurch kein Raum verloren geht, in welchem Falle man lieber auf direkte Beleuchtung eines Zimmers oder einer Kammer verzichten soll.

Weiterhin gehört zur Gemächlichkeit eine gute und bequeme Treppe, die reichlich beleuchtet und deren Lauf mindestens 1.20 m breit sein soll. Das uns etwas groß erscheinende Maß, welches jedoch in Barockbauten durchgängig festzustellen ist, rechtfertigt Penther in seiner drastischen Weise damit, „dass zwey Personen gut neben ein-

ander die Treppe rauf gehen können, und nicht einer hinter dem andern als ein Laquai herzutragen nötig habe; auch müsse ein cavaliere seine Frauenzimmer anständig die Treppe hinan und herabführen sollen.“ Allgemein üblich wird ferner die Anwendung der Podeste, während man die Wendeltreppen, die als sogenannte Schnecken sich im 16. und 17. Jahrhundert einer großen Beliebtheit erfreuten, als unpraktisch und schlecht verbannt. Wendelung ist nur noch in einem Falle erlaubt, nämlich, wenn die Treppe sehr breit und ihre Anordnung nicht im Kreise, sondern im flachen Ovale erfolgt. Als eine Art Spielerei kommen die Geheimtreppen auf, die gewöhnlich nur 60 bis 80 cm breit sind und dem unbemerkten Verkehr zwischen zwei Stockwerken dienen sollen. Über Steigungsverhältnisse und sonstige Details wird des näheren später gesprochen werden.

Suchen wir uns aus der Fülle des Materials, das uns in Aufnahmen und den Grundrissen alter Architekturschriftsteller zur Verfügung steht, die wesentlichsten Typen herauszuschälen. Zunächst wenden wir uns wiederum dem zu beiden Seiten eingebauten, schmalen und tiefen Hause des Handwerkers und Kleinbürgers zu. Der erste Haupttypus, den wir in der Renaissanceperiode schon festgestellt haben, der aus einem schmalen Gange mit der anliegenden

Stube und Küche, mit den eventuell noch anschließenden Stallungen beziehungsweise Werkstätten besteht, bleibt auch in dem 18. und 19. Jahrhundert, wenn auch mit kleinen Abänderungen, bestehen. Abbildungen 93 und 94 sind dem Werke des Königl. Geheimen Oberbaurats F. P. Berson „Instruktion für Bau- und Werkmeister über die Einrichtung und Anlage der bürgerlichen Wohnhäuser in den Provinzialstädten“ vom Jahre 1804 entnommen und zwar aus dem Grunde, weil dieselben mit dem in der Gerbergasse befindlichen Hause aus 1580, das uns in dem ersten Teile der Abhandlung als Vorbild diente, eine verblüffende Ähnlichkeit aufweisen. Zwar ist der Grundtypus der von Berson angeführten Einteilung älteren, bewährten und beliebten Beispielen entnommen, aber dennoch zeigt das Haus trotz aller Ähnlichkeit einen ganz anderen Charakter. Zunächst ist in beiden Beispielen der Alkoven vorhanden; doch war der Grund bei dem Hause in der Gerbergasse der, eine gemütliche, zugleich hervorragende Stelle zur Aufstellung des Bettes zu schaffen, während Berson denselben nur benutzt, um eine allzugroße Speisekammer zu vermeiden. Von wesentlicher Bedeutung ist ferner die Anordnung einer Trennungswand zwischen Küche und Gang,

die erst zu Ende des 18. Jahrhunderts durchgehende Verwendung gefunden hat. Der Herr Geheime Oberbaurat erwähnt ausdrücklich in seiner Bauordnung: „Noch weniger aber sollen fernerhin die Küchen in der Art, auf der Mitte oder am Ende des Fluhrs, so angebracht werden, dass sie zugleich zum Durchgang nach dem Hofe

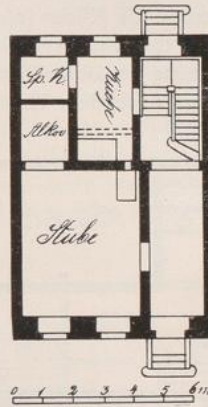


Abb. 93.

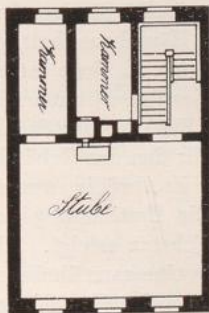


Abb. 94.

dienen, weil wegen des Luftzuges bei offenen Hausthüren, und in dem Fall, wenn sich Viehställe auf dem Hofe befinden, zu welchen kein besonderer Eingang neben dem Hause führt, also Heu und Stroh durch die Küche getragen werden muss, durch eine solche Anlage leicht Feuerschaden entstehen kann; daher sie in der Folge durchaus nicht mehr stattfinden soll. In einem jeden auch noch so kleinen Hause, ist aus diesem Grunde die Küche in einem von dem Fluhr abgesonderten Raum, und zwar im hinteren Theil des Hauses, nach der Hof-Fronte anzubringen.“ Neuartig ist ferner die mit einem Podeste versehene Stockwerkstreppe, „die an der Hinterfronte des Fluhrs, am Ausgange nach dem Hofe angebracht und hinlänglich Raum und Licht erhalten muss, in

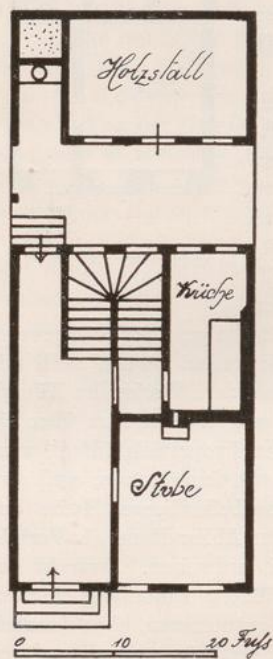


Abb. 95.

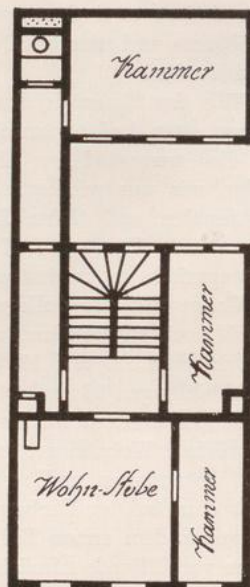


Abb. 96.

gleichem eine mäßige Steigung von höchstens sieben Zoll (etwa 18 cm) bekommen soll, damit man sich ihrer bequem und mit Sicherheit bedienen kann.“ Den Zugang nach dem Keller vermittelt nicht mehr die altübliche Falle, sondern eine unter dem Podeste angebrachte Glastür. Das Obergeschoß weist insofern noch die alte Gestaltung auf, als nach der Straße zu die große Stube angeordnet ist, die hinter derselben befindliche ursprüngliche Kammer ist der Symmetrie zuliebe in zwei schmale unbrauchbare Räume geteilt. Die Stockwerkshöhe des Häuschens beträgt etwa 2.90 m i. L., doch meint Berson, dieselbe sei auch mit 2.65 m (9 Fuß) für den Stuhlarbeiter, für den das Gebäude bestimmt ist, völlig ausreichend. Die Bestimmung der Stubengröße und der Gangweite ist nach dem schon bekannten Schema erfolgt. Als weiteres Beispiel seien die Abb. 95 und 96 angeführt. Die Anlage ist eine ganz ähnliche, nur war der Baumeister klug genug, der Symmetrie zuliebe den Ern nicht allzu schmal anzuordnen. Dagegen macht er ihr wiederum eine Konzession, als das linke Stubenfenster mit einer einseitigen schrägen Laibung versehen ist, damit dasselbe ja genau in die Fassadenmitte kommt. Die Treppe liegt diesmal nicht am Ende des Ern, sondern etwas abseits, um den Gang nach dem Hofe nicht zu beengen. Im Hofe ist der Holzstall und eine Dunggrube angebracht, über der ein abnehmbarer Abort aufgesetzt ist. Das Obergeschoß zeigt nach der Straße zu die Wohnstube mit kleiner zugehöriger Kammer, ferner

noch ein Schlafkabinett, sowie über dem Holzstall ein größeres, nicht heizbares Zimmer. Als zweiter Typus ist die der Renaissanceperiode entnommene, vordem als sechste Hauptform angeführte Grundrißgestaltung, die in einem Mittelgange mit seitlich daran gelegten Räumen besteht, in der Barockzeit allgemein gebräuchlich. Gab es doch kaum eine Teilung, die so sehr die symmetrische Anordnung, sowohl der Räume wie des Äußeren, begünstigte, wie gerade diese. Zugleich wurde hierdurch eine für die damaligen Verhältnisse recht praktische Platzaufteilung erzielt, die einen gewissen Sinn für Großzügigkeit nicht verkennen läßt. Das in der Obergasse zu Weinheim gelegene alte Pfarrhaus gibt uns ein gutes Beispiel einer solchen Anlage, wenn auch die Treppe noch nach der alten Sitte als einziger gerader, podestloser Lauf durchgeführt ist. Unterziehen wir den auf Tafel 19 dargestellten Adelshof, der im Jahre 1731 zu Heppenheim a. d. B. von einem Burgmannen der ehemaligen Feste Starkenburg, einem Herrn von Sickingen, erbaut wurde, einer kurzen Betrachtung, so finden wir im Erdgeschosse wiederum den

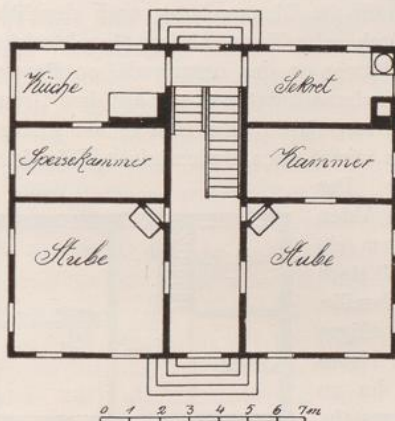


Abb. 97.

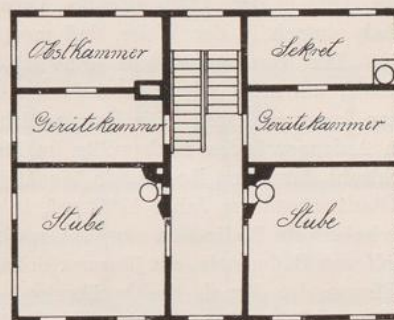


Abb. 98.

etwas nach rechts geschobenen Mittelgang, an den sich auf der einen Seite zwei größere Räume anschließen. Dagegen ist nach links die übliche Kreuzteilung unterbrochen, und die Zimmer sind wenigstens teilweise durch einen kleinen dunklen Korridor zugänglich gemacht. Im Obergeschosse ist derselbe, sehr zum Nutzen der ganzen Anlage, bis an die alte Festungs- und Stadtmauer durchgeführt.

Abbildungen 97 und 98 zeigen eine ähnliche Anordnung, doch lassen die Grundrisse die Abhängigkeit von der Symmetrie nicht verleugnen.

Die von uns als zweiter Barocktypus benannte Grundrißform scheint sich einer großen internationalen Beliebtheit erfreut zu haben; wir finden sie nicht nur in allen möglichen Teilen Deutschlands, auch in England und Frankreich hat sich dieselbe schon früh und allgemein eingebürgert. Selbstverständlich ließ sich diese an und für sich recht einfache Planteilung je nach der Lage der Treppe verschieden gestalten, und seien hier in Kürze einige der am meisten gebräuchlichen Variationen zugefügt. Abbildung 99 zeigt eine häufig bei alten Pfarrbauten anzutreffende Form. Den Verkehr



durch das Haus vermittelt der etwa 1.80 m breite Gang, an dessen linkem unterem Ende sich die Treppe befindet, die mit den breiten, dreifach gebrochenen Läufen, die von einem in den Formen des Barocks wuchtig wirkenden Geländer mit dem der Hand angepaßten Laufe umrahmt werden, einen recht stattlichen Gesamteindruck hinterläßt. Der mit A bezeichnete Raum stellt die Expedition dar, d. h. das Arbeitszimmer des Pfarrers. Ihr gegenüber liegt die Wohnstube B und dahinter die Küche C.

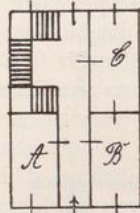


Abb. 99.

Werfen wir einen Blick auf den auf Tafel 20 und 21 befindlichen Rodensteiner Hof zu Bensheim, so finden wir in dem ursprünglichen, durch den schwarz gezeichneten Grundriß markierten Gebäude eine ganz ähnliche Anordnung. Der einzige Unterschied besteht darin, daß einige Stuben hinzugekommen sind, das Prinzip dagegen ist ein recht ähnliches. Auch hier ist bemerkenswert die vollkommen symmetrische Platzgestaltung, die im Obergeschoße noch deutlicher zutage tritt. Der 1730 erfolgte Anbau, durch schraffierte Linien charakterisiert, geschah einfach in der Weise, daß man die Zimmer an den ursprünglichen Bau anreichte. Der jetzt vorhandene Gang ist eine moderne Zutat und nur aus dem Grunde errichtet, um nicht alle Räume durchschreiten zu müssen, ehe man in die hinteren Stuben kommen kann. Die Baugeschichte des sogenannten Rodensteiner Hofes ist in ihren Anfangsgründen noch völlig im Dunkeln. Das Geschlecht derer von Rodenstein taucht in den Akten der Stadt zuerst im Jahre 1265 auf, in welchem ein Marschalcus de Rodenstein erwähnt wird. 1360 starb Rudolf von Rodenstein, ein jüngerer Sohn der Familie, als Pfarrer der damals hochberühmten, dem heiligen Cosmos und Damian gewidmeten Kirche zu Neunkirchen. 1651 wird Georg Anton, Bruder des zu Bensheim ansässigen Georg Friedrich von Rodenstein, zum Bischofe von Worms ernannt. Im gleichen Jahre findet ein Tausch statt zwischen den Kapuzinern und dem Herrn von Rodenstein, und zwar will die adlige Familie den Patres ihren in der Stadt gelegenen Hof in der Klostersgasse, der allerdings durch Feuer zum größten Teile zerstört ist, überlassen gegen einen ehemals den Hammersteinschen, später Agricolaischen Erben gehörigen Bauplatz, der, soweit feststellbar, der Stelle entspricht, auf welcher später der neue Rodensteiner Hof erbaut wurde. Zu Lebzeiten des Georg Friedrich von Rodenstein wurde der Neubau nicht mehr in Angriff genommen. Nach dem im Jahre 1671 erfolgten Tode dieses letzten Rodenstein ging der Besitz der Familie an die Herren von Ueberbruck über, die ihrem Namen den der Rodenstein zufügten. Da der alte Bau in seinem Portale das Wappen der Ueberbruck führt, so kann dasselbe frühestens zu Ende des 17. Jahrhunderts, voraussichtlich erst zu Anfang

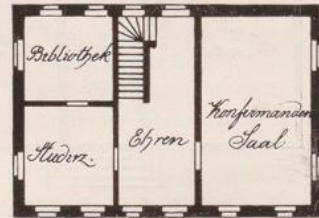


Abb. 100.

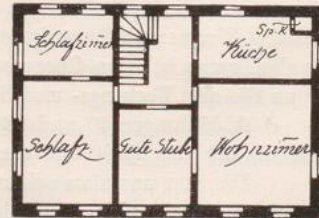


Abb. 101.

des 18. Jahrhunderts begonnen worden sein. Im Jahre 1730 folgte alsdann, wie schon erwähnt, der Erweiterungsbau.

Die Abbildungen 100 und 101 sind alte Pfarrhaustypen, die dem bekannten Werke „Kunst auf dem Lande“, herausgegeben von Heinrich Sohnrey, entnommen sind, und die die Anordnung des Mittelganges mit dem rechts liegenden Konfirmandensaal und dem auf der linken Seite sich befindlichen Studierzimmer nebst Bibliothek auf das deutlichste zeigen. Die Abbildungen 102 und 103, gleichfalls aus „Kunst auf dem Lande“, geben die Grundrißanlage einer alten Pfarrei wieder, die übrigens eine große Ähnlichkeit mit dem in dem „Konstanzer Häuserbuch“ von Dr. Hirsch veröffentlichten Hause des Domprobstes, Freiherrn von Hornstein, aufweisen. Charakteristisch ist die Treppenanlage, der man wahrscheinlich der Raumersparnis halber eine derartige, sonst in der Barockzeit nicht übliche Anordnung gegeben hat. Dagegen ist die Unterbringung des Abortes auf der Diele eine allgemein geübte Sitte, die nicht nur die Billigung der damaligen Architekten fand, sondern auch als höchstethisch und hygienisch gerühmt wurde, was sie im Vergleich mit den in den Zimmern eingebauten Sekreten ja auch sicherlich war. Bemerkenswert sind ferner die der Symmetrie halber öfters angeordneten blinden Fenster.

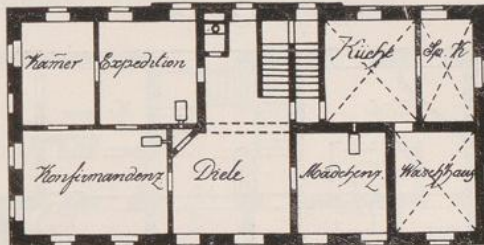


Abb. 102.

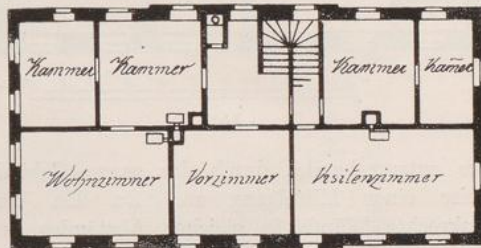


Abb. 103.

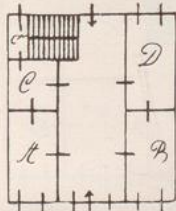


Abb. 104.

Bei sehr knappen Raumverhältnissen kam die Grundrißteilung, wie sie Abbildung 104 aufweist, zur Anwendung. Der nur in Linien angedeutete Bau ist das Haus eines Kaufmannes. Es bezeichnet hierbei A den Ladenraum, C die zugehörige Schreibstube mit einem kleinen Aktenraume c, B die Wohnstube, D die Küche. War eine Durchfahrt nötig, so verfuhr man in ganz ähnlicher Weise, indem dieselbe an die Stelle des Hausern gelegt und die Treppe sodann von dem Torweg aus nach dem oberen Stockwerke geführt wurde. (Abbildung 105.) Man beachte wiederum die der Symmetrie zuliebe angeordnete Fensterteilung.

Auch sei noch auf Abbildung 106 hingewiesen, die in wenigen Strichen die Anlage eines größeren Gebäudes aus dem 18. Jahrhundert darstellt. Das Hauptcharak-

teristikum ist hierbei, daß das Treppenhaus in recht prunkvoller Weise ausgebildet und aus dem eigentlichen Wohnbau herausgezogen ist. Die mit den Buchstaben B und C bezeichneten Räume sind Wohn- und Expeditionsstube, die je eine zugehörige Kammer E und D besitzen. F und H sind Küche mit anliegender Speisekammer, G ein Studierzimmer mit Bibliothek I.

Die gleichfalls recht häufig vorkommenden Barockanlagen mit zwei in den

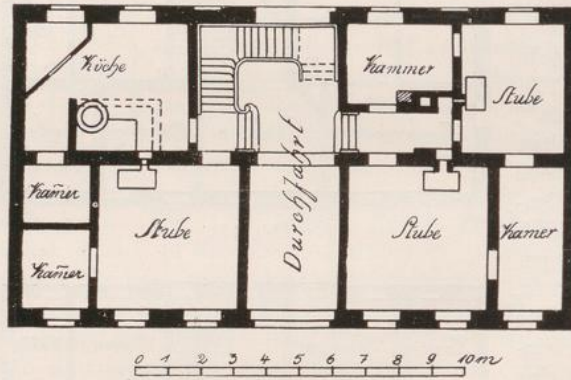


Abb. 105.

beiden Mittelaxen angebrachten Gängen einer näheren Besprechung zu unterziehen, scheint überflüssig zu sein, und sei hier nur auf Abbildung 118 hingewiesen.

Eine weitere, scharf präzierte Grundrißanlage in der Barock- und Empirezeit dürfte nunmehr kaum noch festzustellen sein. Das einzige Rezept, nach dem fast alle Bauten des 18. Jahrhunderts entstanden sind, ist das folgende: „Man nimmt mindestens eine einer Mittelaxe entsprechende, durch das ganze Gebäude laufende Scheidewand, beziehungsweise einen Mittelgang an. Zu den Umfassungsmauern zieht man alsdann senkrechte Wände in gleichen Abständen von den Axen, so erhält man reguläre symmetrische Räume, die den Bedürfnissen der betreffenden Besitzer alsdann genügen müssen.“ Immerhin dürfte es von Interesse sein, einige besondere Fälle, in denen eine Lösung nach den Regeln der Symmetrie nicht so einfach zu bewirken war, des näheren ins Auge zu fassen. War bei beiderseits eingebauten Häusern die Anordnung eines Mittelganges noch sehr gut möglich, so traten sofort Schwierigkeiten auf, wenn es sich um Eckhäuser handelte. Abbildung 108 ist dem Werke des Benjamin Hederich „Vorübungen zur Baukunst“ entnommen, und dürfte es von Interesse sein, den Gedankengang dieses recht geschickten Architekten zu verfolgen. Zunächst geht das unvermeidliche Rechenexempel vor sich. Die eine Seite A B des Grundstückes beträgt 52 Ellen, die andere kleinere A C 33 Ellen. Die Eingangstüren, die der Bauherr von beiden Straßenseiten aus wünscht, müssen selbstverständlich in der Mitte der betreffenden Fassade liegen. Wir erhalten alsdann für die Strecke B D folgende Abmessungen:

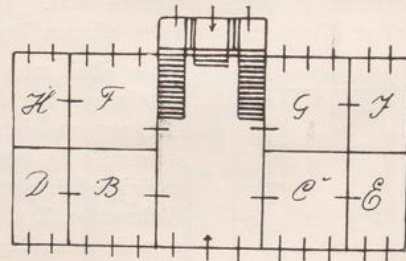


Abb. 106.

Der halbe Torweg . . . . .	$1\frac{3}{4}$ Elle
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{2}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{4}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{8}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$2\frac{1}{8}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$2\frac{1}{4}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	2 „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft und Giebelmauer . . . . .	3 „

Zusammen 26 Ellen =  $\frac{52}{2}$  =  $\frac{1}{2}$  A—B.

Hinsichtlich der Raumeinteilung erhalten wir folgende Abmessungen, wenn die Mitteldiele G, wie verlangt, geräumig sein soll:

Diele . . . . .	10 Ellen
2 Scheidemauern . . . . .	2 „
2 Stuben H u. F, jede von 9 Ellen . . . . .	18 „
2 Scheidewände . . . . .	2 „
2 Stuben I u. K, jede zu 8 Ellen . . . . .	16 „
2 Hauptmauern . . . . .	4 „

Zusammen 52 Ellen.

Da nun die Wand der Eckstube I von A gegen C notwendig so lang werden muß, als K tief ist, damit die Scheidewand e-f gerade durch das Gebäude hindurch geht und der Symmetrie entsprechend auf der anderen Gangseite die Stube Q in gleicher Größe angeordnet werden kann, so hat die Fenstereinteilung dementsprechend zu erfolgen.

Wir erhalten alsdann:

halbe Haustür . . . . .	$1\frac{1}{8}$ Elle
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{8}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{2}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{8}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft . . . . .	$1\frac{1}{8}$ „
Fenster . . . . .	2 „
Schaft an der Ecke . . . . .	$2\frac{1}{2}$ „

Zusammen  $16\frac{1}{2}$  =  $\frac{33}{2}$  Ellen =  $\frac{1}{2}$  A—C.

Die Treppe wird zweckmäßig so gelegt, daß dieselbe im längeren Mittelgang zu liegen kommt, und zwar muß genau darauf geachtet werden, daß die Antrittstufen von den entsprechenden Wänden gleich weit entfernt sind.



Abb. 107. Portal aus Lorsch

Noch schwieriger gestaltet sich die Wahrung der Symmetrie bei Grundrissen, die im rechten Winkel angebaut sind, und seien hier einige Beispiele in Kürze erläutert. Abbildung 110 vergegenwärtigt ein derartiges kleines Haus, dessen ganze Länge etwa sechs Meter beträgt. Die Außenmauer a ist etwa 90 cm dick, es folgt alsdann die Stube B mit einer Abmessung von 2.90 m; sodann die Scheidewand b von 40 cm Stärke, so

daß dem Flur A der Restbetrag von 1.80 m zufällt. Die äußere Flurmauer c gehört zu dem anstoßenden Gebäude; die andere Hausseite besitzt eine noch geringere Länge und beträgt in ihrer Ausdehnung etwa 5 m. Immerhin ist auch in diesem winzigen Anwesen die Symmetrie peinlich genau gewahrt.

Abbildung 111 zeigt schon eine etwas größere Anlage, die jedoch nicht als sehr empfehlenswert anzusehen ist. Da der kleine Hof als notwendig gefordert wurde, blieb dem Architekten nichts anderes übrig, um die Symmetrie zu wahren, als dem Flur

eine übermäßige Größe zu geben und denselben bis auf die Hälfte der Baufläche auszudehnen. Die mit A bezeichnete Stube besitzt noch annehmbare Maße; dagegen führt die Küche C, in die das Treppenhaus gezogen wurde, ein recht kümmerliches Dasein.

Zum Schlusse sei noch in Abbildung 112 der Typus des Mittelganges bei hakenförmig gestaltetem Grundrisse angeführt. Die Treppe erhält ihr Licht von dem Hofe aus, desgleichen die Kammer G. Die beiden Stuben A und B sind

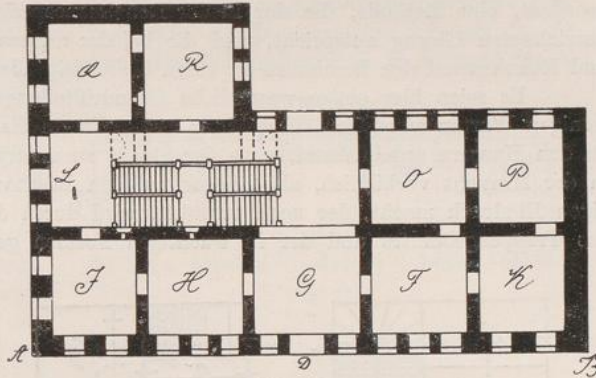


Abb. 108.



Abb. 109. Tür aus der Gr. Ochsen-gasse in Darmstadt.

von beiden Seiten erhellt; ebenso günstig liegt die etwas klein geratene Küche F, sowie die Werkstätte D.

Die Grundrißausbildung der freistehenden Häuser bietet im wesentlichen nichts Neues. Vornehmlich liebt der Architekt des

18. Jahrhunderts die Anwendung der Mittelgänge; ferner wird häufig die Kreuzteilung eines Flügels mit Vorteil benutzt, sowie bei langen schmalen Gebäudetrakten mit großem Geschicke hinter einem nach dem Hofe zu gelegenen Gange die Zimmerflucht an-

geordnet, eine Methode, die der in der Renaissanceperiode als siebenter Haupttypus bezeichneten Lösung entspricht, und die bei der reichen Formensprache des Barocks und Rokokos auf den Beschauer oft einen überwältigenden Eindruck macht.

Es seien hier einige wesentliche Grundrißteilungen freistehender Bauten mit wenigen Worten angeführt. Abbildung 113 stellt ein Haus dar, bei dem die Treppe, an den Hausern anschließend, nach der Straße zu untergebracht ist. Die Anlage ist in der Hinsicht vorbildlich, als dieselbe auf den Beschauer einen zweifellos großzügigen Eindruck macht, der noch verstärkt wird durch die monumentale Ausbildung des Treppengeländers und der in wuchtigen Formen gehaltenen Türdetails.

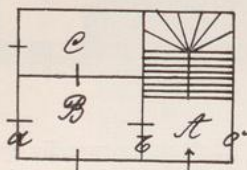


Abb. 110.

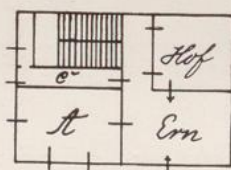


Abb. 111.

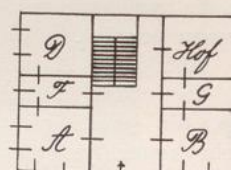


Abb. 112.

Von größeren Bauten seien gleichfalls einige beliebte Typen kurz angegeben. Abbildung 114 stellt ein adeliges Landhaus dar. Der Besitzer wünscht eine große Diele, die er zugleich zum Abstellen von allerlei Gerät, sowie als Speisesaal in Benutzung nehmen will. B ist die Wohnstube, C die Küche, die von dem schmalen Gange b aus zugänglich ist; D und E sind Schlafräume.

Abbildung 115 zeigt eine schon bedeutend größere Anlage, deren herrschaftlicher Charakter durch die mächtige Diele mit der mehrfach gebrochenen Treppe kräftig betont wird. Die Buchstaben B, N, C, M bezeichnen Stuben, zu denen die Kabinette

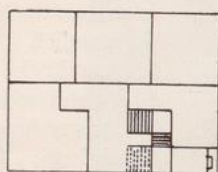


Abb. 113.

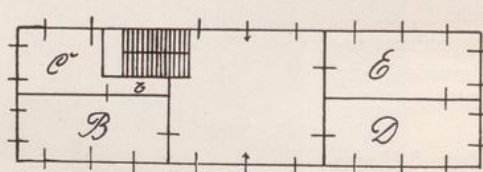


Abb. 114.

L und D gehörig sind. G ist die Küche mit einem Speisegewölbe F. E wird als Bibliothek benutzt. Der h-g benannte schmale Gang dient zur Unterbringung von Vorgelegen sowie der nötigen Sekrete. Den gleichen Zweck erfüllt m-n. H, I, K sind die für die Dienerschaft reservierten Räumlichkeiten.

Schon mehr palastartige Bauten finden wir in den Grundrissen 116, 117 und 118.

Die Baugestaltung der in unserem Vaterlande noch häufig vorkommenden Barockschlösser einer Besprechung zu unterziehen, fällt nicht in den Rahmen dieser Abhandlung. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Grundrißteilung fast durchgängig

nach den schon angeführten Prinzipien erfolgt ist. Die manchmal vorkommende Planform der Gesamtanlage in Form eines Buchstabens ist zumeist eine Spielerei des Architekten, der hierin eine Huldigung seinem fürstlichen Bauherrn zu bringen suchte, indem er dessen Namen als Grundlage seiner Planentwicklung benutzte. Wer sich hierüber genauer orientieren will, dem sei das „Architektonische Alphabeth“ des Bau-Inspektors Johann David Steingruber vom Jahre 1774 empfohlen. In demselben sind alle Buchstaben als Grundrißform behandelt, und es ist bewundernswert, mit welchem Geschicke der Architekt die oft recht verwickelten Anlagen zu bewältigen weiß.

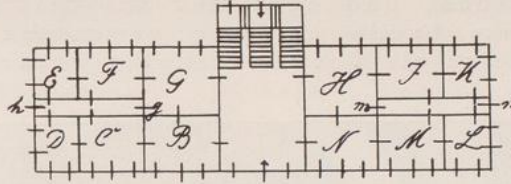


Abb. 115.

Fassen wir die Einzelergebnisse der Abhandlung zusammen, so gelangen wir zu folgendem Resultate: „Die ursprüngliche Grundrißform, auf der sich in Süddeutschland, insbesondere in der badischen und hessischen Bergstraße, das Wohnhaus des Bürgers und des niederen Adels aufbaut, ist zweifellos der Einraum. Derselbe muß schon früh eine Aufteilung erfahren haben, und mag diese allgemein zu Ende des 15. beziehungsweise im Beginne des

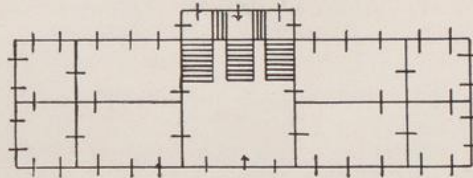


Abb. 116.

16. Jahrhunderts durchgeführt worden sein. Aus dem Einräume entwickeln sich in der Renaissancezeit einige besonders charakteristische Typen, die zum Teil internationales Gemeingut werden, bedingt einesteils durch die eigenartige, von Gesetz und Sitte bewirkte Plangestaltung,

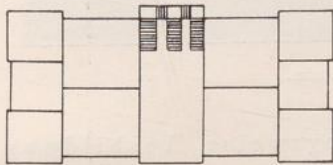


Abb. 117.

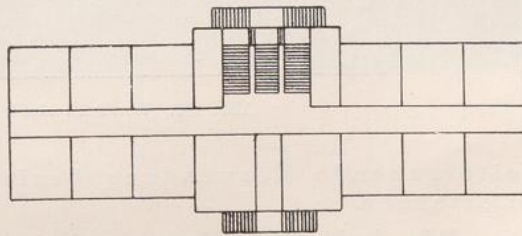


Abb. 118.

andernteils durch ähnliche Lebensanschauungen und Gewohnheiten.



Der bisher als grundlegend gegoltene Bauernhaustypus mag eine, wenn auch nur geringe Einwirkung auf die Entwicklung des städtischen Wohnhauses gehabt haben, und zwar nur insoweit, als er von ehemals auf dem Lande ansässig gewesenen Ackerbürgern stellenweise als Vorbild benutzt worden ist, ohne jedoch eine



Abb. 119. Wambolter Hof in Bensheim.

weitergehende Verwendung beziehungsweise Ausbildung zu erfahren.

Die lediglich dem praktischen Leben angepaßten Grundformen des 16. und 17. Jahrhunderts werden vielfach verwischt durch die Einwirkungen der Lehren des im Beginn des 18. Jahrhunderts in Süddeutschland üblich wer-

denden italienischen Barocks, dessen Hauptprinzip in der Symmetrie, d. h. in der vollkommen gleichmäßigen Aufteilung des Raumes, gipfelt. Diese für ausgedehnte Bauten zweifellos großzügig und monumental wirkende Raumbildung vermag sich den Bedürfnissen des Bürgerhauses in den meisten Fällen wenig anzupassen und wird häufig durch unrichtige und ungeschickte Auffassung zum sinnlosen Schematismus.

Zugleich haben Zwischenströmungen stattgefunden, die einen oft sehr günstig gelösten Kompromiß darstellen zwischen den alten, dem praktischen Leben entsprechenden Anschauungen und der neuen Kunsttheorie der Barockzeit.

Zum Schlusse soll nochmals ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die vorliegende Abhandlung nicht beabsichtigt, eine eingehende Geschichte der Entwicklung des süddeutschen Bürgerhauses zu geben, sondern ein Versuch ist, die mannigfachen Haustypen aus der Zeit von 1500 bis 1820 zu erklären.

Eine umfassende Darstellung wird erst möglich sein, wenn die hauptsächlichsten Bauwerke der bürgerlichen Wohnkunst im Süden unseres Vaterlandes genau aufgenommen und der Allgemeinheit zugänglich gemacht sind, ein Werk, das die Kräfte eines einzelnen Menschen bei weitem übersteigt, aber wohl verdient, von der deutschen Architektenschaft allgemein in Angriff genommen zu werden. War die Sammlung der Bauernhäuser eine Kulturarbeit ersten Ranges, so ist es die der bürgerlichen Wohnbauten in noch höherem Sinne. Der Verfasser dieser Schrift würde sich glücklich schätzen, wenn er durch dieselbe eine weitere Anregung zur Erhaltung des köstlichen Gutes, des Wohnhauses unserer Voreltern, bewirkt.



